



universität
wien

Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Brennende Vorstädte

Die Integrationspolitik Frankreichs
im Spiegel der Unruhen im Herbst 2005

Verfasserin

Nina Kaim

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im April 2010

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft
Betreuer: Univ.-Doz. Dr. Johann Wimmer

Dank an Euch.

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	7
Vorwort	8
1. Einleitung	10
2. Integration und Desintegration	12
2.1 Integration und Desintegration – Ein Definitionsversuch	12
2.2 Desintegrationsprozesse	15
2.3 Integrationsprozesse	16
2.4 Integrationstheorien und – modelle	21
2.4.1 Das Interaktionsmodell	22
2.4.2 Race-Relation/s-Cycle	22
2.4.3 Assimilationskonzepte	24
2.4.4 Multikulturalismus	27
2.4.5 Integrationsdreieck	28
3. Gesellschaftliche Exklusion in verschiedenen Kontexten	30
3.1 Begriff und Inhalt des Konzepts „Exklusion“	30
3.2 Dimensionen von Exklusion	33
3.3 Arbeitslosigkeit als Identitätsverlust	37
3.4 Segregation und Ghettoisierung	38
3.5 Rassismus und Diskriminierung	43
3.6 Strukturelle Rückzüge des Staates	46
4. Gewalt als Risikofaktor	48
4.1 Gewalt – Ein Definitionsentwurf	48
4.2 Gewalttheorien	51
4.2.1 Psychologische Theorien	52
4.2.2 Soziologische Theorien	54
4.2.3 Kriminologische Theorien	56
4.2.4 Erziehungswissenschaftliche Theorien	58
4.3 Jugendgewalt	59
4.4 Jugendgewalttheorien	60
4.4.1 Subkulturelle Gewalt	63
4.4.2 Desorganisationstheorie	65
4.4.3 Individualisierungstheorie	67
4.4.4 Bandendelinquenz	69
4.5 Jugend und Protest	70
4.6 Zur gesellschaftlichen Konstruktion von Sicherheit	72
4.6.1 Unruhen als Sicherheitsrisiko für eine Gesellschaft	74

5. Geschichte und Gegenwart französischer Banlieues	76
5.1 Historischer Abriss französischer Migrations- und Raumpolitik	76
5.2 Aktueller statistischer Überblick und Lebensbedingungen	82
5.3 Lebensrealität der Jugendlichen in marginalisierten Quartieren und ihre (künstlerische) Aufarbeitung	84
6. Die Unruhen im Herbst 2005	91
6.1 Chronologie der Geschehnisse	91
6.2 Rezeption in deutschsprachigen Printmedien	99
6.3. Die Rolle der französischen Medien	103
6.4. Staatliche Ordnungsmaßnahmen und politische Konsequenzen	103
7. Die Rolle der Politik und ihre Verantwortung	112
7.1 Grundlagen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik	113
7.2 Lösungsansätze und staatliche Inkorporationsmechanismen	116
7.2.1 “Espoir banlieues”	116
7.2.2 Agence Nationale pour la Cohésion Sociale et l’Égalité des Chances (l’ACSE oder l’ANCSEC)	117
7.2.3 Assimilation	118
7.2.4 Vermittlung durch nicht-staatliche Akteure	120
7.2.5 Programme zur (Wieder-)Eingliederung der jugendlichen Banlieusards	122
7.2.6 Soziale Stadtentwicklung	124
8. Zukunftsperspektiven	126
9. Zusammenfassende Darstellung	128
Abbildungsverzeichnis	131
Literatur- und Quellenverzeichnis	132
Anhang	143

Abkürzungsverzeichnis

ACSE / ANCSEC Agence Nationale pour la Cohésion Sociale et l'Égalité des Chances

ANRU Agence Nationale pour la Rénovation Urbaine

CPE Contrat Première Embauche

CRS Compagnies Républicaines de Sécurité

DGPN Direction Générale de la Police Nationale

DIV Délégation Interministérielle à la Ville

FARE Football Against Racism in Europe

FASILD Fonds d'Action et de Soutien pour l'Intégration et la Lutte contre les
Discriminations

FN Front national

HALDE Haute Autorité de Lutte contre les Discriminations et pour l'Égalité

PCF Parti Communiste français

SRU Loi relative à la Solidarité et au Renouvellement Urbains

UMP Union pour un Mouvement Populaire

UDF Union pour la Démocratie française

ZUP Zones à Urbaniser en Priorité

ZUS Zones Urbaines Sensibles

Vorwort

Sind manche französische Jugendliche anders als die anderen? Warum haben sie weniger Teilhabechancen als ihre Altersgenossen? Waren die Unruhen im Herbst 2005 vorherzusehen? Welche Gegenmaßnahmen wurden seither unternommen und haben sie etwas verändert?

Zu diesen Fragen möchte ich im Laufe dieser Arbeit Lösungsansätze herausarbeiten, oder zumindest Rahmenbedingungen schaffen, die es ermöglichen, die Problematik umfassend und vielschichtig zu betrachten. Eine Reduktion auf unzufriedene Raufbolde, die nichts anderes im Kopf haben als sich gegen den Staat aufzulehnen, scheint bei näherer Betrachtung schlichtweg zu kurz gegriffen. Zumal die Reduzierung auf vermeintlich augenscheinliche Tatsachen auch nicht zu einer Lösung der Probleme führen kann, sondern diese eher noch verschlechtert.

Ich habe mich für diese Arbeit vordergründig auf die Unruhen im Herbst 2005 fokussiert, obwohl es bereits davor Aufstände gab und die französischen Vororte auch noch danach von gewalttätigen Zwischenfällen gezeichnet waren. Die Ausschreitungen im genannten Jahr führten jedoch zum ersten Mal in einer größeren Dimension dazu, dass sich auch außerhalb der Grenzen Frankreichs die Medien, Politik und Bevölkerung mit der Problematik der „vergessenen Jugendlichen“ auseinandersetzten. Die problematischen Lebensumstände der Jugendlichen, die den Staat über drei Wochen lang auf eine Zerreißprobe stellten, wurden plötzlich thematisiert und diskutiert. Sie wurden nicht mehr nur als Störenfriede, die vermeintlich jede Gelegenheit freudig wahrnahmen um sich in Gewalt und Vandalismus auszutoben, angesehen, sondern als potenzielle Mitgestalter einer Gesellschaft, aus welcher sie ausgeschlossen sind. Sie wurden mit einem Mal als Jugendliche gesehen, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und Wohnadresse nicht mit anderen französischen Jugendlichen gleich gestellt waren. Neben den Widerständen gegen die Staatsgewalt und den oft filmreif inszenierten Medienberichten konnten die Jugendlichen – im Gegensatz zu früheren, auch friedlichen Demonstrationen und Kundgebungen – vor allem eines erreichen: Aufmerksamkeit. Die ganze Welt blickte mit einem Mal auf die segregierten Vororte von Frankreichs Städten

und fragte sich, ob denn diese Entwicklung auch schon in den eigenen Städten stattfände. Je länger die Herbstunruhen andauerten, desto häufiger kam es auch außerhalb der Grenzen in anderen europäischen Großstädten zu Jugendkrawalle, beispielsweise in Athen und Berlin. Diese Entwicklung habe ich jedoch im Zuge der Aufarbeitung bewusst beiseite gelassen, da eine nähere Erörterung der Eskalationen in anderen europäischen Städten den Rahmen der Arbeit bei Weitem überschritten hätte. Außerdem ist der kausale Zusammenhang nicht eindeutig.

In dieser Arbeit spielen neben den Jugendlichen vor allem die damals amtierenden Politiker eine tragende Rolle. Hierbei ist zu bedenken, dass die meisten - wie beispielsweise der zum Zeitpunkt der Unruhen amtierende Präsident Jacques Chirac sowie der Ministerpräsident Dominique de Villepin - nicht mehr politisch aktiv sind, während hingegen der damalige Innenminister Nicolas Sarkozy heute das Staatsoberhaupt der Grande Nation ist.

Das französische Wort für Vorort, „Banlieue“, kommt in der gesamten Arbeit vor. Ich möchte festhalten, dass nicht alle Vororte so genannte „Problembezirke“ sind. Es gibt gerade rund um Paris auf sozialer Ebene höchst unterschiedliche, heterogene Gebiete. In dieser Arbeit wird - wenn nicht anders vermerkt - der Begriff Banlieue jedoch ausschließlich für problematische Quartiere verwendet, da die marginalisierten Wohngebiete schließlich den Mittelpunkt der Arbeit bilden.

Schlussendlich wurde im Sinne einer leichteren Lesbarkeit des Textes auf die Verwendung einer explizit geschlechtsneutralen Schreibweise verzichtet, wenngleich diese im Sinne der Gleichberechtigung durchwegs positiv betrachtet wird. Stellvertretend für beide Formen wird daher jeweils die kürzere, männliche Schreibweise angewandt.

I. Einleitung

Die Arbeit basiert auf ausführlichen Literatur- und Internetrecherchen und ist in folgende Bereiche gegliedert:

Der theoretische Teil (Kapitel 2) behandelt zunächst unterschiedlichen Definitionen und Einflüsse der Begriffe Integration und Desintegration. Hierbei wird klar, dass nicht nur ein Fehlen oder Mangel an Integration automatisch zu Desintegration führen muss, sondern Desintegration auch aktiv verursacht und in Gang gesetzt werden kann.

Das anschließende Kapitel 3 versucht dann etwas praxisnäher auf die verschiedenen Formen der Exklusion einzugehen und beschäftigt sich mit den Auswirkungen dieser auf die Jugendlichen. Es wird erörtert, wie sich die unterschiedlichen Merkmale gesellschaftlicher Ausgrenzung überschneiden und gegenseitig beeinflussen können, eine Tatsache, die das Leben der Betroffenen nicht unbedingt erleichtert.

Kapitel 4 bildet einen weiteren theoretischen Themenblock und behandelt das Phänomen Gewalt, im Speziellen Jugendgewalt. Nach allgemeinen Gewalttheorien werden einige Jugendgewalttheorien näher beleuchtet, die mit den Jugendunruhen in Frankreich in Zusammenhang gebracht werden können. Des Weiteren folgt ein Exkurs in Bezug auf den Zusammenhang von Jugend und Protest und die Frage, ob automatisch zwischen jugendlicher Rebellion eine Verbindung zu gesellschaftlichen Sicherheitsrisiken hergestellt werden kann. Wenn Desintegration und Exklusion zu Gewalt und Unruhen führen können, werden diese sogleich zu einem bedrohlichen Szenario für den Staat und seine Ordnungsmacht?

Der zweite, epistemologische Teil beschäftigt sich eingangs mit einem Rückblick auf Frankreich als Einwanderungsland. Ein historischer Abriss französischer Migrations- und Raumpolitik bildet dabei den Anfang. Dieser mündet zunächst in aktuellen Statistiken, und anschließend werden die Lebenswelten von Jugendlichen in marginalisierten Quartieren in Frankreich reflektiert. Neben den Zahlen sollen Erlebnisberichte und Erfahrungswerte von betroffenen Jugendlichen ein realitätsnahes

Bild schaffen, wie das Leben der Jugendlichen sich gegenwärtig gestaltet und welche Möglichkeiten diese (nicht) haben an der Gesellschaft zu partizipieren.

Kapitel 6 erarbeitet schließlich anhand von Berichten in Printmedien die Chronologie der Unruhen 2005 und die darauf folgenden (politischen) Gegenmaßnahmen. Daraufhin werden eine Rezeption der deutschsprachigen Medien und die Rolle der französischen Medien untersucht. Der Vergleich der Darstellungen im deutschsprachigen Raum sowie in Frankreich spiegelt eindrücklich die Herangehensweise wider, die öffentliche Meinung zu prägen.

Welche Rolle übernimmt oder muss die Politik übernehmen, um Proteste und Gewaltausbrüche einzelner, scheinbar vernachlässigter Bevölkerungsgruppen nicht nur zu unterbinden, sondern erst gar nicht entstehen zu lassen? Welche Möglichkeiten der Integration können Abhilfe schaffen, welche sind sozialpolitisch verträglich und auch langfristig effizient? Diese Fragen sollen im letzten Kapitel erörtert und teilweise beantwortet werden. Es werden daher Lösungsansätze und Konzepte präsentiert, die in Zukunft neuerliche Unruhen und Ungleichheiten in der Gesellschaft bewältigen und im besten Fall vorab vermeiden sollen.

Abschließend wird vor einer resümierenden Zusammenfassung noch ein Blick in die Zukunft geworfen um die bisherig erarbeiteten Aspekte in Frankreichs Integrationspolitik für die nächsten Jahre realistisch einzuschätzen und abzuwägen.

2. Integration und Desintegration

Es ist sehr schwierig Integration zu definieren. Wer ist integriert? Und wer steht außerhalb? Wann ist jemand nicht mehr nur benachteiligt, sondern ausgeschlossen? Wie kann jemand, der zur Gesellschaft gehört, dieser dennoch nicht angehören? Je entbehrlicher ein Teilsystem einer Gesellschaft ist, desto schlechter integriert ist es. Aber gibt es überhaupt entbehrliche Teile? Und wer entscheidet das (vgl. Bremer 2000: 32 ff)?

2.1 Integration und Desintegration – Ein Definitionsversuch

Der Begriff Integration und „die damit verknüpften Konzepte sind inhaltlich dehnbar und anpassungsfähig und im gängigen Sprachgebrauch bis zur Unkenntlichkeit verwaschen. Jeder spricht beispielsweise von Integration und jeder meint etwas anderes damit. Darin liegt vielleicht aber auch der besondere politische Reiz, denn rasch verständigen sich Opinionleader und politische Entscheidungsträger auf die Notwendigkeit der Integration von Zuwanderern, ohne genau sagen zu müssen, was sie eigentlich wollen“ (Fassmann 2006: 225).

Der gesellschaftliche Zusammenhalt war in der Geschichte - abhängig von unterschiedlichen Rahmenbedingungen - stärker oder schwächer und die Chancengleichheit der Bürger einmal mehr, einmal weniger gegeben. Unterschiedliche Zeitumstände, historisch gewachsene (Des-)Integrationsverständnisse und die politische Diskussion um die Thematik haben zur Wandlung der Definition der Begriffe beigetragen und im Zuge dessen das Forschungsfeld erweitert.

Die Problematik um Integration und Desintegration kam erstmals mit der Entwicklung der Nationalstaaten auf, als „*Integration die Eingliederung von mit unterschiedlichen Rechten ausgestatteten Bürgern in ein neues Staatsgebilde meinte*“ (vgl. Imbusch/Heitmeyer 2008: 11). Im Zuge von Demokratisierung wurden die Gesellschaften kontinuierlich mit den damit

einhergehenden (Bürger)Rechten durchsetzt und forcierten Integration als Mittel zur Schaffung eines gesellschaftlichen Ganzen. Bis heute beinhaltet Integration die (Wieder-)Eingliederung von Personen oder Strukturen in ein größeres Gefüge. Die beiden Integrations- und Gewaltforscher Imbusch und Heitmeyer gehen weiters davon aus, dass aufgrund der ineinander verwobenen Gesellschaften die Bandbreite der Möglichkeiten und Modi von Integration von lokaler Ebene bis zur Weltgesellschaft reicht. Die Instrumente zur Durchführung finden sich in der politischen Ordnung und Umsetzungskraft, die wiederum von Einzelnen und Gruppen unterstützt und angetrieben werden. Integration findet auf mehreren Ebenen statt und muss innerhalb eines komplexen gesellschaftlichen Gefüges betrachtet und ausgewertet werden (vgl. ebda: II ff). Zudem muss zwischen positiver (Stabilität, Sicherheit) und negativer (Zwang, Kontrolle) Integration unterschieden werden. Integration als sozialwissenschaftliche Kategorie reiht sich mühelos unter anderem neben Struktur, Funktion und Institution ein und bildet gemeinsam mit ihnen eine immense Vielseitigkeit, die für eine spezifische Deutung wiederum problematisch ist. Eine eindeutige Definition bleibt schlussendlich nicht nur aufgrund der Vielschichtigkeit des Begriffs verwehrt, sondern sicherlich auch aufgrund der Tatsache, dass sowohl der Prozess der Eingliederung als auch das Resultat dessen als Integration bezeichnet wird (vgl. Imbusch/Rucht 2005: 19).

Im Allgemeinen ist der Begriff „Integration“ umstritten: Der Fokus wird einerseits auf die Integration der Gesellschaft gelegt, wohingegen andererseits das Streben darin liegt einen Teilbereich in die Gesellschaft zu integrieren. Aufgrund dieser Unstimmigkeiten in Bezug auf die Verwendung des Begriffs, wird auch häufig der Begriff Inklusion synonym verwendet (vgl. Sackmann 2004: 45).

Das begriffliche Gegenstück, die Desintegration, beinhaltet die gesamte Bandbreite des Scheiterns innerhalb eines gesellschaftlichen Zusammenhalts, wenn essentielle Reproduktions-, Vergesellschaftungs- und Vergemeinschaftungsaspekte nicht mehr ineinander greifen (vgl. Imbusch 2008: 125). Dies kann sowohl die Ausgrenzung einer Bevölkerungsgruppe, beispielsweise einer ethnischen Minderheit, sein, aber auch gravierende gesellschaftliche Spaltungen, die im extremsten Fall sogar zu Bürgerkriegen und Staatszerfall führen können. Wie auch die Integration kann sein natürlicher

Widerpart in vielfältiger Form und Intensität auftreten, was wiederum auf differierende Desintegrationsprozesse schließen lässt. Die Gründe für fehlgeschlagene Integration liegen oftmals in „*nichteingelösten Leistungen von gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinschaften*“, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Rechte des Individuums sichern sollten (vgl. Imbusch/Heitmeyer 2008: 11 ff). Desintegration kann demnach zur Bedrohung für ein gesellschaftliches Gefüge werden, vor allem da sie meist mit Kontroll- und Funktionsverlust einhergeht, zur Bestandbedrohung und schließlich zu massiven Erosionsprozessen führen kann (vgl. Imbusch 2008: 124).

Wie die Geschichte mehrfach gezeigt hat, hat Desintegration tief greifend negative Folgen für moderne Gesellschaften. Die Schwierigkeit einer umfassenden Problemlösung liegt in der Komplexität und Dynamik dieses Phänomens, da Konzeptionalisierungen von Desintegrationstheorien in Anbetracht des raschen Wandels kaum über einen längeren Zeitraum gültig sein können (vgl. Heitmeyer 2008: 29 ff).

In jedem Fall wird jedoch deutlich, dass Desintegration zu einer Wiederkehr der Armut geführt hat und dieser Prozess weiterhin fortschreitet.

„Schon jeder Gang durch die Fußgängerzone einer westdeutschen Großstadt oder gar die Straßen einer verslumten Hochhausiedlung macht mit einem Schlag deutlich, daß mehr und mehr Bevölkerungskreise heute in die Spirale der sozialen Verelendung hineingerissen werden“ (Honneth 1994: 100).

In den Theorien und Definitionsversuchen zu Integration wird das im Alltag (bei jungen Erwachsenen) oftmals vorherrschende negative Bild, das mit Integration in Verbindung gebracht wird, ausgespart. Dabei tragen Gründe wie Förderung der Ungleichheit, Integration als einseitige Forderung der Mehrheitsgesellschaft, die missbräuchliche Verwendung und Überbetonung in der politischen Landschaft und fehlende Selbstverständlichkeit dauerhafter Integration zu einem „Begründungsmuster für die Ablehnung“ des Begriffs bei (vgl. Schramkowski 2007: 152)

2.2 Desintegrationsprozesse

Im Vordergrund steht erneut die Vielfaltigkeit, die in jedem gesellschaftlichen Gefüge, welches hinsichtlich Integration und Desintegration untersucht werden soll, vorzufinden ist. Jeder Nationalstaat hat verschiedene Integrationsfähigkeiten und -potenziale zur Verfügung und genauso unterschiedliche Herausforderungen und Problematiken zu lösen. Festzustellen ist jedoch, dass sich „*moderne, auf einer arbeitsteiligen kapitalistischen Ökonomie beruhenden Gesellschaften*“ weltweit auf dem Vormarsch befinden. Gerade unter diesen strukturellen Bedingungen besteht eine latente Gefahr einer fehlgeschlagenen Integration, das heißt es existiert ein hohes Desintegrationsrisiko, da Integration durch die bereits angesprochene Eigendynamik stets von Neuem aufrechterhalten und realpolitisch eingearbeitet werden muss. Es ist mitunter aus diesem Grund unmöglich, eine dauerhafte Integration von vornherein sicherzustellen.

Desintegrationsprozesse beschreiben heute weniger eine mögliche äußere Stabilitätsschwäche einer Gesellschaft, als vielmehr innere Desintegrationserscheinungen wie Rassismus, Diskriminierungen und Politikverdrossenheit. Eine stabile, moderne Gesellschaft muss sich nicht von Desintegrationsprozessen in ihrer Existenz bedroht fühlen, dennoch führen gerade die in den letzten Jahren aufgetretenen Modernisierungsprozesse zu neuen Entwicklungen, die hinsichtlich ihres Desintegrationspotenzials nicht unterschätzt werden dürfen. Traditionelle Klassen- und Schichtenstrukturen haben sich aufgelöst und zu einer Schwächung des sozialen Kapitals geführt. Des Weiteren wurden alte Strukturen aufgebrochen und durch neue, vor allem heterogene, segmentierte und pluralistische ersetzt, die jedoch häufig in der Bevölkerung zu Unsicherheit und Orientierungslosigkeit führ(t)en. Die Modernisierung mündete in eine „*Globalisierung alles Gesellschaftlichen*“ und auch die Bedeutung des Nationalstaates wurde abgemindert (vgl. Imbusch 2008: 121 ff). In Bezug auf die Schwächung des Stellenwertes des Staates finden Veränderungen auf folgenden drei Ebenen statt:

- ökonomische Integration

Prekäre Arbeitsformen setzen sich immer stärker durch und führen zu Ungewissheit und ehemals starker, nunmehr ausgehölter sozialer Solidarität.

- politische Integration

Nationale Handlungsspielräume verlieren an Macht und politische Partizipation findet nur mehr in Teilbereichen statt.

- kulturelle Integration

Der Modernisierungsprozess führt zu einem Werteverfall, der sich auf das Gemeinschaftsgefühl und Gemeinwesen negativ auswirkt (vgl. Imbusch/Rucht 2005: 18).

„In dieser Denktradition sind es die verschiedenartigen Desintegrationsprozesse und die mit ihnen verbundenen Konfliktlinien, die den Zusammenhalt einer Gesellschaft in zunehmenden Maße unterminieren und schließlich auch gefährden“ (Imbusch 2008: 124).

2.3 Integrationsprozesse

„Die Integrationsproblematik moderner Gesellschaften hat die Sozialwissenschaften seit ihren Anfängen begleitet, und die Frage, was Gesellschaften zusammen hält, zieht sich wie ein roter Faden durch ihre Geschichte.“ (Peter Imbusch/Wilhelm Heitmeyer)

Integration kann in zwei Dimensionen unterteilt werden:

- a) Systemintegration: der Zusammenhalt von unterschiedlichen Teilen, die in ihrer Gesamtheit das gesellschaftliche System ausmachen, unabhängig von Individuen und ihren Bedürfnissen
- b) Sozialintegration: der Grad der Eingliederung eines Individuums mit all seinen Eigenschaften und Beziehungen in ein gesellschaftliches (Teil-)System (vgl. Fassmann 2006: 226 f)

Bei dieser Einteilung handelt sich jedoch keineswegs ausschließlich um die Integration von Zuwanderern. *„System- und Sozialintegration gilt eben auch für KatholikInnen und ProtestantInnen sowie für die [...] Reichen und Armen einer Gesellschaft“ (ebda: 226).*

Wird die Sozialintegration in Zusammenhang mit Einwanderern gesetzt, so ergibt sich folgendes Modell:

Sozialintegration in die Herkunftsgesellschaft / ethnische Gemeinde	Sozialintegration in die Aufnahmegesellschaft	
	ja	nein
ja	Mehrfachintegration (multiple Integration, „Multikultur“, „salad bowl“)	Segmentation (Spaltung, Parallelgesellschaft)
nein	Assimilation	Marginalität (Randständigkeit, Desintegration)

Tabelle 1: etwas abgeänderte Darstellung nach Fassman 2006: 228

Diese vier Konzepte bilden sich in Abhängigkeit ihrer Umstände wie folgt: Mehrfachintegration, wenn die Person also sowohl in der Aufnahmegesellschaft als auch in der Herkunftsgesellschaft integriert ist, kann für den Betroffenen eine abrufbare Vielfalt bedeuten. So kann beispielsweise zwischen Sprachen und Bezugssystemen gewählt werden, ohne sich darin zu verlieren.

Verharrt die Person allerdings ausschließlich in ihrer Herkunftsidentität und findet keinen Zugang in die aufnehmende Gesellschaft, ist sie zwar nicht desorientiert oder marginalisiert, bleibt aber ausschließlich „auf den Herkunftskontext konzentriert“ und lebt in einer *Ethnic Community*.

Ein Zuwanderer kann sich auch dermaßen in die Aufnahmegesellschaft eingliedern, dass es zu einem völligen Auflösen der Verbindungen zu seiner Herkunft kommen kann. Findet letztlich die Abnabelung zu den Ursprüngen statt und erfolgt daraufhin keine Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft, kann dies zu Entwurzelung und Entfremdung führen, da keinerlei Bezug zu einer der beiden Gesellschaften besteht (vgl. ebda: 228 f).

Selbstverständlich müssen für eine (erfolgreiche) Integration Bedingungen existieren, die nach Rainer Bauböck den wechselseitigen Prozess zwischen Zuwanderer und Aufnahmegesellschaft bewegen können:

a. Mitgliedschaft

Ein Staat hat die Möglichkeit sich territorial und formell durch die Staatsbürgerschaft abzugrenzen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie ein demokratischer Staat damit umgeht Zuwanderer aufzunehmen:

Zum einen kann dies in Form eines Klubs funktionieren, in dem zum einen die Mitglieder, die Vorstände oder aber die Vereinsfunktionäre die Möglichkeit haben über die Mitgliedschaft eines Anwärters zu entscheiden. In der Schweiz werden auf Bürgerversammlungen über Anträge von Ausländern abgestimmt, während in Dänemark das Parlament diesen Akt in Form einer Gesetzesverabschiedung übernimmt. In den meisten anderen Ländern, so auch in Österreich, übernimmt diese Handlung jedoch das Beamtentum, wodurch eine staatliche Willkür vermieden werden kann. Ein weiteres Modell sieht den Staat in der Funktion einer Großfamilie, in welcher die Staatsbürgerschaft nur durch Geburt oder Heirat erlangt werden kann, wobei viele Staaten die Erlangung der Staatsbürgerschaft mitunter durch das Abstammungsprinzip regeln. Eine dritte Form der Mitgliedschaft ist ein gemeinsames Glaubensbekenntnis. Einige demokratische Staaten verlangen eine Rücklegung der bisherigen Staatsangehörigkeit, wie das auch in Österreich praktiziert wird. Mittlerweile wird in vielen Staaten jedoch auch die Doppelstaatsbürgerschaft anerkannt. Das vierte Modell sieht den Staat als Gemeinde. Sobald eine Person in einer Gemeinde geboren ist oder sich dort niederlässt, hat sie dieselben Rechte, unabhängig ihrer Staatsbürgerschaft. Shareholder-Value ist eine weitere Möglichkeit und funktioniert wie eine Aktiengesellschaft. Manche Staaten bieten Staatsbürgerschaften für Geld an, während andere - wie Österreich - indirekt Geld verlangen, indem für die Einbürgerung relativ hohe Gebühren vom Zuwanderer eingefordert werden.

Schließlich gibt es ein Mischmodell, das so genannte Stakeholder-Prinzip. Hierbei soll die Verleihung der Staatsbürgerschaft kein „Gnadenakt“ sein, sondern signalisieren, dass darin öffentliches Interesse besteht und der Zuwanderer willkommen ist. Die Einbürgerung von Menschen, deren persönliche Interessen mit dem Gemeinwohl verwoben sind, eine Kombination aus „ius soli“ und „ius sanguinis“ und die Zusammenführung von Familien sollten hierbei eine zentrale Rolle übernehmen.

b. Gleichberechtigung

Die gesetzliche Lage sollte für alle dieselbe sein. So ist es diskriminierend, wenn Ausländer hinsichtlich staatlicher Leistungen oder Rechte ausgegrenzt werden. Die Europäische Gemeinschaft hat gezeigt, dass - neben den vier Grundfreiheiten - eine Gleichbehandlung, zumindest auf europäischer Ebene für alle EU-Bürger, gesetzlich möglich ist, sei es beim Kommunalrecht oder beim Anspruch auf Sozialleistungen.

c. Chancengleichheit

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ist unter Zuwanderern und ihren Nachkommen meist wesentlich geringer als bei Einheimischen. Die Gefahr besteht dabei, dass es zu segregierten Vierteln und Armut kommt. Die Zuwanderer sollen genauso in staatlichen Institutionen, Parteien und Gewerkschaften ihren sozialen Aufstieg gestalten dürfen und nicht nur am untersten Ende der Lohn- und Wohnmöglichkeiten stehen. Für die Einhaltung und Umsetzung von Antidiskriminierungsgesetzen müssen sowohl der Staat als auch nicht-staatliche Organisationen Sorge tragen.

d. Anerkennung

Es ist ein schmaler Grat, der beschränkt werden muss, sowohl die nationale Kultur eines Landes, die Mehrheitskultur aufrecht zu erhalten und gleichzeitig nicht die Rechte der Minderheiten zu unterdrücken. Die Rücksichtnahme auf Minderheiten birgt zudem die Gefahr, dass individuelle Rechte beschnitten werden, wie beispielsweise bei Frauen, die im Zuge der Ausübung des Islam eine Burka tragen müssen. Symbolische und öffentliche Formen der Anerkennung, sei es durch die Förderung der Mehrsprachigkeit und/oder der Herkunftssprache, Kommunikationsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (Beamte, die einer Fremdsprache mächtig sind, etc.), oder durch Anerkennung von kulturellen Unterschieden im Allgemeinen sollen sichtbar gemacht werden. Vielfalt kann schlussendlich für alle Beteiligten Vorteile bringen, während erzwungene Assimilation meist mehr zerstört als hilfreich zu sein scheint.

e. Neuzuwanderung

Die Kontrolle der Neuzuwanderung sollte eine ausgewogene sein. Zu offene Grenzen oder eine zu restriktive Regelung der Zuwanderung gefährden eine solche. Flüchtlinge aufzunehmen und Familien zusammen zu führen sollte in einem demokratischen Staat als selbstverständlich gelten. Wie bereits erwähnt, hat sich die Europäische Gemeinschaft für ihre Mitglieder zu einer gemeinsamen Freizügigkeit in den Bereichen Arbeit und Wohnen geeinigt, die als vorbildlich gesehen werden kann. Vergessen wird hierbei nur allzu oft, dass die Bedingungen für Drittstaatsangehörige wesentlich schlechter sind. Wie in den letzten Jahren zu beobachten war, hat die rigorose Grenzpolitik an den Außengrenzen der EU zu verstärkter organisierter (Schlepper-)Kriminalität geführt und nichts zur Lösung der Probleme beigetragen. In diesem Sinne sei zu überlegen, wie eine vernünftige, menschenwürdige Neuzuwanderung geregelt werden kann, die in Anbetracht des demographischen Profils in Europa, dringend notwendig ist.

f. Selbstbeschreibung

Eine realistische Selbstwahrnehmung sowohl seitens der Aufnahmegesellschaft als auch seitens der Zuwanderer wäre begrüßenswert. So würden Länder wie Österreich mit dem Mut zum Eingeständnis ein Einwanderungsland zu sein, wesentlich zu einem Abbau der Furcht und Angst vor Fremdem in der Bevölkerung beitragen. Gleichzeitig fehlt den Zuwanderern eine politische Lobby, die für die Umsetzung der bereits bestehenden Gesetze und Rechte eintreten könnte.

(vgl. Bauböck 2001: 21 ff)

Idealerweise stellt die Gesellschaft ihren Bürgern möglichst viel Freiraum zur „Vergemeinschaftung“ zur Verfügung. Heitmeyer und Anhut versuchen in diesem Sinne Integrationsdimensionen und -ziele zu definieren, die eine erfolgreiche Sozialintegration ermöglichen (vgl. Heitmeyer/Anhut 2000: 47).

Integrationsdimension:	individuell-funktionale Systemintegration	kommunikativ-interaktive Sozialintegration	kulturell-expressive Sozialintegration
operationalisiert als Lösung folgender Aufgabenstellung:	Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft	Ausgleich konfligierender Interessen ohne die Integrität anderer Personen zu verletzen	Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zwecks Sinnstiftung und Selbstverwirklichung
Beurteilungskriterien:	Zugänge zu Teilsystemen, Arbeits-, Wohnungsmärkten etc. (objektive Subdimension) Anerkennung [der beruflichen und sozialen Position] (subjektive Subdimension)	Teilnahmechancen [am politischen Diskurs und Entscheidungsprozeß] (objektive Subdimension) und Teilnahmebereitschaft (subjektive Subdimension) Einhaltung von Interessenausgleich und moralische Anerkennung sichernden Grundnormen [Fairneß, Gerechtigkeit, Solidarität]	Anerkennung der personalen Identität durch das Kollektiv und die soziale Umwelt Anerkennung und Akzeptanz kollektiver Identitäten und ihrer jeweiligen Symboliken durch andere Kollektive
Anerkennungsformen:	positionale Anerkennung	moralische Anerkennung	emotionale Anerkennung

Tabelle 2: Anhut/Heitmeyer 2000: 48

Um die Integrationsziele der jeweiligen Dimensionen erreichen zu können, bedarf es unterschiedlicher Voraussetzungen. Der Staat muss verwirklichbare Möglichkeiten schaffen, die dann mit subjektiver Anstrengung von den Betroffenen genutzt und umgesetzt werden können. Auf allen Ebenen werden erhebliche Ressourcen benötigt um schlussendlich zu einer für beide Seiten zufrieden stellende soziale Integration zu führen (vgl. ebda: 48).

2.4 Integrationstheorien und -modelle

Nachstehend möchte ich einige Integrationskonzepte näher beleuchten, die die Thematik und Problematik von Zuwanderung behandeln und damit versuchen Lösungsansätze anzubieten. Die Konzepte sind zudem chronologisch aufgearbeitet um einen besseren Eindruck der Entwicklung zu vermitteln. Der Bogen spannt sich vom

Beginn des 20. Jahrhunderts mit den Modellen der Chicagoer Schule bis ins neue Jahrtausend, in dem das Integrationsdreieck von Bernhard Perchinig den Abschluss bildet.

2.4.1 Das Interaktionsmodell

1921 formulierten die Soziologen Robert Ezra Park und Ernest W. Burgess ihre Grundannahmen zur menschlichen Gesellschaft und erklärten, dass jede Gemeinschaft aus mehreren Einheiten bestünde, die wechselseitig aufeinander wirkten. Jede Einheit würde ihren Platz in der Gemeinschaft finden und sich auf diese Gegebenheiten einlassen oder auf seine Bedürfnisse ausgerichtete Umgebung stoßen. Die als „Sozialökologie“ titulierte These, die klassische Denkfigur in der Sozialintegration, betrachtet alle Einheiten als miteinander konkurrierend, was wiederum zu einer Hierarchie innerhalb der Gemeinschaft führt. Diese Interaktion birgt bei sozialem Kontakt Konfliktpotenzial. Bricht ein solcher Kampf aus, so mündet dies in einem oftmals langwierigen Prozess der Anpassung, es folgt die bewusst erlebte Akkommodation. Der Betroffene zieht sich zurück und akzeptiert vorbehaltlos seine Situation. Dieser Erfahrungswert bildet für Park/Burgess einen ersten Schritt in Richtung erfolgreiche Anpassung. Der gesamte Prozess endet in Assimilation, in der die eigenen Traditionen und Wurzeln des Herkunftslandes überdeckt und zurückgelassen werden. Dieses Stadium kann laut der beiden Soziologen jedoch erst in der zweiten und dritten Generation erreicht werden, da persönliche Kontakte zu Einheimischen und der natürliche Umgang mit deren Traditionen und Sprache den Übergang erheblich erleichtern und unterstützen (vgl. Treibel 2003: 87 ff und Han 2006: 13 ff).

2.4.2 Race-Relation/s-Cycle

Dieses Modell möchte anhand der Abfolge von verschiedenen Interaktionsformen die empirische Realität widerspiegeln. Das Konzept beruht auf dem Gedanken, dass Assimilation unbedingt notwendig ist um Integration umzusetzen. Die so genannte

Chicagoer Schule¹ versuchte zu Beginn des 20. Jahrhunderts anhand des Race-Relation/s-Cycle² vier Ebenen darzulegen, welche die Eintrittsphasen der Zugewanderten präsentierten. Neben den „Aufgaben“, die den Zuwanderern oblagen, wurden dabei Veränderungen, die gleichermaßen in der Zielgesellschaft stattfinden müssten, vollkommen ausgespart. Zur selben Zeit überarbeitete Park sein Interaktionsmodell, indem er seinen Schwerpunkt auf die Interaktion und auf soziale Kontakte setzte. Ohne diese wäre eine Kommunikation auf breiter Basis unmöglich. Die vier angesprochenen Ebenen gliedern sich in:

1. Zuwanderung und Kontakt: Die Zuwanderer leben noch in *Ethnic Communities*, nähern sich aber bereits vorsichtig an.
2. Wettbewerb und Konflikt um Ressourcen: Die *Ethnic Communities* werden zum Teil bereits verlassen, die Kontaktaufnahme verläuft vordergründig über Arbeits- und Wohnungsmärkte. Es findet ein Konkurrenzkampf um die knappen Ressourcen statt, was schlussendlich in der nächsten Phase zu Kulturation oder Kulturvermittlung führt. In dieser Phase kommt es auch zu Segregation und Diskriminierung.
3. Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft: Hier beginnt der Lernprozess, da der Wettbewerb ein gewisses Maß an Anpassung erfordert (Sprache, Verhaltensweisen, etc.). Erfolg führt schließlich zu sozialem Aufstieg und Ausstieg aus den *Ethnic Communities*.
4. Assimilation: Es kommt zu einer Vermischung der ethnischen Gruppen mit der Aufnahmegesellschaft, aus Zuwanderern werden tatsächlich Einheimische. Die Wohnsituation richtet sich ab diesem Zeitpunkt nach den ökonomischen Möglichkeiten und nicht nach ethnischer Herkunft.
(vgl. Treibel 2003: 90 f und Fassmann 2006: 232 f).

¹ Die Chicagoer Schule wurde durch Robert Ezra Park und William I. Thomas gegründet. Sie institutionalisierte sozioempirische Recherche vor Ort nach dem Motto „go into the district“, „get the feeling“ und erneuerten die bis dahin sozialphilosophisch ausgerichtete Soziologie. Das Werk „The City“ (1925) beschreibt ein durch Zuwanderung entstehendes Modell der nordamerikanischen Stadt in Form von konzentrischen Kreisen, welches nach den in Chicago herrschenden Bedingungen abgeleitet wurde (vgl. Treibel 2003: 84 f).

² In der Literatur finden sich unterschiedliche Versionen: Race-Realtion-Cycle und Race-Relations-Cycle.

Dieses Modell impliziert schließlich die vollkommene Auflösung von ethnischen Unterschieden und führt zu einer Einheitskultur. Die erfolgreiche Integration ist gleichgestellt mit gänzlicher Aufgabe der Herkunft und Wurzeln und endet in einer „Transformation“ zu einem Einheimischen.

Nachfolgende, modifizierte Modelle, beispielsweise vom Soziologen Emory S. Bogardus, beziehen verstärkt die Rolle der Einheimischen mit ein. So wäre demnach der Erfolg der Integration auch abhängig vom Engagement der Aufnahmegesellschaft (vgl. Treibel 2003: 92 f).

2.4.3 Assimilationskonzepte

Assimilation hat in den frühen Modellen von Integration immer eine wichtige Rolle gespielt. So untersuchten sowohl Alain Richardson als auch Ronald Taft 1957 Assimilationsprozesse. Taft formulierte schließlich sieben Stufen der Assimilation, während er die Problematik des Gruppenwechsels in den Vordergrund rückte.

Das Stufenmodell gliedert sich wie folgt:

1. kulturelles Lernen
2. Interaktion
3. ablehnende Haltung zur Herkunftsgruppe
4. Akkommodation
5. soziale Akzeptanz und Vertrautheit
6. Identifikation
7. Übereinstimmung der Normen

Der Übergang in eine neue Gruppe mit anderen Normen wird „soziale Assimilation“ genannt. Kommunikationsbereitschaft, Akzeptanz, gemeinsame Werte und Identität werden dabei vorausgesetzt. Taft hält jedoch fest, dass sein Modell variieren kann und die Stufen auch nicht alle durchlaufen werden müssen. Des Weiteren stellt er fest, dass Assimilation „keineswegs unvermeidlich“ ist (vgl. Treibel 2003: 94 ff).

In den 1960er Jahren untersuchte der Soziologe Milton M. Gordon Assimilation, vor allem die Beziehung zwischen Gruppen und die Bedeutung einer solchen anzugehören. Die Entwicklungen innerhalb und zwischen den Gruppen waren dabei maßgeblich. Für Gordon trotz Ethnizität jeglichen Assimilationsversuchen. Ethnische Gruppierungen waren, sind und werden immer wieder Bezugspunkt für Individuen sein. Gordon nennt in diesem Zusammenhang einige Aspekte, die seine These untermauern:

Erstens ist die so genannte *ethclass*, also eine Symbiose aus Klassenzugehörigkeit und ethnischer Identität, eine Form des Zusammenhalts. Gordon behauptet, Menschen würden sich lediglich in ihrer *ethclass* zusammengehörig fühlen und könnten dieses Gemeinschaftsgefühl niemals außerhalb empfinden.

Zweitens resultiert aus geringen interethnischen Primärbeziehungen, sei es freundschaftlich oder romantisch, ein geringeres Assimilationspotenzial.

Drittens ist die strukturelle Assimilation, also der Eintritt in Vereine und Institutionen, kaum bis gar nicht verwirklicht, da ein solcher in derlei Organisationen meist mit Primärbeziehungen einhergeht, welche nach Punkt zwei meist marginal ausgeprägt sind.

Viertens verharren die meisten Zuwanderer in der Stufe der Akkulturation und wagen schließlich nicht den letzten Prozess in Richtung Assimilation.

Erst nachdem die strukturelle Assimilation abgeschlossen ist, können weitere Entwicklungsstufen erreicht werden, die vom Entstehen interkultureller Heiratsmuster, über die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls, sowie das Fehlen von Vorurteilen und Diskriminierung, bis hin zur „zivilen Assimilation“ führen, die schließlich ein völliges Fehlen von Wertkonflikten und Machtkämpfen bringt. Eine der wichtigsten Erkenntnisse dieser These ist sicherlich die Einsicht, wie wichtig es ist Migranten in Institutionen einzubinden. Laut Gordon entspräche ein kulturell-pluralistisches Konzept eher den Bedürfnissen der Integration von Zuwanderern (vgl. ebda: 99 ff).

In den 1980er Jahren stellte der Soziologe Hartmut Esser seine Assimilationstheorie für den deutschsprachigen Raum auf. Diese unterscheidet drei Bereiche zwischen der einwandernden Minderheit und der aufnehmenden Mehrheit:

1. Akkulturation: Angleichung und Lernprozess kultureller Verhaltensmuster
2. Assimilation: Vergleich zwischen Handlungs- und Wertennormen der Migranten in Relation zur Zielgesellschaft³
3. Integration: Gleichgewichtszustand von Personen oder Gruppen

Die nachstehende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Dimensionen, in die Esser Assimilation unterteilt:

Allgemeine Variablen	Spezifische Variablen
kognitive Assimilation	Sprache, Fertigkeiten, Verhaltenssicherheit, Normenkenntnis, Situationserkennung, Regelkompetenz für Gestik und Gebräuche
identifikative Assimilation	Rückkehrabsicht, Naturalisierungsabsicht, Beibehaltung ethnischer Gebräuche und Zugehörigkeitsdefinition, politisches Verhalten
soziale Assimilation	Interethnische Kontakte, De-Segregation, Partizipation an Einrichtungen des Aufnahmesystems
strukturelle Assimilation	Einkommen, Berufsprestige, Positionsbesetzung, vertikale Mobilität, De-Segregation

Tabelle 3: Darstellung der Einzeldimensionen von Assimilation nach H. Esser 1980: 221, zitiert nach Treibel 2003: 139

Esser versteht schlussendlich diese vier Ebenen aufeinander aufbauend. Integration kann seiner Meinung nach nicht stattfinden, solange die Aufnahmegesellschaft sowohl die „soziale“ als auch die „strukturelle Assimilation“ erschwert oder gar verhindert. Das kann schlussendlich für die Migranten in Marginalisierung und Segregation enden (vgl. ebda: 137 ff). Die Soziologin und Politologin Annette Treibel sieht in der ersten Stufe, der kognitiven Assimilation, den Grundstein für die weitere Entwicklung. Wird in diesem Stadium vor allem der Spracherwerb vernachlässigt, können auch nicht die darauf aufbauenden Assimilationsdimensionen erlangt werden (vgl. ebda: 141).

³ Der erste Punkt entspricht dem Prozess der Angleichung, während Assimilation das Ergebnis dessen reflektiert.

2.4.4 Multikulturalismus

Der Begriff stammt aus dem kanadischen Diskurs um diejenigen, die weder der englischsprachigen noch der frankokanadischen Minderheit angehörten. 1988 wurde schließlich der *Canadian Multiculturalism Act* beschlossen um die Politik des Multikulturalismus innerhalb eines zweisprachigen Rahmens gesetzlich zu verankern. Es soll möglich sein, sich vollständig zu integrieren, ohne dabei seine Identität oder ethnischen Wurzeln aufgeben zu müssen, was auch von der Aufnahmegesellschaft akzeptiert wird. Nicht nur in Kanada fand dieses Konzept Zustimmung und wurde somit weltweit adaptiert. Bald schon entwickelte sich aus dem Begriff Multikulturalität der Begriff der Interkulturalität, der schließlich bevorzugt verwendet wurde. Grund dafür war eine Weiterentwicklung des multikulturellen Gedankens und der Vorwurf das bisherige Konzept sei unzureichend. Mehr und mehr wurden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Kulturen stärker beachtet und miteinbezogen (vgl. Treibel 2003: 64 ff).

Kritiker, wie beispielsweise der Politologe Bassam Tibi, stehen diesem Konzept skeptisch gegenüber. Multikulturalismus würde Identitäten lediglich als etwas Konstruierbares und Starres verstehen, während hingegen durch Migrationsströme und Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft Identitäten immer wandelbar wären. Tibi befürwortet daher einen kulturellen Pluralismus, der ein Entstehen von Parallelkulturen vermeiden würde (vgl. Tibi 2006: 174 f).

Eine weitere Schwierigkeit in der Umsetzung des Multikulturalismus ist die Voraussetzung von (beinahe uneingeschränkter) Toleranz. Die Tatsache, dass Menschen mit verschiedenen Kulturen ihr Leben unterschiedlich einteilen und den einzelnen Bereichen (Arbeit, Religion, soziales Leben, Freizeit, Familienplanung, Lebensstil) unterschiedliche Wertigkeiten beimessen, setzt einen offenen und pluralistischen Umgang voraus. In intoleranten Gesellschaften führt dies unumgänglich zu Spannungen (vgl. Westin 1998: 65). Der Sozialwissenschaftler Michel Wieviorka ortet drei mögliche Ebenen, die Multikulturalismus in einem Land zum Vorschein bringen:

1. Ethnische Unterschiede können das Relikt der Ursprungsgesellschaft sein. Die frühere vorherrschende Kultur ist von einer stärkeren Gruppe „überrollt oder zerstört“ worden (z.B. indigene Völker).
2. Durch Einwanderung werden andere, neue kulturelle Eigenschaften in die Aufnahmegesellschaft gebracht, die dann einmal mehr und einmal weniger ihren Weg in die Mehrheitsgesellschaft finden können.
3. Bestimmte Ereignisse können kulturelle Identitäten bilden. Beispielsweise kann eine Stigmatisierung von der betroffenen Gruppe selbst verwendet werden, um sich die bis dahin von außen aufoktroierten Zuschreibungen zu Eigen zu machen.

Oft sind in einer Gesellschaft auch alle drei Ebenen ausgeprägt oder zumindest teilweise vorzufinden (vgl. Wieviorka 1998: 101).

2.4.5 Integrationsdreieck

Im Modell von Migrations- und Integrationsforscher Bernhard Perchinig existieren drei Bereiche - rechtliche Gleichstellung, Chancengleichheit und kulturelle Vielfalt - symbiotisch nebeneinander, um eine faire Integrationspolitik zu gewährleisten. Zwei Faktoren sind dabei für eine Integrationspolitik maßgeblich von Bedeutung:

1. Inwieweit werden Nicht-Staatsbürger rechtlich diskriminiert bzw. inwieweit besteht eine rechtliche Gleichstellung zu Staatsbürgern?
2. Wo befindet sich die reelle Positionierung der Migranten in der Gesellschaft und wie intensiv setzt sich der Staat bei der Verwirklichung der Gleichberechtigung ein? (vgl. Perchinig 2003: 9)

„Neben gesetzlicher Ungleichstellung beeinflussen [...] auch gesellschaftliche Prozesse die reale Situation von Einwanderern / Einwandererinnen“ (ebda: 9).

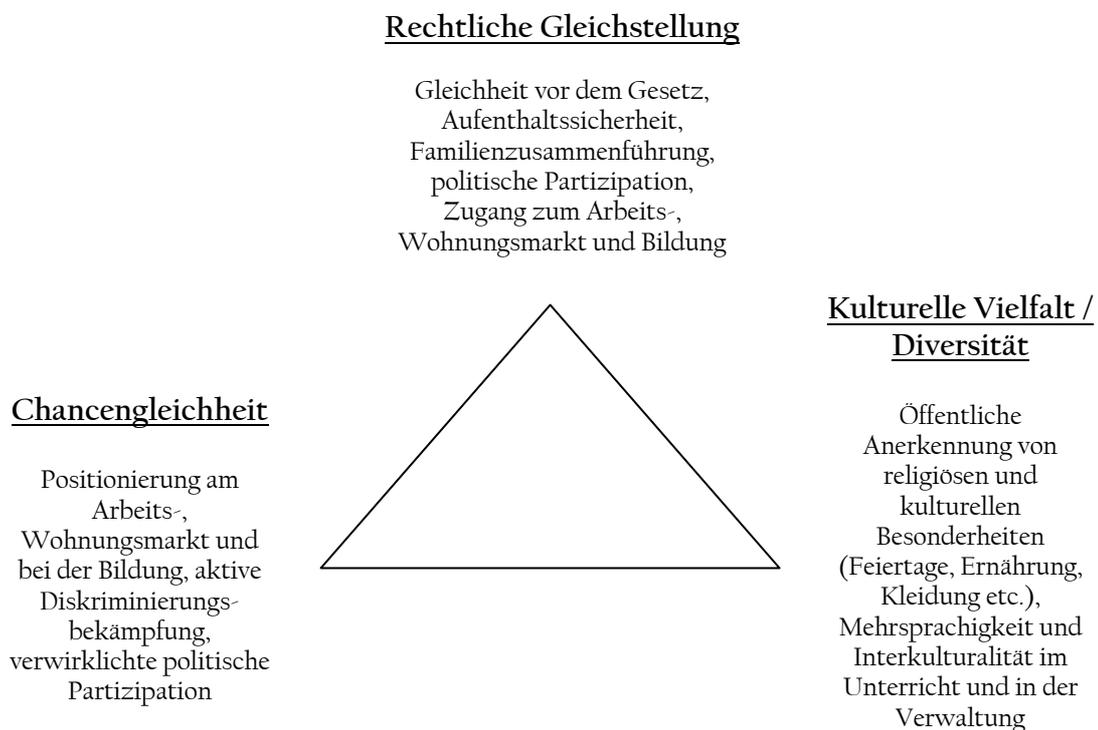


Abbildung 1: Integrationsdreieck nach Perchinig 2003: 9 f

3. Gesellschaftliche Exklusion in verschiedenen Kontexten

Die Thematik rund um Exklusion und ihre Auswirkungen ist auf unterschiedlichen Ebenen und in allen Schichten vertreten. Jeder kann in irgendeiner Art und Weise von Ausgrenzung betroffen sein. Um auf die spezifischen Formen einzugehen, mit denen in weiterer Folge dieser Arbeit die Franzosen in ihren Vororten vordergründig konfrontiert werden, möchte ich vorab näher auf den Begriff „Exklusion“ eingehen, um schließlich sein vielfältiges Auftreten wirklichkeitsnah darstellen zu können.

Wenngleich der durchschnittliche Lebensstandard in Europa im Vergleich zu den meisten Ländern der Welt relativ hoch einzustufen ist, herrscht Einigkeit darüber, dass Armut definitiv existiert und trotz einer meist flächendeckenden sozialen Mindestsicherung oder ähnlicher Modelle nicht alle betroffenen Bevölkerungsgruppen erreicht werden können.

3.1 Begriff und Inhalt des Konzepts „Exklusion“

Exklusion ist *„Armut, und doch nicht nur Armut; mehr als Armut und doch auch etwas anderes“* (Kronauer 2002: 9). Der Begriff kann nur in Zusammenhang mit seinem Widerpart, der Inklusion, beschrieben werden. Inklusion bedeutet grundlegende Anerkennung und (gesellschaftliche) Teilhabe. Bedeutet demnach Exklusion von der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, bildet sie ein Paradoxon: Einerseits ist man (weiterhin) Teil einer Gesellschaft, auf der anderen Seite befindet man sich in der Situation nicht dazuzugehören (vgl. Callies 2008: 265).

Der Begriff Exklusion, wenngleich nicht in vergleichbarem Ausmaß wie heute, wurde schon in den 1960er Jahren in der französischen Soziologie verwendet. Damals und noch später bis in die 80er Jahre wurde der Begriff hauptsächlich eingesetzt für Gruppen wie geistig und körperlich Behinderte, Drogenabhängige und Kriminelle, sowie nach und nach für Menschen ohne Sozialversicherung. Erst in den 80er Jahren wurde ein direkter

Zusammenhang zwischen Arbeitsplatz, Einkommen, Sozialversicherungsschutz und Integration gesehen und auch rechtlich verankert (vgl. Böhnke 2006: 21 f).

Bei Exklusion oder sozialer Ausgrenzung handelt es sich um einen vielseitigen, sehr komplexen Begriff. Der Kreislauf sozialer Probleme wie Arbeitslosigkeit und Armut fordert seitens der Politik Gegenmaßnahmen wie Eingliederung und Integration. Neue gesellschaftliche Entwicklungen wie Flexibilisierungen und Prekarisierung am Arbeitsmarkt beziehungsweise im Erwerbsbereich zeichnen eine gesellschaftliche Spaltung, die demnach auch einer mehrschichtigen Erklärung bedarf (vgl. Kronauer 2002: 9 ff).

Auch wenn Armut und (soziale) Ausgrenzung oftmals gleichbedeutend verwendet werden, besteht doch inhaltlich ein Unterschied. Armut bezeichnet den Mangel an Ressourcen und weist damit auf ein bestehendes Ungleichgewicht in der Gesellschaft hin. Wohingegen Ausgrenzung einen Werdegang beschreibt, der das Scheitern einer Gesellschaft dokumentiert, indem diese einen Teil der Bevölkerung seiner Teilhabechancen am verfügbaren, (sozialen) Wohlstand beraubt. In diesem Sinne kann Armut lediglich ein Aspekt von Ausgrenzung sein, sollte jedoch nicht als Synonym verwendet werden (vgl. Böhnke 2006: 19 ff).

In den beiden ersten Armutsbekämpfungsprogrammen seitens der Europäischen Union (1975-1980 und 1984-1989) bildeten Definitionsversuche und vor allem ungenügendes Einkommen die fundamentale Basis. Diese relativ eindimensionalen Erklärungsversuche standen im Mittelpunkt des Interesses und waren zu diesem Zeitpunkt auch die Grundlage für Analysen. Erst 1989, im Zuge des dritten Armutsprogramms, widmete sich die Europäische Union erstmals der Mehrdimensionalität des Begriffs „*social exclusion*“. Ab diesem Zeitpunkt wurden nicht nur die Armut selbst in die Überlegungen miteinbezogen, sondern auch Prävention und mögliche Gegenmaßnahmen. Die Mitglieder der EU verpflichteten sich diese Problematik zukünftig auf mehreren Ebenen in Angriff zu nehmen (vgl. Böhnke 2002).

In Europa wurde erst relativ spät - im Gegensatz zu anderen Ländern wie den USA oder Großbritannien - der paradoxen Konstellation, dass (auch) in entwickelten Ländern

trotz des Überflusses an materiellen Gütern Armut ein reales Risiko für viele Menschen darstellt, Beachtung geschenkt. Armut selbst ist ein weit reichender Begriff, der nicht nur ein Fehlen von materiellen Dingen wie Kleidung und Lebensmitteln betrifft, sondern auch den Mangel an Bildungs- und Interaktionsmöglichkeiten umfasst (vgl. Honneth 1994: 101 ff). Armut wird heute also weniger mit Versorgungsdefiziten in Verbindung gebracht, denn mit Integrationsdefiziten (vgl. Böhnke 2006: 10).

Anfang der 1990er Jahre fand eine signifikante Steigerung der Präsenz des Begriffs Exklusion statt, so dass er sich allmählich zu einem Überbegriff für alle und alles „Ausgeschlossene“ entwickelte. Sowohl die Wissenschaft – allen voran die Soziologie –, als auch die Medien, sowie die Politik kamen nicht mehr daran vorbei: In Frankreich wurde zu diesem Zeitpunkt eine neue Höchstmarke an Arbeitslosen erreicht und die Suche nach sozialen Errungenschaften der vormaligen Regierungen konnte keine zufrieden stellende Antwort bringen. Demgemäß räumte in den darauf folgenden Jahren jede Partei sowie deren Vertreter den „Ausgeschlossenen“ einen hohen Stellenwert ein. Der Exklusionsbegriff wurde schnell für sämtliche Aspekte und Konsequenzen sozialer Ausgrenzung eingesetzt, was wiederum dazu führte, dass durch diesen inflationären Gebrauch häufig übersehen wurde, wie heterogen sich eigentlich das breit gefächerte Spektrum der Verwendungsmöglichkeiten verhielt und verhält (vgl. Castel 2008: 69).

„[...] Ausschluss ist kein analytischer Begriff. Es lassen sich mit ihm keine genaueren Untersuchungen der Sachverhalte durchführen, die er abzudecken beansprucht. [...] Unter Exklusion ist nämlich der Zustand all derer zu verstehen, die sich außerhalb der lebendigen sozialen Austauschprozesse gestellt sehen. [...] Sie sind das Ergebnis unterschiedlicher Verläufe, deren Spuren sie tragen“ (ebda: 69 f).

Die Gesellschaft verhält sich dennoch nicht dichotom, also unterteilt sich nicht in Ausgeschlossene und die, die sich innerhalb dieser befinden. Exklusion verhält sich wesentlich komplexer, da ihre Folgen unterschiedliche Wege einschlagen und die Grenzen zwischen gesellschaftlicher Teilhabe und Ausgrenzung oftmals nicht klar erkannt werden können. Aufgrund der Tatsache, dass Ausgrenzung zudem in Form und Intensität unterschiedlich ausfallen kann, verläuft schließlich auch die Bewältigung seitens der Betroffenen in einer ausgegrenzten Situation nicht immer gleich. Es ist gerade deshalb von enormer Bedeutung, die Vielseitigkeit dieses Begriffs stets im Auge zu behalten (vgl. Callies 2008: 267 ff).

3.2 Dimensionen von Exklusion

Soziale Ausgrenzung kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden, welche Kronauer in sechs Dimensionen unterteilt (vgl. Kieselbach 2003: 34 und Bremer 2000: 34 ff). Sie überschneiden sich natürlich teilweise oder sind oftmals auch eng miteinander verknüpft, indem sie sich gegenseitig beeinflussen.

1. Exklusion vom Arbeitsmarkt

Auf dieser Ebene geht es hauptsächlich um die Schwierigkeit des Wiedereinstiegs in die Erwerbstätigkeit nach einer längeren Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Rückkehr in den Arbeitsmarkt kann sowohl durch personenbezogene als auch durch strukturelle Hindernisse erschwert oder sogar dauerhaft verwehrt werden. Problematisch ist das niedrige Bildungs- und Qualifikationsniveau vieler Langzeitarbeitsloser, aber auch die Gefahr, dass erlernte Fähigkeiten wiederum verloren gehen oder bereits veraltet sind. Bei jugendlichen Langzeitarbeitslosen droht durch eine oftmals geringe Berufserfahrung die Arbeitsmarktausgrenzung. Bei längerer Dauer der Arbeitslosigkeit kommt schlussendlich die psychische Belastung hinzu, die zu einem freiwilligen Fernbleiben der Betroffenen vom Arbeitsmarkt führen kann, da sie sich selbst als chancenlos erachten.

2. Ökonomische Exklusion

Generell kann in Ländern mit wohlfahrtsstaatlichen Leistungen der ökonomische Druck ein wenig abgefedert werden, doch muss die spezielle Situation bei Jugendlichen genannt werden, weil diese *„aufgrund fehlender Erwerbsarbeit kaum Ansprüche aus Versicherungsleistungen erwerben können“* (Kieselbach 2003: 35). Ökonomische Ausgrenzung geht mehr oder minder direkt in Armut über, die wiederum mit gesellschaftlichen und sozialen Nachteilen einhergeht. Betroffene müssen mit wenigen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchen, Fixkosten zu übernehmen, denen sie in gewisser Weise ausgeliefert sind, da sie keine Möglichkeit haben diesen auszuweichen oder sie zu reduzieren.

3. Institutionelle Exklusion

Der Staat kann mit öffentlichen Institutionen und Behörden Maßnahmen ergreifen, um bestimmte Bevölkerungsgruppen dezidiert bei der Problembewältigung zu unterstützen. Das kann mit Hilfe einer ersten Anlaufstelle oder mit geschulten Ansprechpartnern erfolgen, sowie in Form eines Unterstützers und Anbieters von Dienstleistungen. Fallen diese Angebote seitens des Wohlfahrtsstaates zu ineffizient aus oder werden in einem bestimmten Bereich kaum bis gar keine Maßnahmen angeboten, so spricht man von institutioneller Ausgrenzung. Genauso trifft dies für Maßnahmen zu, die zwar theoretisch existieren, jedoch in der Praxis nicht angewandt oder von den Betroffenen nicht wahrgenommen werden.

4. Exklusion durch soziale Isolierung

Vor allem in Verbindung mit Arbeitslosigkeit besteht die Gefahr einer sozialen Isolierung, bedingt durch einen Rückgang an sozialen Beziehungen. Zudem besteht das Risiko, dass ein Abdriften in eine bestimmte gesellschaftliche Gruppierung stattfindet, was zur „Einseitigkeit der Kontakte“ führen kann. An diesem Punkt übernimmt die Familie eine besondere Rolle: Entweder kann sie dem Betroffenen Rückhalt und Unterstützung bieten um dadurch wieder leichter den Weg ins Arbeitsleben zu finden, oder aber sie erhöht sogar noch den Druck sich wieder integrieren zu müssen und Kontakte zu knüpfen.

Durch die zunehmende Arbeitslosenrate unter Jugendlichen stieg hingegen in den letzten Jahren die allgemeine Akzeptanz in der Bevölkerung, was wiederum zu einer etwas geringeren Isolation der Betroffenen führte.

5. Kulturelle Exklusion

Diese Dimension von Exklusion steht in starkem Zusammenhang mit der Lebensführung, dem kulturellen Leben einer Person. Stimmt ein Lebensstandard nicht mehr mit dem von Gleichaltrigen überein oder kann man diesen aus finanziellen Gründen nicht mehr beibehalten, kommt es zu Ausgrenzung und im schlimmsten Fall

empfindet der Betroffene eine Form von Stigmatisierung oder findet sich in der Rolle des Außenseiters wieder.

6. Räumliche Exklusion

Auf dieser Ebene werden Ausgrenzungsrisiken in Stadt- und Land-Gefügen unterschieden. So können in der Stadt minderwertige Wohnqualität und eine hohe Kriminalitätsrate zu Angst und Unwohlsein der Bewohner führen. Im ländlichen Raum führen Faktoren wie mangelnde Infrastruktur und wenig Arbeitsangebot zu räumlicher Exklusion. Am Land spielt diese Dimension an Ausgrenzung jedoch die geringste Rolle (vgl. ebda: 34 ff).

Soziale Ausgrenzung findet demnach auf unterschiedlichen Ebenen statt und kann aus wissenschaftlicher Sicht als interdisziplinär angesehen werden: Je nach Fachrichtung werden unterschiedliche Aspekte besonders hervorgehoben und gewichtet.

Die Psychologie beschäftigt sich mit dem individuellen Wohlbefinden, da die Konsequenzen der Exklusion, zum Beispiel in Zusammenhang mit unfreiwilliger Arbeitslosigkeit, die Betroffenen psychisch belasten kann. *„Insofern stellt das Konzept sozialer Ausgrenzung eine Systematisierung der vielfältigen sozialstrukturellen, ökonomischen und psychischen Belastungsaspekte für die individuelle Erfahrung von Arbeitslosigkeit dar“* (ebda: 33).

Aus soziologischer Perspektive wird das Konzept der Exklusion vordergründig hinsichtlich gesellschaftlicher Kohäsions- und Integrationsmechanismen untersucht. In diesem Zusammenhang werden für diese Disziplin des Weiteren auch Aspekte des sozialen Kapitals im Hinblick auf Integrationsmechanismen als Forschungsfeld bedeutsam (vgl. Hellmann 2004: 131 ff).

In der Politikwissenschaft ist das mehrdimensionale Konzept der Exklusion grundlegend für die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik, sowie für die Erklärung gesellschaftspolitischer Strukturen. Nicht nur aus diesem Grund sieht sich die Europäische Kommission seit 2001 verpflichtet, Richtlinien für alle Mitgliedstaaten und

Beitrittsanwärter festzulegen, die soziale Inklusion als essenziellen Bestandteil der Beschäftigungspolitik betrachten:

„Dies ist das erste Mal, dass die Europäische Kommission ein politisches Dokument über Armut und soziale Ausgrenzung vorstellt. Dieser Entwurf zum gemeinsamen Bericht über soziale Eingliederung trägt grundsätzlich zur Stärkung des europäischen Sozialmodells bei, indem er die Situation in den Mitgliedsstaaten dokumentiert und analysiert und die grössten (sic!) Herausforderungen der Zukunft identifiziert. Somit bedeutet dies einen wichtigen Schritt in Richtung der Erfüllung des strategischen Zieles der Europäischen Union, grössere (sic!) soziale Kohäsion von 2001 bis 2010 zu erreichen“ (Entwurf der Kommission zum Bericht über die soziale Eingliederung KOM/2001/0565 endg.)⁴.

Im Zuge einer gemeinsamen europäischen Beschäftigungspolitik mit spezifisch ausgerichteten nationalen Aktionsplänen in jedem Mitgliedstaat ist der Kampf gegen soziale Ausgrenzung sowie die Stärkung sozialer Inklusion gleichermaßen Teil des europäischen Konzepts. Die Befürchtung seinen Arbeitsplatz und möglicherweise über keine (soziale) Absicherung zu verfügen besteht zwar genauso auch in mittleren Bevölkerungsschichten, doch beeinträchtigen vor allem Langzeitarbeitslosigkeit und Armut die „Teilhabechancen“ in der Gesellschaft. Diese kritische Situation führt überraschenderweise nicht zu organisiertem Protest, sondern mehrheitlich zu Resignation. Nicht nur die materielle Schwächerstellung durch die Erwerbslosigkeit, sondern auch Identitätsverlust und sinkende Wertschätzung im Allgemeinen tragen zur Unzufriedenheit bei. Oftmals können soziale Netzwerke die Exklusionsgefahr mindern, doch nie gänzlich aufheben. Bildung und Ausbildung stellen in jedem Fall die Grundpfeiler der Chancenzuweisung dar, doch soziale Ungleichheiten existieren wie beschrieben auf verschiedenen Ebenen. Kann der Staat vorhandene Benachteiligungen nicht durch Integrationsinstrumente kompensieren, kommt es bei der Bevölkerung entweder zu „Verunsicherung und Entfremdung“ oder zu „Protest und Radikalisierung“ (vgl. Böhnke 2005).

⁴ Entwurf der Europäischen Kommission zum Bericht über die soziale Eingliederung KOM/2001/0565 endg. in deutscher Sprache unter: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52001DC0565:DE:NOT>

Neue Formen der Beschäftigung und Familienverhältnisse (z.B. Patchwork-Familien), sowie der zunehmende Druck am Arbeitsmarkt führen zu einer „neuen Armut“, die sich nicht nur auf bestimmte Randgruppen beschränkt, sondern sämtliche Schichten betreffen kann (vgl. Fink/Wetzel 2005: 33ff). Oliver Callies stellte im Zuge von Interviews mit Arbeitslosen fest, dass alle Befragten vordergründig die Arbeitslosigkeit als existenzbedrohlich erachten, der Umgang mit dieser jedoch aufgrund unterschiedlich ausgeprägter sozialer Nahbeziehungen divergierend verläuft. Die bereits erwähnte vierte Stufe von Exklusion nach Kronauer (Exklusion durch soziale Isolierung, sh. S 34) könnte demnach eine wesentlich gewichtigere Rolle für die Betroffenen spielen, die *„über die üblichen sozialstrukturellen Bestimmungsfaktoren hinausgeht“*. Bislang wird diesem Aspekt jedoch sowohl auf wissenschaftlicher als auch auf realpolitischer Ebene verhältnismäßig recht geringe Aufmerksamkeit geschenkt (vgl. Callies 2008: 269).

3.3 Arbeitslosigkeit als Identitätsverlust

Wie bereits aus Kronauers sechs Dimensionen hervorgeht, spielt die Erwerbstätigkeit und ein damit verbundenes regelmäßiges Einkommen, sowie die damit meist einhergehende Sozialisierung eine große Rolle für (soziale) Inklusion. Die Europäische Kommission hat im Zuge der erwähnten Beschäftigungsrichtlinien auf diese Problematik Bezug genommen: Der Forschungsbereich „Soziale Integration und soziale Exklusion – Ursachen sozialer Exklusion, speziell von Arbeitslosigkeit“ wurde bewusst ins vierte Forschungsprogramm zur effektiven sozioökonomischen Schwerpunktforschung eingeflochten (Europäische Kommission unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=437&langId=de>). Arbeit als Fahrkarte in die Integration kann jedoch nicht unabhängig von anderen Aspekten wie beispielsweise einem sozialen Netzwerk betrachtet werden. Wäre dies der Fall, müssten Hausfrauen und Pensionisten in die Kategorie der Ausgeschlossenen fallen. Trotz ihrer Erwerbslosigkeit – aus freiem Willen oder nicht spielt in diesem Fall keine Rolle – nehmen sie in der Gesellschaft einen Platz ein. Folglich kann Arbeitslosigkeit allein nicht zwingend zur (ökonomischen) Exklusion führen. Umgekehrt muss die Ausübung einer Tätigkeit daher auch nicht ein Garant für die Integration darstellen. Ein Beispiel

hierfür sind Arbeitsstellen mit prekären Beschäftigungsformen wie bei Leiharbeitern, illegal Beschäftigten etc. (vgl. Callies 2008: 271).

Seitens der Politik wird den so genannten Normalarbeitsverhältnissen immense Wichtigkeit zugeschrieben. Diese Form der Erwerbsarbeit beinhaltet eine dauerhafte Anstellung, ein an Vollbeschäftigung orientiertes Arbeitsmuster, ein tarifvertraglich geregeltes Gehalt und eine Sozialversicherungspflicht. Atypische Arbeitsformen haben diese „Idealform“ eines Arbeitsverhältnisses nach und nach abgelöst, wobei die Normalarbeit nicht besonders stark abgenommen, sondern die atypische Erwerbstätigkeit aufgrund der ansteigenden Erwerbspartizipation zugenommen hat (vgl. Jann 2003). Jahrelang waren die Arbeitsverhältnisse mehrheitlich von Berufsstabilität und sozialer Absicherung, im Zusammenspiel mit dem staatlichen Wohlfahrtssystem, das ein Pensionssystem sowie Arbeitslosen- und Krankenversicherung beinhaltet, geprägt. Im Zuge der Veränderungsprozesse der Arbeits- und Beschäftigungsformen, wurden eben diese zunehmend flexibler und somit auch unsicherer (vgl. Grunwo/Kurz/Hillmert 2005: 145).

Erwerbsarbeit kann demzufolge als integrativer Bestandteil durch Herausbildung der eigenen sozialen Identität für eine gesellschaftliche Wiedereingliederung verstanden werden. Aus diesem Grund muss *„die Rolle der Erwerbsarbeit als Kernmechanismus der sozialen Integration kritisch [hervorgehoben]“* werden und besetzt damit eine Schlüsselposition gesellschaftlicher Teilhabe (vgl. ebda: 146). Erwerbstätigkeit erfüllt jedoch nicht nur den integrativen Zweck für den Arbeitenden, der sich wie beschrieben dadurch gesellschaftlich positionieren und sozialisieren kann, sie ist wie obig beschrieben Voraussetzung für wohlfahrtsstaatliche Sicherungsfunktionen.

3.4 Segregation und Ghettoisierung

Segregation ist die *„räumliche Absonderung einer Bevölkerungsgruppe nach Merkmalen wie soziale Schicht, Stellung im Lebenszyklus, ethnisch-kulturellem Hintergrund oder Religion“*. Segregation ist demnach *„nichts anderes als das räumliche Abbild sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft“* (Schäfers/Kopp 2006: 251).

Das Wohnquartier steht in unmittelbarer Wechselwirkung mit seinen Bewohnern, wodurch *„die Qualität des Standortes mit dem Status der Gruppe korrespondiert“* (ebda: 251 f). Neben den negativen Aspekten, die Segregation mit sich bringt, kann sie auch einen positiven Effekt erzeugen. In heterogenen Gesellschaften können segregierte Viertel eine Integrationsfunktion übernehmen, indem sich unter den Bewohnern in verstärktem Maße Solidarität und Gemeinschaftsgefühl - ob der gemeinsamen Lebenssituation und Erlebnisse - entwickelt. Der integrative Effekt kann jedoch schnell in Ausgrenzung und Stigmatisierung umschlagen, sobald die Teilhabechancen nicht länger gerecht aufgeteilt werden. Die Folge sind Absonderung von der Außenwelt, produziert sowohl von den Betroffenen in den Vierteln als auch von außerhalb, was im extremsten Fall zur Ghettobildung führt (vgl. ebda: 252).

Der Begriff Ghetto impliziert ein ausgegrenztes Wohnviertel, dessen primäre Eigenschaft die des Zwanges ist. Der Zwangscharakter und die Verkettung von weiteren Charakteristika wie Armut, Hautfarbe und/oder „Rasse“ bilden die Basis für ein so genanntes Ghetto, das schließlich eine bestimmte Bevölkerungsgruppe räumlich, sozial und wirtschaftlich von der restlichen Gesellschaft abgrenzt und isoliert (vgl. Ceylan 2006: 48 ff).

Frankreich konnte sich lange Zeit der Diskussion um Ghettobildung im eigenen Land durch den Verweis auf das republikanische Modell und der daraus resultierenden gesetzlichen Gleichheit entziehen. Der Vergleich europäischer marginalisierter Wohnquartiere mit den so genannten Slums und Ghettos in den USA wurde stets als unhaltbar abgetan, doch kann nicht geleugnet werden, dass es inzwischen Parallelen gibt. Ein weiteres Problem stellt die *„Eigenlogik des Ghettos“* dar, indem die Bewohner *„die Bildung einer Gegenwelt anstreben, die eine Antwort auf soziale Ausgrenzung, Segregation und Diskriminierung ist“* (vgl. Lapeyronnie 2009: 21).

Da sich in den französischen Vorstädten in den 1980er Jahren durchwegs eine heterogene Bevölkerungsstruktur bot, konnte nicht von Ghettos gesprochen werden. Viele Wissenschaftler sprachen damals sogar von „Anti-Ghettos“. Heute hingegen zeigt sich ein anderes Bild: Die Charakteristika der so genannten Ghettos treffen verstärkt auf französische Vororte zu, wodurch auch immer häufiger in dieser Thematik der Begriff

des Ghettos genannt wird (vgl. ebda: 21 f): *„Die Stärkung der städtischen Segregation und der rassistischen Diskriminierung, der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit und die Herausbildung einer sozialen Organisation, die spezifisch für die segregierten Viertel ist, erlauben es die Hypothese einer Herausbildung von „Ghettos“ zu formulieren [...]“* (ebda: 22).

Die Migranten, die einst auf der Suche nach Arbeit in die westliche, industrialisierte Welt gekommen waren, sind heute - wie nie zuvor - vom Verlust ihres Arbeitsplatzes gefährdet. Die Billiglohnproduktion in anderen Ländern, über die ganze Welt verstreut, fanden in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr Anklang, sodass die weniger Qualifizierten, gleich ob In- oder Ausländer, in den westlichen Industrieländern besonders um ihre Arbeitsstelle bangen müssen. Geringes Einkommen an der Lohnuntergrenze zwingt die Menschen auf billigere Wohnungen auszuweichen, da das Sozialsystem oftmals nicht mehr in der Lage ist, den steigenden Bedarf nach finanzieller Hilfe und Sozialwohnungen zu stillen. Diese Entwicklung fördert zusehends die Marginalisierung dieser Gebiete.

Sowohl Inländer als auch Ausländer, die in den sozial schwächer gestellten Quartieren wohnen, sind zu einem Großteil mit gravierenden, sozialen Problemen konfrontiert. Dieser Bevölkerungsteil ist durch die ausgrenzende Wirkung dieser räumlichen Unterscheidung von existentiellen Ressourcen der Gesellschaft ausgeschlossen und hat zudem kaum Möglichkeiten zur Selbsthilfe. Für diese Menschen besteht eine maßgeblich größere Gefahr in den Sog des Desintegrationsprozesses zu gelangen.

Gerade bei Kindern und Jugendlichen führt räumliche Segregation dazu, nur wenige Berührungspunkte mit dem „wirklichen“ Leben zu erfahren. Durch die extremen Lebensumstände in ausgegrenzten Vierteln ist es schwierig den Jungen zu vermitteln, dass eine äußere Ordnung und regelmäßige Erwerbsarbeit eine positive Zukunftsaussicht bieten. Haben sie in ihrer unmittelbaren Umgebung jedoch in dieser Hinsicht keine oder kaum Vorbilder, werden sie dieser Alternative beraubt, ohne je eine Entscheidungsmöglichkeit gehabt zu haben. Sozial schlechter gestellte Bevölkerungsgruppen pflegen in der Regel homogene, eng verbundene soziale Geflechte von geringer Größe. Für einen Ausbruch aus diesem räumlich begrenzten Umfeld eignen

sich jedoch relativ kleine - wenn auch intensive - soziale Netzwerke weniger als größere, heterogen verknüpfte Gemeinschaften.

Betroffene, die es sich leisten können, diese Quartiere langfristig zu verlassen, tragen maßgeblich dazu bei, dass den Vierteln „*soziales und kulturelles Kapital*“ entzogen wird und schlussendlich lediglich sozial Gefährdete übrig bleiben. Der Wegfall der Qualifizierten führt darüber hinaus dazu, dass diesen Vierteln jegliches Sprachrohr und Durchsetzungsvermögen fehlt um in Entscheidungen der Stadtpolitik und Stadtentwicklung Verbesserungen einfordern zu können.

In Bezug auf den großen Anteil an Migrant*innen in Problemvierteln besteht das Risiko, dass sich die Menschen in Abhängigkeit von Gruppen oder Individuen begeben und sich damit noch stärker von der Außenwelt abkapseln. Genau daraus können fundamentalistische Gruppen Nutzen ziehen und die allein gelassenen Jugendlichen für ihre Ideen und Ideologien leichter gewinnen.

Ein weiteres beträchtliches Problem stellt eine generelle Stigmatisierung dar: Hat ein Problemviertel erst einmal den Ruf eines solchen erlangt, ist es immens schwierig - auch nach gegenteiliger Entwicklung - das Image wieder positiv zu besetzen. Zum einen wird dadurch das Selbstwertgefühl der Bewohner geschwächt und zum anderen werden die Teilhabechancen verringert, da die negativ besetzte Außenwahrnehmung die Vergabe von Ausbildungs- oder Arbeitsplatz stark beeinflussen kann. Die augenscheinlich fehlenden Investitionen in Gebäude und Infrastruktur tragen gleichermaßen zur sinnbildlichen Demütigung bei. Der Soziologe Hartmut Häußermann bezeichnet deshalb die Stigmatisierung und (städtebauliche) Vernachlässigung als „*symbolische Gewalt*“.

Nicht zu vergessen ist im Gegensatz zur unfreiwilligen Segregation - wie eben beschrieben - auch die freiwillige räumliche Abgrenzung. Vor allem reiche Haushalte möchten sich und ihr Umfeld in eine Exklusivität begeben, die durch die gebietsweise Trennung auch offensichtlich wird. Die übrige Bevölkerung wird durch hohe Preise (Boden, Miete, Eigentum, Infrastruktur) auf Distanz gehalten um den elitären Kreis weiterhin aufrecht zu erhalten.

Schließlich befinden sich die Unterschichtsanhörigen und Privilegierten in „ihren“ Quartieren mehr und mehr von der Außenwelt abgeschottet. Die Möglichkeit in andere Lebenswelten vorzudringen erscheint zusehends unwahrscheinlicher und führt im Extremfall zu einer Spaltung der Stadt. Diese Entwicklungen münden folglich in Desintegrationsprozessen (vgl. Häußermann 2006).

Um räumliche Segregation und deren Folgen besser veranschaulichen zu können, kann das Makro-Meso-Mikromodell nach Dangschat herangezogen werden (vgl. Dangschat 1998: 27):

Die Mesoebene stellt den Wohnraum dar. Das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Menschen verschiedenster „sozioökonomischer, soziokultureller und soziodemographischer Herkunft“ beinhaltet Konfliktpotenzial. Die Gruppen sind meist ungleich repräsentiert, wodurch auch bestimmte Machtkonstellationen zu Friktionen führen können. Die unterschiedlichen (sozialen) Positionierungen der Bewohner eines solchen Raumes bilden ein Ungleichgewicht, welches wiederum zu Segmentierung führen kann. Schlussendlich sind soziale Ungleichheiten zwischen Ethnien, Ungleichheiten bei Wohnmöglichkeiten und der daraus resultierenden Wohnqualität, sowie die mangelnde Entscheidungsfreiheit bestimmter Gruppen auf Teile des Wohnungsmarktes Ursache für räumliche Segregation.

Die Mikroebene hingegen umfasst die Handlungsweisen und den Faktor Individualität der Akteure. Das Verhalten setzt sich aus Ressourcen, also Erlerntem und Erlebtem, Werten und Vorlieben zusammen. Auf der einen Seite verstehen es die Akteure sich kommunikativ in das soziale Umfeld einzufügen, genauso jedoch auch die Umwelt auszugrenzen. Das Verhalten zeigt sich demnach reflexiv gegenüber der sozialen Situation.

Die Makroebene bildet schlussendlich die übergeordnete Funktion. Sie nimmt sowohl die regionale und nationale, als auch die transnationale und globale Stufe ein. Hier sind vor allem politische und wirtschaftliche Entscheidungen von Relevanz: seien es Gesetze zur Familienzusammenführung, die Frage von Firmenstandorten und Restrukturierungen von Unternehmen, die den eigenen Arbeitsplatz gefährden, oder aber

der (kulturelle und politische) Umgang mit Migration und Integration. Auf dieser Ebene spielt die in den letzten Jahren immer allumfassender gewordene Globalisierung eine tragende Rolle, die die Konkurrenzbedingungen noch verschärft hat (vgl. Dangschat 1998: 27 ff).

Zudem können in segregierten Räumen Desintegrationsverstärker wirken: Ghettoisierte Strukturen, das räumliche „Aufeinandertreffen von Konsumkonzentration und Benachteiligungslagen“, anwachsende Verunsicherung im bürgerlichen Milieu, sowie ein „Werte- und Normenverfall durch nicht vermittelte ethnisch-kulturelle Heterogenität“ potenzieren den Desintegrationsprozess in solchen Quartieren erheblich (vgl. Kilb 2009: 100).

3.5 Rassismus und Diskriminierung

Nicht nur in Österreich konnte Ende der 1980er Jahre eine politisch rechtsgerichtete Partei Erfolge feiern. Der französische *Front National* unter Jean-Marie Le Pen⁵ hat es seit ihren ersten erwähnenswerten Errungenschaften geschafft, Rassismus im politischen Sinne alltagstauglich zu machen. Doch Rassismus zeigt verschiedene Gesichter: Vorurteile, gewalttätige Übergriffe, räumliche Trennung und Erniedrigung. Gerade in den für die Integration enorm wichtigen Bereichen wie Arbeit und Wohnsituation werden vor allem Jugendliche maghrebischer Herkunft Opfer von rassistischer Diskriminierung. Dieser Zustand betrifft zudem noch weitere französische, staatliche Einrichtungen wie Schulen, Polizei und die Armee (vgl. Loch 1994: 91).

Die „*Negativfolgen der tiefgreifenden sozioökonomischen, politischen und kulturellen Wandlungsprozesse der französischen Gesellschaft*“ (ebda: 92), die in den Problemvierteln nur allzu greifbar sind, führen zu Rassismus und in weiterer Folge sogar zu Rechtsextremismus. Der FN versteht es indes nur zu gut, die vorherrschenden Probleme den Migranten und deren Kindern anzulasten. Aus diesem Grund findet der FN gerade in den Vorstädten Gehör. Rassismus herrscht jedoch nicht nur in den Köpfen der FN-Wählerklientel oder ist einer bestimmten sozialen Schicht zuzuordnen. Rassismus

⁵ Seit der Gründung im Jahr 1972 ist Le Pen Vorsitzender der rechtsextremen Partei Front National (FN).

kommt in allen Schichten - latent oder offenkundig, bewusst oder unbewusst - vor (vgl. ebda: 92).

Seit den Unruhen im Herbst 2005, die ja im Département 93, also in Saint-Denis, ihre Höhepunkte hatten, ist es zum Beispiel eine „gängige Beleidigung“ jemanden als „Dreiundzeunziger“ zu bezeichnen (vgl. von Sobek 2007: 85).

Neben der räumlichen Abgrenzung – wie im vorigen Kapitel beschrieben - sind in Frankreich auch vermehrt Rassismus und Diskriminierung vorherrschend, vor allem in den betroffenen Stadtteilen.

Die Jugendlichen, vor allem mit maghrebinischem Hintergrund, haben das Gefühl von einer Gesellschaft abhängig zu sein, die sie eigentlich gar nicht haben will. Erst 1990 konstatierten 42% der Franzosen, dass ihnen „Maghrebiner unsympathisch seien“. 40% meinten im Zuge dessen, dass die Integration von Menschen mit maghrebinischem Hintergrund besonders schwer sei, da diese eine völlig andere Lebensart hätten. Auch in Bezug auf die so genannten *beurs*⁶ sahen lediglich 32% der Befragten Franzosen in ihnen. Mehr als 2/3 der Interviewten empfanden, dass sich zu viele arabische und muslimische Personen in Frankreich aufhielten.

Fest steht, dass im Zuge des Rassismus eine bestimmte Bevölkerungsgruppe auf ein (beliebiges) Merkmal festgelegt wird, das sich vor allem durch die Andersartigkeit hervorhebt. Hierbei spielt es jedoch keine Rolle, ob dieser Unterschied überhaupt existiert. Der Gruppe und den Personen, die ihr angehören, werden Identitäten zugesprochen, von denen sie sich nicht mehr selbstständig befreien können. Diesem Aspekt der Verschiedenheit wird schlussendlich nachgesagt, dass er für die vorherrschende Kultur oder Mentalität unverträglich sei. Erst das wiederholte Hinweisen auf den „unüberbrückbaren Unterschied“ führt zum Aufrechterhalten des Ausgrenzens. Rassismus wird immer besonders stark, sobald die angesprochene Gruppe dabei ist sich zu assimilieren. Er soll dafür sorgen, dass sich die Gruppe nicht auf eine

⁶ Bezeichnung für Jugendliche mit maghrebinischen Wurzeln im so genannten Verlan-Slang (sh. Kapitel 5.3); der Begriff ergibt sich aus dem Wortspiel vom Begriff „arabe“ zu „reub“ und schließlich zu „beur“ (Vgl. Loch, 2000: 263).

Ebene mit der Gesellschaft stellen kann und möchte damit den Prozess der Anpassung verhindern (vgl. Dubet/Lapeyronnie 1992: 137 ff).

Historisch gesehen wurden die Algerier während der Kolonialisierung als minderwertig betrachtet, und später als zugewanderte, notwendige Arbeitskräfte lediglich geduldet. Sobald sie sich aber in Frankreich ein Leben aufbauten, stiegen sie auf die gleiche Stufe wie ihre ehemaligen Kolonialherren und verließen dadurch den Platz „am Rande der Gesellschaft“ (vgl. ebda: 141 f).

Diskriminierungen finden täglich statt. Sei es der Nichteinlass in Diskotheken, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche oder aber Hindernisse bei der Suche nach einem Arbeitsplatz.

„Bei gleichem Einkommen werden im Verhältnis mehr Ausländer in Sozialwohnungen eingewiesen, die völlig heruntergekommen sind und die älteste Bausubstanz aufweisen. In der Zusammenballung von Immigranten in den vernachlässigten Neubausiedlungen sehen sie selbst eine Folge ihrer Diskriminierung und Ausgrenzung durch die französische Gesellschaft“ (ebda: 143).

Die sozial schwächer gestellten Weißen, die ebenso nicht am Wohlstand der Gesellschaft partizipieren können, bedienen sich des Rassismus um den minimalen Zugang zur „Grande Nation“, der ihnen geblieben ist, aufrecht zu erhalten. Der einzige Weg sich in die Gesellschaft zu integrieren liegt darin, sich von den Nordafrikanern abzuheben und diese als minderwertig zu bezeichnen. Schuld daran, dass sie selbst mit den Immigranten im selben Viertel leben müssten, wären lediglich die vielen Vorteile seitens des Staates für die Zugewanderten (vgl. ebda: 143 f). *„Als Opfer des gesellschaftlichen Wandels klammern sich diese Unterschichtweißen an eine volkstümliche Identität, die ausschließlich Franzosen vorbehalten sei, und kultivieren damit eine Mentalität, die mit Ausschluß und Rassentrennung arbeitet. Da sie selbst ohne Zukunft sind, stürzen sie sich auf jeden Immigranten im Land als den lebendigen Beweis für ihren sozialen Abstieg“ (ebda: 144).*

Für weiteres Konfliktpotenzial sorgen die Polizeikontrollen, die bei nordafrikanischen Jugendlichen häufiger durchgeführt werden als bei anderen. Es kommt dabei immer wieder zu Misshandlungen auf den Polizeistationen und Vorverdächtigungen, die zu

enormen Spannungen zwischen Polizei und Jugendlichen, vor allem den *beurs*, führt und damit oftmals schon bei Unwichtigkeiten zu eskalieren droht (vgl. ebda: 145 f).

Auch der Schutz gegen Diskriminierung per Gesetz zeigt keinerlei Wirkung: „Rassistische Barrieren in der Praxis“ führen schlussendlich zur Exklusion (vgl. Milborn 2006: 217).

3.6 Strukturelle Rückzüge des Staates

Der soziale Ausschluss beginnt bereits im Klassenzimmer: Im Gegensatz zu den meisten Gebieten in Frankreich gibt es in den ZUS (Zones Urbaines Sensibles)⁷ mangelnde Bildungseinrichtungen. Die dortigen Schulen sind geprägt von überfüllten Klassenzimmern und schlechter materieller Ausstattung, was wiederum zu unzufriedenem Lehrpersonal führt, das aus diesem Grund häufig wechselt oder sich sogar weigert in diesen Bezirken zu arbeiten (vgl. Riedel 2007). Aus diesem Grund ist es kaum verwunderlich, dass die Bevölkerung in den Problemvierteln Schulen als Hindernis beziehungsweise als diskriminierendes Element seitens des Staates sieht und nicht als Möglichkeit um durch Bildung der eigenen Lebenswelt entwachsen zu können (vgl. Milborn 2006: 159 und Révah-Lévy/Szafran 2002: 70).

„Die Schule als Institution ist in die Mechanismen integriert, die die Ungleichheit und den Ausschluss produzieren. In der Unterschicht und spezifischer noch bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird sie nicht mehr so wahrgenommen wie früher, als sie lange Zeit als Institution galt, die existierende Ungleichheiten korrigiert. Sie konnte damals über eine große Legitimität verfügen [...]“ (Lapeyronnie 2009: 26).

In der Schule wird der Grundstein für die Spannungen zwischen so genannten Banlieusards⁸ und dem Staat gelegt: Die Betroffenen stehen in Abhängigkeit zu den staatlichen Institutionen; im Gegenzug geben ihnen die Institutionen das Gefühl nicht

⁷ Zones Urbaines Sensibles, kurz ZUS, sind städtische Problemviertel und soziale Brennpunkte.

⁸ Banlieusards werden die Bewohner von Banlieues genannt, wobei die Endung -ard eine Abwertung impliziert.

willkommen zu sein. Diese Friktionen führen schlussendlich zu einer unüberwindbaren Skepsis gegenüber der Republik. Den Jugendlichen wird damit vermittelt, dass es ihr Schicksal sei, aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu sein, ganz gleich wie sehr sie versuchen würden – beispielsweise durch Fleiß und Willen – aus dieser Situation entfliehen zu wollen. Gibt es dann einmal (institutionelle) Bestrebungen den Jugendlichen in den betroffenen Gebieten zu helfen und sie unterstützen zu wollen, werden diese Versuche nicht ernst genommen oder sogar als Täuschungsmanöver betrachtet.

Auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich ein ähnliches Bild: Die Jugendlichen, vor allem mit maghrebinischer Herkunft, werden häufig abgewiesen oder nicht einmal zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Bietet sich dann doch einmal eine Möglichkeit, wird dies bei den Jugendlichen nicht als Chance gesehen, sondern bereits (vorschnell) als Zeitverschwendung abgetan, da ein positiver Ausgang eines Bewerbungsgesprächs sowieso nicht realistisch erscheint (vgl. ebda: 27 f).

Des Weiteren ist in diesem Kapitel die Problematik der Unterkünfte der Banlieusards zu erwähnen. Die Sozialunterkünfte entsprechen häufig nicht einmal mehr den Mindeststandards. Die Häuser müssten längst saniert werden, zudem fehlen allein in Paris über 100.000 Sozialwohnungen. Die maroden Leitungen und mangelnden sanitären Einrichtungen machen die Plattenbauten großteils zu Elendsquartieren.

Gemeinden, die per Gesetz verpflichtet wären 20% ihrer Neubauten als Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen, weigern sich häufig dem nachzukommen und nehmen schließlich lieber Strafen in Kauf nur um nicht sozial Schwächere, vor allem Migranten, in ihr Viertel zu „locken“ (vgl. von Sobeck 2007: 94 f).

4. Gewalt als Risikofaktor

4.1 Gewalt – Ein Definitionsentwurf

„Es existieren trotzdem in einer pluralisierten und multikulturellen Gesellschaft wie der unsrigen durch ungleichzeitig verlaufende Entwicklungen nach wie vor verschiedene Phänomene und Verständnisse von Gewalt und ein höchst unterschiedlicher Umgang mit ihr“ (Kilb 2009: 16).

Die ursprüngliche Bedeutung von Gewalt war weder negativ noch positiv. Es handelte sich lediglich um das Bewirken von etwas. Heute bestehen zwei Formen, sowohl eine negativ interpretierte als auch eine positive: Zum einen existiert Gewalt als Ausübung von (physischem oder psychischem) Zwang gegenüber anderen Personen um den eigenen Willen durchzusetzen. Zum anderen existiert Gewalt aber auch als *„legitimes Zwangsmittel zur Sicherung von Recht und Ordnung“*, was innerhalb eines gesellschaftlichen Machtgefüges durchaus begrüßt, also positiv gesehen wird (vgl. ebda: 16).

Heute ist Gewalt ein weit gefasster Begriff, der nicht nur von wissenschaftlicher Seite durchwegs unterschiedliche Ansätze sowohl zulässt als auch wiedergibt. Das Fehlen einer allgemein gültigen Definition des Begriffes und der dadurch entstandenen Uneinigkeit unter den Wissenschaftlern stellt die Gewaltforschung vor ein schwerwiegendes Problem. Hinzu kommt, dass auch in der alltäglichen Anwendung der Begriff nicht in seiner Komplexität erfasst wird oder sich annähernd ein Bewusstsein zu dieser Problematik entwickelt. Unterschiedliche Ansichten herrschen nicht nur zum Begriff selbst, sondern auch bezüglich seiner Ursachen und deren Reichweite. Mit Sicherheit gesagt werden kann, dass Gewalt überall auf der Welt, in unterschiedlichsten Facetten, im Privaten und Öffentlichen, mehr oder weniger offenkundig und in allen Schichten und Kulturkreisen vorkommt. Dieser Aspekt erleichtert jedoch die Suche nach einer allgemein gültigen Definition von Gewalt nicht unbedingt (vgl. Imbusch 2002: 26 ff).

Rainer Kilb versucht sich mit folgender Definition: „Gewalt bezeichnet historisch in jeweils spezifischer Form eine stark einschränkende Einwirkung oder Einflussnahme eines ausübenden Akteurs (bzw. einer ausübenden Institution) auf einen anderen Akteur, die gegen dessen augenblicklichen Willen oder dessen augenblickliches Interesse erfolgt“ (Kilb 2009: 17). Gerade hier wird deutlich, dass es sich bei Gewalt um ein äußerst breit gefächertes Thema handelt, dessen Definition nur relativ vage ausfallen kann um eine gewisse Allgemeingültigkeit herstellen zu können.

Popitz hingegen sieht eine relativ klare Definition von Gewalt, deren Grenzen fest verankert sind: „Gewalt meint eine Machttaktion, die zur absichtlichen körperlichen Verletzung anderer führt, gleichgültig, ob sie für den Agierenden ihren Sinn im Vollzug selbst hat [...] oder, in Drohungen umgesetzt, zu einer dauerhaften Unterwerfung [...] führen soll“ (vgl. Popitz 1992: 48).

Des Weiteren erscheinen in diesem Kontext die Unzulänglichkeiten der Gewaltforschung und deren Ausübenden als erwähnenswert. Innerhalb dieses Gebietes haben sich in den letzten Jahren unterschiedliche Tendenzen herausgebildet, die großteils eine relativ regionale oder nationale wissenschaftliche Zuwendung erfahren. Das führt zu wenig vernetzten Resultaten, die sich lediglich innerhalb ihrer Strukturen bewegen und somit für den weiterführenden Gebrauch entbehrlich sind. Es mangelt bislang de facto an einer „internationalen Gewaltforschung“. Die mangelnde Kommunikation zwischen den Wissenschaftlern hat auch zu einer gewissen Behäbigkeit der Gewaltforschung geführt, die es folglich erschwert auf neuere Formen von Gewalt(ausbrüchen) und deren Tragweite zu reagieren und Konsequenzen ziehen zu können (vgl. Heitmeyer/Hagan 2002: 24f).

Werden sämtliche Aspekte des Begriffes beachtet, so zählt Gewalt nicht nur als „strafrechtlicher Tatbestand“, mit anderen Worten ein Verstoß gegen die vorherrschende institutionalisierte Struktur von Recht und Ordnung, sondern lässt auch Beeinflussungen von sozialen Hintergründen und Beziehungen, sowie Entwicklungsprozessen, die (womöglich) zur daraus resultierenden Gewalt geführt haben, zu. In den Sozialwissenschaften wird Gewalt heute meistens als Resultat korrelativer Zusammenhänge und Prozesse verstanden. Zudem ist „für Gewalthandeln und

Eskalationsprozesse [...] die soziale und politische Phänomenologie von öffentlichen, vor allem aber medialen Zuschreibungen von Gewalthandeln“ achtenswert (vgl. Heitmeyer u.a. 1998: 17f).



Abbildung 2: Kontextuelle Dimension des Entstehungsprozesses nach Rainer Kilb (Kilb 2009: 20)

Ein mögliches Modell um Gewaltursachen kontextuell einzugrenzen, stellt jenes von Rainer Kilb dar. Es bezieht nicht nur die sozialen Hintergründe eines Täters und die schlussendliche Entscheidung durch einen voran gegangenen Auslöser mit ein, sondern erkennt weitere wichtige Faktoren wie Gelegenheiten, Begleitumstände wie beispielsweise das Leben in einem ausgegrenzten Viertel, Beschleuniger wie Alkohol oder aber individuelle Eigenschaften beziehungsweise Persönlichkeitsmerkmale, die in den Bereich der Ausgangsdispositionen fallen.

Der starken Medialisierung wird in diesem Zusammenhang vorgeworfen, durch das Voraugenführen von Gewalttaten die „Gelegenheitsstrukturen“ verändert zu haben, was wiederum zu einem Ansteigen der Gewalt geführt hätte. Auf der anderen Seite habe das öffentliche Anprangern und Zurschaustellen der Verbrechen eine eindämmende Relevanz aufgrund einer gewissen Einschüchterung zukünftiger Täter. Trotz immerwährender Aktualität der Thematik bleiben Forschungsergebnisse hinsichtlich

der Konnexion von Gewalt, Jugend und Medien relativ unbedeutsam - auch aufgrund der problematischen Datenerfassung und die Verwertung dieser. Viele dieser Prozesse und Interaktionen sind deutlich erkennbar und können wissenschaftlich aufgearbeitet werden, wenngleich sie oftmals nicht *„die daraus erwachsenen Konsequenzen für die Lebenssituation von Jugendlichen“* wiedergeben können. *„Die Folgen öffentlicher und medialer Zuschreibungen scheinen besonders bei politischen Klassifikationen im Zusammenhang mit sozialen Ab- und Ausgrenzungen in den alltagskulturellen Praxen von Jugendlichen eine Rolle zu spielen“* (vgl. Heitmeyer u.a. 1998: 17ff).

Somit wird Gewalt häufig in sich gegenüber stehenden Kategorien auf unterschiedlichen Ebenen eingeordnet: verbal oder physisch, aktiv oder passiv, aggressionsbedingt (direkt oder indirekt bzw. nach außen oder nach innen gerichtet) und nach der Frage, ob es sich um eine individuelle Tat oder eine im Kollektiv handelt (vgl. Kilb 2009:17).

Neben reichlich zu beachtenden Aspekten bleibt lediglich die Erkenntnis, dass Gewalt mit seinen zahllosen Gesichtern sowohl unberechenbar als auch mehrdeutig und missverständlich sein kann. Die mangelnde Konsequenz innerhalb der Gewaltforschung verkompliziert diese Thematik noch (vgl. Heitmeyer/Soeffner 2004: 11).

„Fazit: Der Mensch muß nie, kann aber immer gewaltsam handeln, er muß nie, kann aber immer töten – einzeln oder kollektiv – gemeinsam oder arbeitsteilig – in allen Situationen, kämpfend oder Feste feiernd – in verschiedenen Gemütszuständen, im Zorn, ohne Zorn, mit Lust, ohne Lust, schreiend oder schweigend (in Todesstille) – für alle denkbaren Zwecke – jedermann“ (Popitz 1992: 50).

4.2 Gewalttheorien

Um aussagekräftige Erkenntnisse zu erlangen, die für Präventiv-Maßnahmen geeignet sind, sollten bei Gewalttheorien längerfristige Tendenzen und Zeitspannen für die Untersuchungen angestrebt werden. Gewalt als bloßes Resultat einer Ursache zu betrachten, reduziert dieses Phänomen auf eine lineare Abfolge von Ereignissen. Die

Thematik zeichnet sich jedoch nicht nur bei der Begriffsdefinition mit besonderer Komplexität aus, sondern auch bei der möglichen Theoriefindung. Gewalttheorien müssen in der Lage sein die Thematik multidimensional zu betrachten und auch in gewisser Hinsicht diese als unlösbare Problematik innerhalb einer Gesellschaft zu akzeptieren.

Es gibt nun mehrere - durchaus miteinander in Konkurrenz stehende - Theorien, die sich der Gewalt widmen und Lösungsansätze bieten (vgl. Neuhold 2008: 11 ff). Auch wenn es zum jetzigen Zeitpunkt keine existierende Gewalttheorie gibt, die das gesamte Spektrum abdecken kann, so versuchen die verschiedenen Theorien sich gegenseitig zumindest im Bereich der Gewaltentstehung zu ergänzen (vgl. Skepenat 2000: 23). Hierbei sind vor allem vier Wissenschaftszweige grundlegend für Erklärungsansätze: die (Entwicklungs-)Psychologie, die Soziologie, die Erziehungswissenschaften und die Kriminologie.

(Hinsichtlich der Thematik der Arbeit, die sich vordergründig mit der Jugendrevolte in Frankreich und den damit einhergehenden Gewaltausbrüchen beschäftigt, werden folgend lediglich relevante Theorieansätze erörtert. Wie bereits erwähnt, finden sich in der Gewaltforschung unzählige Ansätze, die hier zu behandeln den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde.)

4.2.1 Psychologische Theorien

Das Schlagwort Aggression kommt in diesen Diskursen häufiger vor als der Begriff Gewalt selbst. Diese beiden Begriffe werden auch oftmals gleichgesetzt, unter anderem mit der Begründung, dass Gewalt durch Aggression(en) ausgelöst wird oder werden kann. Aggression kann demnach sowohl in der Entstehung als auch in der Ausübung elementar sein, was dazu führt, dass die beiden Begriffe untrennbar miteinander verbunden sind. Auch unter den psychologischen Theorien gibt es unterschiedliche Ansätze. Zum einen kann Aggression beispielsweise Resultat von Frustration sein, was jedoch nicht immer zu Gewalt führen muss. Dennoch kann Frustration die Möglichkeit zur Gewaltausübung steigern (Frustrations-Aggressions-These). Die Trieb- und

Instinkttheorie geht zum anderen davon aus, dass Gewalt ein angeborener Trieb ist, der in Gewalt münden kann, sofern eine (vernünftige) Entladung des Aggressionspotenzials nicht stattfindet. Die dritte psychologische Theorie konstatiert, dass gewalttätiges Verhalten erlernt werden kann (Lern-Theorie). Hierbei wird beobachtet, dass die Nachahmung von Gewalt in direktem Zusammenhang mit dem (kriminellen) Vorbild steht. Je stärker die Intensität und Häufigkeit des Kontakts zum Leitbild stattfindet, desto eher wird das kriminelle Verhaltensmuster imitiert (vgl. Neuhold 2008: 12 ff).

In der Psychologie gibt es schließlich im Bereich der Aggressionsforschung drei maßgebliche Forschungsansätze, den psychoanalytischen, den verhaltenstheoretischen und den verhaltensbiologischen. Diese Einteilung erhebt jedoch nur überblicksartigen Anspruch, da sich viele – vor allem interdisziplinäre – Ansätze nicht uneingeschränkt einer bestimmten Kategorie zuordnen lassen. Die Ansätze der Psychoanalyse und Verhaltensbiologie beziehen sich primär auf die Triebtheorien, wobei deren Erklärungsmodelle und Annahmen dennoch stark auseinander driften. Den Triebtheorien stehen die psychologischen Lerntheorien gegenüber. Demnach wird nicht nur aggressives Verhalten, sondern bereits der Wille oder die Begierde danach gelernt, aber möglicherweise auch wieder verdrängt oder aus dem Gedächtnis gelöscht (vgl. Skepenat 2000: 23 ff).

Laut Frustrations-Aggressions-Hypothese ist der Mensch in der Lage auch anders auf Frust zu reagieren, beispielsweise mit Verdrängung oder Resignation. Das Potenzial einer aggressiven Handlung wird verstärkt, sobald der Betroffene das Gefühl hat, dass der Auslöser für seine Frustration absichtlich beigefügt wird. Aufgrund dieser relativ vielen, möglichen Faktoren, partizipiert diese Hypothese in einer „multikausalen Aggressionstheorie“ (vgl. ebda: 27 f).

Die sozial-kognitive Lerntheorie besagt indes, dass jedwedes aggressives Verhalten aus sozialer Wahrnehmung herrührt. Das bedeutet, dass jeder sein soziales Umfeld aufnimmt und die daraus gesammelten Erfahrungen in seine Handlungen einfließen lässt (vgl. ebda: 28). *„Menschen lernen Aggressionen durch Bekräftigung von seiten (sic!) ihrer Umwelt. Soziale Anerkennung, Statusbelohnungen, Erhöhung der Selbstachtung, Aufmerksamkeit und Zuneigung erfüllen wirksame Verstärkungsfunktionen. Menschen lernen Aggression ferner durch stellvertretende*

Bekräftigung. Beobachtete Belohnung aggressiven Verhaltens steigert die Tendenz, sich in ähnlicher Weise zu verhalten, und beobachtete Bestrafung vermindert sie“ (ebda: 28). Auch das Nachahmen von Vorbildern spielt in diesem Bereich eine wichtige Rolle.

4.2.2 Soziologische Theorien

Die soziologischen Theorien legen ihren Fokus primär auf die Umwelt der Kriminellen. Somit wird nicht die Ursache bei der Person selbst gesucht, sondern in deren Umfeld, wie ihrer Lebenswelt und ihrer persönlichen Vergangenheit. Es sollen Ansätze geliefert werden, die gewalttätiges Handeln erklären können. Dennoch bleibt auch hier das komplexe Gebilde von Gewalt in all seinen Facetten als Gesamtes unberührt. So beschreibt die Zivilisationstheorie den voranschreitenden Prozess, der den Menschen Verhaltenszwänge aufoktroziert und automatisch Ausbrüche aus dieser Zivilisierung in Form von Gewalt provoziert. Sie sieht zudem in der heutigen Zeit ein relativ geringes Auftreten von Gewalt im Vergleich zu vergangenen Epochen der Menschheit. Unter Berücksichtigung dessen scheint es, als wären die Menschen selten zuvor friedlicher miteinander ausgekommen. Eine weitere Theorie, die Anomietheorie, sieht in abweichendem Verhalten den Schlüssel zu Gewaltkriminalität. Wird eine Person (gesellschaftlicher) Werte und Normen beraubt, lebt diese in einem Zustand der Regellosigkeit, im Abseits der Gesellschaft, und verhält sich folglich auch dementsprechend. Die Anomietheorie findet sich genauso untern den Kriminologischen Theorieansätzen, die in diesem Fall mit den soziologischen konnotieren.

Die Sozialstruktur, sowohl aus kultureller als auch aus gesellschaftlicher Sicht, steht im Vordergrund und bringt die Betroffenen in eine gewisse Bedrängnis diesem Bild entsprechen zu müssen. In diese Theorie reiht sich die Problematik der Desintegration, da eine soziale Schwächerstellung einer Person oder Gruppe dazu führt, dass sich die Betroffenen von der Gesellschaft ausgeschlossen fühlen oder zwangsläufig ausgegrenzt werden. Das führt wiederum zu einem möglichen Abweichen des Verhaltens bis hin zur Gewalt (vgl. Neuhold 2008: 15 ff).

Das Desintegrations-Theorem nach Heitmeyer

Die Desintegrationstheorie umschließt sowohl Gewalt, Rechtsextremismus als auch ethnisch-kulturell bedingte Auseinandersetzungen. Hierbei wird jedoch nicht primär das Ausüben von Diskriminierung behandelt, sondern vielmehr die Unfähigkeit der Gesellschaft adäquat darauf zu reagieren und diese Prozesse einzudämmen oder auch bereits im Vorfeld zu verhindern. Aufgabe der gesellschaftlichen Strukturen ist es „*die persönliche Unversehrtheit zu sichern*“ und daher dem Bedarf an Integration nachzukommen. Diese Eingliederung muss auf folgenden drei kontextuellen Ebenen stattfinden:

- sozialstrukturell: Teilhabechancen an Gütern wie Arbeit, Wohnmöglichkeit und Konsum sowie eine (subjektiv empfundene) soziale Wertschätzung beispielsweise durch Anerkennung in der eigenen Position (z.B. im Beruf)
- institutionell: Interaktion, durch die eine Teilhabebereitschaft entwickelt werden soll, und gemeinsame „Spielregeln“, beispielsweise durch die Möglichkeit politischer Partizipation
- sozio-emotional: emotionale Beziehungen zwischen den Beteiligten durch die Akzeptanz individueller und kollektiver Identitäten, die beispielsweise durch die Einrichtung benötigter (Frei-)Räume und Toleranz geschaffen werden

Sind diese drei Bereiche verwirklicht, bildet sich ein soziales Kollektiv, das Desintegration schlussendlich nie gänzlich verhindern kann, aber zumindest ein wenig Schaffensraum bietet. Ein Aspekt, der keinerlei Verallgemeinerung in diesem Zusammenhang zulässt, ist jener der Individualität. Jeder Mensch reagiert anders auf desintegrative Situationen und Herausforderungen, was eine Bandbreite an möglichen Reaktionen hervorbringt, die von Resignation oder Wut, über Akzeptanz bis hin zum Aufbäumen gegen die eigene Lebenswelt reicht.

Je weniger also in die obig genannten drei Dimensionen investiert wird, desto größer ist die Gefahr von Perspektivenlosigkeit und Konfliktpotenzial bei den Betroffenen (vgl. Anhut/Heitmeyer 2007: 55 ff).

Die Betroffenen geraten laut Heitmeyer in eine „Modernisierungsfalle“ und haben dabei gar keine Möglichkeit gesellschaftlicher Partizipation: Auf der einen Seite werden sie durch Modernisierungsprozesse wie Individualisierung, Pluralisierung und Mobilisierung enorm verunsichert, auf der anderen Seite wird dem Staat und seinen Institutionen entgegen gebrachtes Vertrauen bitter enttäuscht, da den Betroffenen der Zugang zu Arbeit und Bildung nicht gleichermaßen zugestanden wird oder sogar verwehrt bleibt. Aufgrund dieser aussichtslosen Situation könnte Gewalt eine nahe liegende Möglichkeit sein um einerseits Frust abzubauen und zum anderen auf die prekäre Lebenslage aufmerksam zu machen (vgl. Meyer 2002: 1209). Damit schließt sich der Kreis zur Frustrations-Aggressions-Hypothese.

4.2.3 Kriminologische Theorien

Die Kriminologie zieht unterschiedliche, fachliche Expertisen für eine Beurteilung zu Rate. Diese bewegt sich auf interdisziplinärem Terrain und reagiert auf die Art der Tat. Meistens werden psychiatrische, psychologische und soziologische Befunde angefordert um schlussendlich zu einem Ergebnis zu gelangen. Die kriminologischen Theorieansätze stehen in Zusammenhang mit und bedienen sich zudem aus bereits „stattgefundenen Segregationsprozessen“ (vgl. Kilb 2009: 33).

Kontrolltheorie nach Hirschi/Gottfredson

Die Theorie der Selbstkontrolle bewegt sich in eine ähnliche Richtung. Doch während sich die meisten kriminologischen Ansätze an juristische Definitionen von Kriminalität anlehnen, haben die Soziologen und Kriminologen Travis Hirschi und Michael R. Gottfredson den Anspruch zu klären, was Kriminalität eigentlich ausmacht. Die beiden versuchen also in ihrer Theorie sich dem Wesen von Kriminalität zu nähern.

Versäumnisse während der Erziehung führen dazu, dass abweichende Verhaltenszüge wie Impulsivität, fehlende Sensibilität und eine hohe Risikobereitschaft herangebildet werden. Die Jugendlichen entwickeln schließlich kein sinnvolles Maß an Selbstkontrolle und empfinden dadurch auch weniger Scheu vor kriminellen

Handlungen. Je weniger die Jugendlichen beaufsichtigt beziehungsweise beschäftigt werden, desto größer ist die Gefahr in der Freizeit bei sich bietenden Gelegenheiten Straftaten zu begehen. Auch in dieser Theorie führt von der Norm divergierendes Verhalten nicht unweigerlich zu kriminellen Handlungen. Es vermehrt lediglich die Gelegenheiten und mindert die Hemmschwelle. Generell führe kriminelles Handeln lediglich kurzfristig zu Nutzen, da langfristig betrachtet die Kosten weitaus überwiegen würden. Demzufolge geht jeder Gewalttat eine Kosten-Nutzen-Rechnung voraus, die das Verrechnen mit der jeweiligen Bestrafung in Zusammenhang bringt (vgl. Lamnek 2008: 109 ff).

Die beiden Wissenschaftler Hirschi und Gottfredson legen schlussendlich keinen Schwerpunkt auf die Ursachen von Gewaltausübung, sondern auf die Prävention dieser. Die Gesellschaft, von Werten und Normen getragen, bindet das Individuum ein und vermittelt sozialisierende Faktoren auf verschiedenen Ebenen:

- Attachment weist auf die Bindung an die Eltern und/oder andere Nahestehende auf einer emotionalen Ebene hin, um möglichst wenig Spielraum für ein Abdriften in kriminelles Handeln zu lassen.
- Commitment bezeichnet den zu erreichenden Status in der Gesellschaft, für dessen Erhalt kein abweichendes Verhalten akzeptiert werden kann. Hierbei investiert die betroffene Person in das Erlangen und später in den Erhalt des angestrebten (gesellschaftlichen) Status.
- Belief meint den Stellenwert, der den gesellschaftlichen Normen eingeräumt wird. Sind Werte und Normen stark verankert, ist die Gefahr diese zu überschreiten geringer.
- Involvement: Je stärker die Einbindung in Netzwerke und Gruppen ist, desto geringer ist die Gefahr aus diesen vorgegebenen Grenzen hinauszufallen. In diesem Zusammenhang verringern sich schließlich auch mögliche Gelegenheiten zu kriminellem Handeln.

(vgl. Albrecht 2002: 785 f)

Den Vorstellungen wurde hinzugefügt, dass es in der Natur des Menschen liegt sich Lust zu verschaffen und das auf möglichst einfachem, kurzem Wege. So liegt es in der Hand der Eltern bereits bei Kleinkindern Selbstkontrolle auszubilden, damit später das

Verlangen nach Kurzfristigkeit, oder anders gesagt schnellen Lösungen, auch wenn diese gesellschaftlich nicht akzeptabel sind, unterbunden wird (vgl. Lamnek 2008: 116).

Hirschi und Gottfredson kritisieren währenddessen die positivistischen kriminologischen Theorieansätze, vor allem den der Soziologie, vehement. Diese würden ihren Fokus zu sehr auf den Kriminellen richten und weniger auf das kriminelle Verhalten (vgl. ebda: 101).

Diese Theorie hatte durchaus ihre Berechtigung aufgrund ihrer Anwendbarkeit, sie musste jedoch im Laufe der Zeit teilweise revidiert und überarbeitet werden. Des Weiteren stellte sich neuerlich heraus, dass eine einzige Theorie meist nicht die gesamte Bandbreite an Aspekten abzudecken vermag (vgl. Albrecht 2002: 786).

4.2.4 Erziehungswissenschaftliche Theorien

Adoleszenz- und bewältigungstheoretischer Ansatz

Ein wichtiger Lebensabschnitt ist der des Heranwachsens. In dieser Zeit des Transformationsprozesses vom Kind zum Erwachsenen können wichtige entwicklungspsychologische Einschnitte und Veränderungen erfolgen. Nachdem sich das Kind an die Familie angepasst hat, erfolgt nun in diesem Stadium der Abnabelungsprozess mit einhergehender Identitätsfindung. Durch diese fundamentale Veränderung handelt es sich um „eine der instabilsten und risikoreichsten lebensalterbezogenen Entwicklungsphasen“. Die Jugendlichen müssen diese Phase meist selbst bewältigen, während sie dabei unter gesellschaftlichem als auch unter dem Druck des Konkurrenzdenkens zu Gleichaltrigen befinden (vgl. Kilb 2009: 46).

„Mit einer solchen gesellschaftlichen Bewältigungserwartung individuell konfrontiert kann ein Druck einhergehen, der sich in Gewalthandlungen entlädt“ (ebda: 46).

Aber nicht dieser Entwicklungsprozess allein führt zu möglicherweise gewalttätigem Handeln. Die Begeleitumstände und selbstverständlich auch die Unterstützung durch die Familie und Umwelt spielen eine wichtige Rolle. Erneut ist eine mögliche Gewalttat von mehreren Faktoren abhängig; in der schwierigen Adoleszenzphase ist hingegen die Hemmschwelle oftmals schneller erreicht um aggressives Handeln als erforderliches Mittel zu empfinden (vgl. ebda: 46).

4.3 Jugendgewalt

In den letzten Jahrzehnten wurde die Thematik Jugend und Gewalt immer wieder diskutiert. Jugend in Verbindung mit Rebellion, Aggressivität und Protest findet nach dem Soziologen Griese selten auf einer objektiven Debatte statt, sondern wird entweder dramatisiert oder überhaupt tabuisiert. Die Schwierigkeit dieser Problematik auf den Grund zu gehen, liegt in der Komplexität. Griese beurteilt sämtliche bisher erfolgten Erklärungsversuche als unvollständig, da diese lediglich einige wenige Bereiche abdecken und nicht das Gesamtkonstrukt darstellen können. Den Grund hierfür sieht er in den breit gefächerten gesellschaftstheoretischen Einflüssen und sieht eine fundierte Analyse durch diese „Überkomplexität“ gefährdet. Er fordert daher eine „Art Paradigmenwechsel“ in der Wahrnehmung von Jugend und Gewalt. Die oftmals bereits implizierten Bilder bei Erwachsenen bzw. Wissenschaftern können zu falschen Schlussfolgerungen führen und damit Jugendliche vorverurteilen und kategorisieren (vgl. Griese 2000: 2 ff).

Jugendgewalt ist sicherlich kein Phänomen der letzten Jahre, dennoch kann sie nur schwer kategorisiert werden, da sie sich im Wandel der Zeit verändert, sich den Gegebenheiten anpasst und folglich andere Gestalten annimmt (vgl. ebda: 107).

Die offensichtliche Schwierigkeit Jugendgewalt zu definieren oder die Thematik in allgemein gültige Kategorien einzuordnen, stellt sich auch für die Jugendforschung selbst. „[...] so legen etwaige Arbeitsergebnisse, Jugend zwischen „Anpassung und Ausstieg“, zwischen „Apathie und Protest“ oder als „verunsicherte Generation“ beschreiben zu wollen, eher den Verdacht nahe, daß es die Jugendforschung selber ist, die - ob durch die Fülle des Materials, die weitreichende

Differenzierung in den Jugendkulturen oder durch die oftmals kurzlebige Unbeständigkeit bestimmter jugendkultureller Phänomene bedingt - „verunsichert“ erscheint“ (Brand 1993: 175). Die Medien tragen zudem dazu bei, die Sachverhalte samt Ursachen und Konsequenzen unklar darzustellen, wodurch das Bild der Jugendlichen unnötig dramatisiert werden kann (vgl. ebda: 175).

Hinsichtlich der Zielgruppe handelt es sich, sowohl bei den Tätern als auch bei den Opfern, um männliche Akteure im Alter zwischen 12 und 21 Jahren. Es ist also primär eine „männliche Problematik“, die gerade in dieser Altersgruppe sicherlich auf den Prozess des Erwachsenwerdens und den damit einhergehenden Entwicklungen zurückzuführen ist (vgl. Kilb 2009: 19).

4.4 Jugendgewalttheorien

In den Jugendgewalttheorien werden meist soziologische Ansätze wie das Gefühl der Ausgeschlossenheit oder in der Gesellschaft keinen Platz zu finden verwendet. Das Empfinden für die Gesellschaft kein Nutzen, sondern vielmehr eine Last zu sein, steigert die Frustration und die Wut darüber, was schlussendlich in gewalttätigen Handlungen münden kann. Ist dieser bereits mehr als kritische Punkt erreicht, kann oftmals schon eine Unwichtigkeit ausreichend für Gewaltexzesse sein. Gerade in Städten zeigen sich Verwahrlosungstendenzen bei Jugendlichen: Zum einen begehrt die Jugend dagegen auf nicht gleich(berechtigt) behandelt zu werden, zum anderen fehlt es massiv an Autoritätspersonen, sei es im Elternhaus oder seitens des Staates. Die Gesellschaft betrachtet ihre Kinder und Jugendlichen als wertvollen Schatz, der behütet werden muss, kann ihnen jedoch nicht mehr die nötigen autonomen Räume zur kontrollierten Selbstverwirklichung bieten (vgl. Dubet 2002: 1178 ff und Ottersbach 2004: 66).

Medien, Politik und Öffentlichkeit zeichnen ihr eigenes Bild und entscheiden sich meist für unterschiedliche Ansätze und Thesen, was wiederum für kontroverse Diskussionen sorgt, denen es an einer gemeinsamen Basis mangelt. Griese sieht - im Zusammenhang mit Jugendgewalt - zumindest gewisse „Deutungsmuster“, die sich aus diesen Debatten herausfiltern lassen:

a) Tendenz zur Biologisierung, Personalisierung und Pathologisierung

Den Jugendlichen wurde die Gewalt sozusagen in die Wiege gelegt, sie können gar nicht anders als ihre Aggressionen an anderen, eventuell Schwächeren, auszuleben. Sie werden dabei oft einer Gruppe von Randalierern zugeordnet, was ihnen in gewisser Weise die Entscheidungsfreiheit abspricht. Hierbei wird nicht selten ein Motiv wie Langeweile genannt.

b) Reduktion der Problematik

Die von Jugendlichen ausgeübte Gewalt wird gerne einer Randgruppe oder Minderheiten zugeteilt. So kann die leidliche Debatte verhindert werden, ob nicht ein viel größerer Teil der Jugendlichen gewaltbereit und damit gefährdet zu sein scheint.

c) „Law and Order“

Nach Gewaltausbrüchen werden häufig schnell beschlossene Maßnahmen präsentiert, die meistens jedoch kaum nach den Ursachen forschen, sondern lediglich das vermeintliche Unwohlsein unter der Bevölkerung mildern soll. Strafrechtliche und ordnungspolitische Mittel werden dabei nur allzu gerne in Anspruch genommen.

Gerade nach Gewaltausbrüchen wird stets in den Raum geworfen, was denn nun mit der „heutigen Jugend“ los sei und warum sie immer wieder in Gewalttätigkeit abdriftet. Vergessen wird jedoch, dass Jugendgewalt keineswegs ein Novum darstellt. In der Vergangenheit ist die Diskussion nicht erst einmal losgetreten worden, ob denn die „aktuelle“ Jugend gewalttätiger als die voran gegangene wäre (vgl. Griese 2000: 105 ff).

Hoch aktuell befinden wir uns damals wie heute in einer solchen „Jugendkrise“. Auch wenn Wissenschaftler keinen Anstieg der Häufigkeit bei Jugendgewalt bemerken, so hat sich doch die Qualität dieser verändert. Die Verbrechen werden laut Expertise brutaler und immer öfter wird auch Gewalt als einziges Konfliktlösungsmittel betrachtet. Dennoch erscheint in der Öffentlichkeit das Bild des verrohten Jugendlichen, der - im Gegensatz zu früher - durch äußere Einflüsse und mangels Autorität in die Gewalttätigkeit rutscht (Die Presse vom 6.8.2006). Eine österreichische Studie aus dem Jahr 2006 stellt Jugendlichen die Frage, ob jeder Konflikt auch ohne Gewalt lösbar sei.

92% der Befragten stimmt dieser vollinhaltlich zu, während 1999 lediglich 75% diese Ansicht vertraten (vgl. Österreichisches Institut für Jugendforschung 2006: 4 f). Laut Kriminalstatistik des Bundesministeriums für Inneres ist zudem Kinder- und Jugendkriminalität in Österreich kontinuierlich rückläufig: Bei den 10- bis 14-Jährigen konnte ein Rückgang von 15,1%, bei den 14- bis 18-Jährigen von 10,2% im Vergleich zum selben Zeitraum im Jahr 2008 verzeichnet werden (Bundesministerium für Inneres 2009).

Einige Aspekte, die noch vor einigen Jahrzehnten für diese Thematik kaum eine Rolle spielten, werden in der aktuellen Diskussion oftmals ignoriert. Die Jugendlichen stehen auf der einen Seite einer größeren Auswahl an beruflichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten gegenüber, sind jedoch mit den dadurch einhergehenden sozialen Ungerechtigkeiten konfrontiert. Die Konkurrenz um Arbeitsplatz und Konsumgüter ist ungleich höher, was zum Teil zu Entsolidarisierung geführt hat. Diese hat des Weiteren zur Folge, dass sich Jugendliche vermehrt mit Isolation konfrontiert sehen. Diese Desintegrationstendenzen aufgrund mangelnder sozialer Bindungen führen schlussendlich zu einem erhöhten Potenzial rücksichtsloser Handlungen (vgl. Griese 2000: 108).

„Vor allem zwei klassische Theorieansätze, die Subkulturtheorie und die Desorganisationstheorie, versuchen auf unterschiedliche Weise zu erklären, weshalb eine räumliche Konzentration von sozialen Benachteiligungen Verstärkungseffekte auf das delinquente Verhalten insbesondere von Jugendlichen haben könnte“ (Oberwittler 2003: 271).

Nachfolgend werden unter anderem diese beiden Theorien umfassender erläutert und um zwei weitere Theorien, die Individualisierungstheorie nach Beck und Heitmeyer und die Bandendelinquenz, ursprünglich von Cohen, ergänzt um die für diese Thematik relevanten Jugendgewalttheorien gegenüberstellen zu können.

4.4.1 Subkulturelle Gewalt

Bevor die Theorie der subkulturellen Gewalt behandelt wird, möchte ich vorab die Definitionen von Subkultur nach GRIESE und in weiterer Folge von Jugendsubkultur klären.

Subkultur

Der Begriff selbst stammt aus der angloamerikanischen Soziologie und Kulturanthropologie und versucht Handlungsräume und -abläufe, Werte, Normen und Ausdrucksformen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe, die sich in festgelegten Indikatoren gleicht, zu beschreiben und die Abweichungen dieser Gruppe gegenüber der überwiegend vorherrschenden Kultur herauszuarbeiten. Die Subkulturen selbst unterscheiden sich untereinander hinsichtlich ihres Organisationsgrads und ihrer Positionierung zur Gesamtkultur. Je komplexer und differenzierter sich eine Gesellschaft entwickelt, desto mehr Subkulturen bilden sich daraus, die jedoch weder positiv noch negativ, sondern neutral zu verstehen sind. Wird eine Subkultur dennoch in eine Richtung bewertet, liegt bereits ein – meist von Vertretern der Gesamtkultur ausgehend – „Definitionsprozess“ vor. Bereits die ersten Vertreter der Theorie der Subkultur konstatierten zwei Gruppen: zum einen so genannte „Teilkulturen“, welche in der dominierenden Kultur ihren (geduldeten) Platz einnehmen, und zum anderen „Gegenkulturen“, die als Opposition fungieren und sich auch durch diese rebellische Position definieren. Es ist zudem möglich Subkulturen in weitere zwei Gruppen zu unterteilen:

- regressiv (bereits veraltete Strukturen und Werte wiederbeleben)
- progressiv (Veränderung des Status Quo); hierbei gibt es zwei Strömungen: rationalistisch (politisiert und intellektuell) und emotionell (beziehungsorientiert)

Fügt man diesen Unterscheidungen noch die Tatsache hinzu, dass die Teilhabe an Subkulturen freiwillig und unfreiwillig (z.B. in Ghettos) erfolgen kann, wandelt sich Subkultur zu einem mehrdimensionalen Modell.

Jugendsubkultur

Vor allem die Jugendforschung bezieht die Theorie der Subkultur stark mit ein. Von Jugendsubkultur ist die Rede, sobald spezifisch jugendliche Umgangs- und Teilhabeformen vorkommen, die sich in jeglicher Hinsicht von denen der Erwachsenen unterscheiden. Jugendsubkulturen sind von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig, in denen sich die Jugendlichen aufhalten und ihre Sozialisation stattfindet. Jugend spiegelt meist die Gesellschaftsstruktur wider, was demzufolge bedeutet, dass mögliche Beeinflussungen beispielsweise durch Medien, in die Analyse miteinbezogen werden müssen um eine verfälschte Darstellung zu verhindern. Die frei gewählte Gruppierung, der sich Jugendliche anschließen, bildet den „Ort der eigentlichen Existenz“, in der für die Jugendlichen Sozialisation, aber auch die Konfrontation mit den für diese Gruppierung typischen Problemen und Schwierigkeiten stattfindet.

Subkultur kann als eine Art Teilkultur verstanden werden, die sich in die Gesamtkultur einbettet (vgl. Griese 2000: 17 ff). *„In der Regel stellen Subkulturen typische Übergangssysteme für Jugendliche dar, sog. „Identitätswerkstätten“, die später wieder verlassen werden“* (ebda: 21). Gerade der Umstand, dass es sich bei Subkulturen in gewisser Weise um Gegenkulturen handelt, die von der Gesamtkultur einmal mehr und einmal weniger abweichen und geduldet werden, ist für Jugendliche, die sich gerade in der Entwicklungsphase befinden, äußerst verlockend (vgl. ebda 21). Subkulturelle Szenen umfassen Lebensphilosophien und Betrachtungsweisen, die generell „als nicht mehrheitsfähig gelten“, jedoch in jede politische Richtung laufen können. Das *„Spektrum reicht dabei von politisch extrem rechts, wie bei den (rechten) „Skinheads“, über politisch extrem links, wie bei den sogenannten Autonomen, bis hin zu gegenwartsflüchtigen Jugendlichen [...] oder zu „gotteshungrigen“ Jugendlichen [...]“* (vgl. Großegger 2008: 317). Schließlich ist auch das Angebot an unterschiedlichen Szenen durch „Kommerzialisierung und Mediatisierung“ - vor allem in Großstädten - gestiegen. Die Vielfaltigkeit an verschiedenen Subkulturen, denen sich Jugendliche zugehörig fühlen wollen, hat hingegen auch die Tendenz vorangetrieben, dass die Grenzen zwischen Mainstream und Subkultur zum Teil fließend sind und sich gegenseitig auch offen gegenüberstehen (können) (vgl. Müller-Bachmann 2007: 143).

Abschließend muss zur Theorie der Jugend(sub)kultur jedoch festgehalten werden, dass die Thematik wissenschaftlich umstritten ist und vor allem durch den gesellschaftlich rasanten Wandel und die Entwicklung neuer Subkulturen erschwert wird. Zudem ist, wie bereits eingangs erwähnt, eine Vielzahl von Indikatoren notwendig um einen Gesamteindruck der Thematik zu gewinnen (vgl. Griese 2000: 59). Die Problematik liegt weniger in der Verwendung der Begriffe Jugendkultur oder Jugendsubkultur, als vielmehr in deren ungenauen Definition, da maßgebliche Indikatoren nicht nur wandelbar sein können, sondern de facto sind. Des Weiteren ist es kaum möglich klare Begrenzungen zwischen der Haupt- und der oder den Teilkulturen zu ziehen, die diese Begriffe in einen wissenschaftlich notwendigen unveränderlichen Rahmen setzen würden (vgl. Neuhold 2008: 36 f).

In einem gewissen marginalisierten Milieu kann Jugenddelinquenz bei Kindern und Jugendlichen als selbstverständlich betrachtet werden. Entwickelt ein Jugendlicher beispielsweise keine kriminellen Maßnahmen um der Armut zu entkommen und fügt sich seiner Situation, so kann es vorkommen, dass Gleichaltrige das als Schwäche auffassen (vgl. Kilb 2009: 82 f). *„Gesellschaftlich abweichendes bzw. kriminelles Verhalten kann somit als subkulturell erlerntes und praktiziertes Verhalten sogar als in einer solchen Binnenstruktur sozial angepasstes Verhalten interpretiert werden. Es indiziert auch den Impuls eine als defizitär erfahrene Lebenslage nicht einfach hinzunehmen oder von dieser ausgehend zu resignieren“* (ebda: 83).

4.4.2 Desorganisationstheorie

Bereits Anfang der 1920er Jahre befassten sich Shevky und Bell, später dann Shaw und McKay mit der Desintegrationstheorie. Diese untersucht den Zusammenhang von sozialen Ungleichheiten und städtischen Strukturen. Nach diesem Modell der „sozialökologischen Prozesse“ spiegelt sich die soziale Unausgeglichenheit einer Gesellschaft im städtischen Raum wider. Auch Sozialwissenschaftler wie Häußermann und Dangschat haben gegen Beginn des neuen Jahrtausends diese Theorie, gegründet von Vertretern der so genannten Chicagoer Schule, neuerlich in ihren Segregationsmodellen aufgegriffen (vgl. Kilb 2009: 89).

Die in den USA entwickelte Desorganisationstheorie erkannte zunächst, dass die Jugendlichen, die in ghettoartigem Umfeld in der Stadt heranwuchsen, wesentlich häufiger in die Kriminalität kippten als Jugendliche in Außenbezirken. Durch die Industrialisierung strömten Massen an Arbeitswilligen in die Städte, was anschließend zu ansteigender Urbanisierung führte. Die neuen städtischen Strukturen führten jedoch zu Orientierungslosigkeit und Desorganisation der zugewanderten Arbeiter (vgl. Oberwittler 2003: 271). Dieser Prozess führt zu einem Verlust der sozialen Kontrolle innerhalb des Gemeinwesens, da keine gemeinsamen Werte ermittelt werden können. Ganz gleich welcher Ansatz herangezogen wird, sie alle gehen von Spaltung des städtischen Raumes - sei es kulturell, ökonomisch, sozial oder räumlich - aus; Ende der 1980er Jahre bedienten sich Sampson und Groves darüber hinaus zweier Kategorien: Zum einen werden exogene Ursachen für das Modell herangezogen, „*wie etwa einem bereits dominanten niedrigen wirtschaftlichen Status, sozialen Risikofaktoren wie hohen Anteilen unvollständiger Familien, ethnischer Heterogenität, residenzieller Mobilität*“ (Kilb 2009: 89). Zum anderen bilden verschiedene Ebenen der sozialen Desintegration, wie beispielsweise schwache soziale Netzwerke, mangelnde Teilhabe oder Gruppenzwang, einen Teil des Erklärungsmodells. Auch der Soziologe und Kriminologe Manuel Eisner widmete sich Ende der 1990er Jahre dem Desorganisationsmodell und stellte fest, dass sich städtische Räume, die aufgrund von Segregation als Ghetto betrachtet werden, für die dort lebenden Bewohner eine Möglichkeit zum Rückzug bietet. Dadurch kann sich wiederum eine eigene territoriale Sozialkontrolle entwickeln (vgl. ebda: 89 f).

Je stärker also die Desorganisation in städtischen Gebieten ausgeprägt ist, desto häufiger kommt es zu Kriminalität.

Des Weiteren konnte Oberwittler 2004 die Feststellung im Zuge einer Studie machen, dass sich die Wohnorte der Freunde genauso auf Delinquenz auswirken. Befindet sich ein Großteil der Freunde in einem anderen Stadtviertel bzw. in einem weniger segregierten Gebiet, so ist auch der betroffene Jugendliche weniger gefährdet kriminell aktiv zu werden. Folglich ist es entscheidend, dass betroffene Jugendliche weniger Zeit im eigenen Viertel verbringen und damit den „Kontexteffekten“ weniger ausgesetzt sind (vgl. Lamnek 2008: 231).

4.4.3 Individualisierungstheorie

Ulrich Beck gründete die Individualisierungstheorie, die später von Heitmeyer Ende der 1990er Jahre erneut aufgegriffen wurde. Sie besagt, dass sich durch verschiedene Aspekte ein „Individualisierungsschub“ entwickeln kann, der Personen aus ihrem gesellschaftlichen Status herausreißt. Hierbei sind drei fundamentale Entwicklungen für Beck von Bedeutung (vgl. Beck 1986: 122 ff):

1. „Fahrstuhl-Effekt“

Historisch betrachtet hat sich die Lebenszeit erhöht: Die Lebenserwartung ist gestiegen, während die Erwerbszeit - durch späteren Erwerbseintritt und früheren Pensionsantritt - gesunken ist. Gleichzeitig haben sich die „Reallöhne vervielfacht“, was zu größeren finanziellen Freiheiten geführt hat. Der „Fahrstuhl-Effekt“ bewegt sich zwischen diesen Komponenten. *„Es handelt sich also um einen Freisetzungsschub, der nicht in, sondern außerhalb der Erwerbsarbeit die Lebensbedingungen der Menschen in Bewegung gesetzt hat.“*⁹ Ein Mehr an verfügbarer Zeit und die Entwicklung zum Massenkonsum führen zu neuen Formen der Lebensgestaltung. Dieser Prozess hat die Grenzen zwischen Klassen aufgebrochen (vgl. ebda: 124 f).

2. Mobilität

In diese Kategorie fallen sowohl die soziale als auch die geographische Mobilität (vgl. ebda: 125). *„Ökonomische Modernisierung und wohlfahrtsstaatliche Expansion führen zu weitreichenden Wandlungen in der Berufsstruktur, zur Expansion des Dienstleistungssektors, zur Umstrukturierung sozialräumlicher Lebensverhältnisse (von der Urbanisierung bis zur Entleerung ländlicher Räume), sowie schließlich zu einer wachsenden Partizipation von Frauen am Arbeitsmarkt“* (Heitmeyer, 1995: 34). Auch hier werden traditionelle (Lebens-)Konzepte zerstört. Vor allem die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen trägt dazu bei, dass der Individualisierungsschub bis in die Familienstrukturen vordringt (vgl. Beck 1986: 126 f).

⁹ Hervorhebung auch im Original.

3. Bildung

Auch der dritte Bereich, die Bildung, trägt zur Individualisierung bei. Durch das Gros an Bildungsmöglichkeiten sowie die durchschnittliche längere Aus- und Weiterbildungsdauer werden bisherige Lebensstile und Wertemuster aufgelöst und neu überdacht. Gerade durch diesen Bereich konnten vor allem Frauen aus traditionellen Rollenzuteilungen entfliehen. Die Bildungsexpansion hat zu einem Kontinuitätsbruch zwischen den Generationen geführt.

Bildungssysteme begünstigen Selbstfindungsprozesse, auch wenn Bildung „in ein notwendiges Mittel gegen den Abstieg verwandelt und abgewertet wird“. Die eigens erworbene Ausbildung kann zudem als Maßstab für individuell erbrachte Leistung und Anstrengung fungieren (vgl. ebda: 127 ff).

Heitmeyer interpretiert diese drei Entwicklungstendenzen nach Beck jedoch nicht als Ausweg aus der sozialen Benachteiligung. Vielmehr werden die festgefahrenen Milieus und Sozialstrukturen mit diesen Individualisierungsprozessen überdeckt, so dass jedes Individuum seine Ziele und im weitesten Sinne sein Leben selbst in die Hand nehmen muss. An Stelle der bisherigen traditionell verankerten Strukturen treten nun aber gesellschaftliche Institutionen, deren sich das Individuum beugen muss. So haben die Individualisierungstendenzen nicht zur vermeintlichen Entscheidungsfreiheit geführt, sondern lediglich die Strukturen verändert. Noch immer werden dem Individuum Möglichkeiten zur Verfügung gestellt oder vorenthalten, diese gehen jedoch im Gegensatz zu früher von staatlichen Institutionen aus (vgl. Heitmeyer 1995: 35).

„Individualisierung hat ein Doppelgesicht: Sie ist gekennzeichnet von größer werdender Gestaltbarkeit von Lebenswegen bei gleichzeitigem Gestaltungszwang, dies auch tun zu müssen. [...] Jugendliche können heute mehr entscheiden als frühere Jugend-generationen, sie müssen aber auch mehr entscheiden – ohne häufig zu wissen, woraufhin sie denn entscheiden sollen“ (ebda: 12).

Jugendliche erhalten durch Individualisierungsprozesse demnach nicht mehr Chancen, sondern können „ihre Lebensplanung nicht mehr selbstverständlich in den Kontext von Großgruppen stellen“. Desintegration kann bei Jugendlichen in sozial schwachen Milieus zu Unsicherheit führen und dieses Gefühl kann in weiterer Folge in gewalttätigem Denken

und später in Gewalthandlungen enden (vgl. ebda: 13). Die Zunahme an Handlungsmöglichkeiten einerseits und die gleichzeitig steigenden Risiken auch vor dem Hintergrund, dass sich ein Trend zur Entsolidarisierung entwickelt, andererseits bilden eine „Ambivalenz als Lebensparadigma“ (vgl. ebda: 50). Heitmeyer sieht vor allem in diesem Zusammenhang potenzielle Gefahr gewalttätiger Handlungen, sobald ein Gefühl der Gleichgültigkeit auftritt. Wenn es keine sozialen Strukturen mehr gibt, muss auch nicht mehr das eigene Handeln sonderlich bedacht werden. In diesem Zustand ist das Gewaltpotenzial ungleich höher (vgl. ebda: 69).

4.4.4 Bandendelinquenz

Die Theorie der Bandendelinquenz legt ihren Fokus auf das Verhalten der Gruppe in einer Welt, in der die Mittelschicht dominiert. Ganz besonders wichtig ist hierbei eine Gesellschaft, die in Klassen geteilt ist. Erst dann kann den Jugendlichen aus sozial schwächeren Schichten bewusst werden, dass durchaus Klassenunterschiede - zumindest realiter - bestehen und sie durch ihre Zugehörigkeit von bestimmten Möglichkeiten ausgeschlossen sind. Entscheiden sich die Jugendlichen der sozialen Schwächerstellung entkommen zu wollen und scheitern jedoch an diesem Plan, so kann es zu „kollektiver Frustration“ kommen. Dieses Gefühl versagt zu haben, kann schließlich zu gruppendynamischen Handlungen vor allem gegen Statussymbole der Mittelschicht, deren Zugehörigkeit ja verwehrt blieb, führen. Diese Handlungen können von kleineren Verstößen gegen bürgerliche Werte und Regeln bis hin zu gewalttätigen, brutalen Handlungen gegen Personen reichen. In diese Theorie spielen weiters auch subkulturelle Tendenzen eine Rolle.

Diese Theorie, zunächst von Albert K. Cohen aufgegriffen und für Bandenkriminalität in den USA angewandt, wird heute durchaus auch in Europa angedacht. So hat sich durch die „Verknüpfung von Arbeitslosigkeit, Armut [und] ethnische[r] Diskriminierung“ auch in europäischen Großstädten einiges verändert, so dass diese Theorie durchaus ihre Anwendung finden kann (vgl. Albrecht 2002: 774).

4.5 Jugend und Protest

In der heutigen Zeit kann der Konflikt zwischen Massenkultur und sozialer Ausgrenzung, gerade bei Jugendlichen, sein Ventil in zerstörerischem Ärger finden, der sogar grenzüberschreitend zu Protest und Ausschreitungen führen kann (vgl. Schäfer/Witte 2007: 227 f). Die einzelnen Elemente des Protestbegriffs ergeben sich aus folgenden Aspekten:

1. Normbruch: Jeder Protest ist offensives, von der Norm abweichendes Verhalten, das die Ordnung des Alltags durchbricht und stört. Ein Normbruch kann die Herrschenden oftmals überraschen. *„Eingelullt in ihrer Arroganz der Macht erwischt er sie auf dem falschen Fuß. Der Protest entreißt ihnen das Gesetz des Handelns, das sie in ihrer Reaktion erst mühsam zurückgewinnen müssen“* (Paris 2000: 50 f).
2. Explizität: Protest bezieht eine exakte Position, die in Form der Demonstration über jeden Zweifel erhaben ist. Der Grund des Protests wird unmissverständlich und für alle ausgedrückt.
3. Delegitimierung: Da Protest oftmals die Ordnungsregeln bricht, setzt er sich samt Protestierenden einer Stigmatisierung aus. Erst durch den Umstand die Notwendigkeit seiner Ziele nicht auf anderem Wege als durch Regelbruch erreichen zu können kehrt sich die Stigmatisierung um und kann gegen den Herrschenden gerichtet werden.
4. Polarisierung: Der Protest entlädt meist Emotionen und Frustration, die sich bereits lange aufgestaut haben. In der Öffentlichkeit verleiht diese entfesselte Leidenschaft dem Protest jedoch Authentizität (vgl. ebda: 51 f).
5. Öffentlichkeit: Ohne Öffentlichkeit wäre jeglicher Protest sinnlos. *„Die Enthüllungsmotive der Medien und die Dramatisierungsinteressen des Protests ergänzen und verstärken sich wechselseitig“* (ebda: 53).
6. Organisation: Soll ein Protest von Dauer sein, so ist eine strukturierte Organisation unablässig. In diesem Stadium werden von den Protestierenden auch Ziele und Perspektiven gefordert, da ein bloßes „Dagegensein“ für die Öffentlichkeit nicht mehr ausreicht (vgl. ebda: 53 f).

Der Wunsch nach westlichem Wohlstand, Konsumgütern und Anerkennung steht im gravierenden Gegensatz zu Alltagserfahrungen (Ausgrenzung, Stigmatisierung und Diskriminierung), die die Jugendlichen machen. „Die Jugendlichen geraten in eine paradoxe und gleichzeitig prekäre Lebenssituation“ (vgl. Schäfer/Witte 2007: 227 f). Speziell bei jugendlichem Aufbegehren sind oftmals die Symbole der ungleichen Situation, wie zum Beispiel öffentliche Verkehrsmittel, Zielscheiben der Gewalttätigkeit. Der Grundgedanke, der sich durch sämtliche Proteste seitens der Jugend zieht, ist meist mit Zukunftsängsten verknüpft. Wie Dubet treffend vermutet, ist Gewalt der Kurzschluss einer sozialen Bewegung. Auch wenn Aufstände immer eine Ausdrucksform sind, eine explosive Art seinen Unmut der Öffentlichkeit zu präsentieren, kann auch ein relativ hoher Anteil an Sozialarbeitern und -einrichtungen zu einem Paradoxon führen: So ist es auffällig, dass gerade in Vierteln, die mit Integrationsprogrammen einer Ghettoisierung entgehen wollen, Aufstände ausbrechen, da den Jugendlichen ihre Ausgrenzung dadurch nur noch verstärkt vor Augen geführt wird. Aufstände haben schlussendlich auch eine resignierende Dimension, da sie der letzte Ausweg für diejenigen sind, die keine Möglichkeit haben zu streiken oder mittels ihrer Wahlentscheidung entscheidenden Einfluss auf die Missstände zu nehmen. Die Kraft ihres Protests kann durch Medien noch verstärkt werden. Nicht nur aufgrund der öffentlich zur Schau gestellten Schmach, die beispielsweise ein Bürgermeister hinnehmen muss, wenn im Gebiet seiner Zuständigkeit soziale Unruhe herrscht, sondern auch die Möglichkeit einer gewaltsamen Unterdrückung des Aufstandes, die bei Anwesenheit von Kameras und Journalisten eine durchwegs unpopuläre Entscheidung darstellen kann. Die Jugendlichen versuchen demnach durch Protest die (öffentliche) Aufmerksamkeit auf sich und ihre ausweglose Situation zu lenken und versuchen mit Gewalt und Vandalismus plakativ klarzumachen, dass sie von der Gesellschaft ausgeschlossen sind sowie am sozialen Leben nicht gleichwertig teilnehmen dürfen. Doch genau diese Stigmatisierung wird durch ihr Handeln aufrecht erhalten und reproduziert (vgl. Dubet 2002: 1181 ff).

Jugendliche suchen schlussendlich ein Instrument des Protests, sofern sie sich bedroht sehen oder auch ihre Zukunft. Gibt es zu wenig staatliche Einrichtungen um einer Segregation entgegenzuwirken, besteht die Gefahr des „Vergessenwerdens“, gibt es zu viele dieser Institutionen, so kann es zu einer unerwünschten Stigmatisierung kommen.

In Anbetracht dieses doch umfangreichen Konfliktpotenzials ist es verblüffend, dass es relativ selten zu „gesellschaftspolitisch motivierten“ Protesten seitens der Jugend kommt. (Hierzu zählen demnach nicht Ausschreitungen von Skinheads, Hooligans oder ähnlichen Gruppierungen.) Bei vielen Jugendlichen münden Unzufriedenheit und Zukunftsängste immer häufiger darin, sich rechtsextremen Gruppierungen anzuschließen. Die gegenwärtigen Risiken für die Jugend führen hingegen nicht - wie vermutet werden könnte - zu verstärktem politisch motivierten Protest. Ein möglicher Grund könnte schlicht Resignation sein: Die Möglichkeit zu nutzen, gesellschaftspolitisch zu partizipieren, hat im Laufe der Zeit bei Jugendlichen kontinuierlich abgenommen, während die Anforderungen der Medien- und Konsumgesellschaft ständig zunehmen (vgl. Brand 1993: 187 ff).

4.6 Zur gesellschaftlichen Konstruktion von Sicherheit

Bereits die Wahrnehmung von Risiken und Unsicherheiten, sei dies nun in Verbindung mit Arbeitslosigkeit, Kriminalität oder Zuwanderung führen zu oftmals massiven Reaktionen in der Bevölkerung und wirken somit direkt auf das jeweilige Verständnis von Sicherheit (vgl. Lippert/Prüfert/Wachtler 1997: 7). Sicherheit kann in die unterschiedlichsten Ebenen gegliedert werden und kann von „sich wohl fühlen“, über soziale Absicherung, bis hin zur Stabilität innerer Verhältnisse gegen Bedrohungen von außen verstanden werden (vgl. ebda: 8). Neben diesen Bedeutungen gibt es aber auch im ökonomischen Bereich klare Entwicklungen, beispielsweise in Verbindung mit dem Abschluss von Versicherungen: So sind in den letzten 20 Jahren die Ausgaben für Versicherungen pro Kopf deutlich angestiegen (für konkrete Zahlen dieser Entwicklung in Deutschland: Vgl. ebda: 9).

„Denn Sicherheit, so schillernd sie sich inhaltlich darstellt, bedeutet letztlich immer Sicherheit vor einer Bedrohung“ (ebda: 9).

Die Facetten des Sicherheitsbegriffs lassen sich also, wie schon erwähnt weit spannen: innere und äußere Sicherheit, Sicherheit vor terroristischen Aktionen, kulturelle, soziale und ökologische Sicherheit, Rechtssicherheit, Datensicherheit, Sicherheit vor der

Zukunft – der Sicherheitsbegriff boomt wohl auch aufgrund der zahlreichen Bedrohungsszenarien.

Sicherheit bzw. eben das Gefühl der Sicherheit kann als ein Grundbedürfnis des Menschen angesehen werden, welches das gesellschaftliche Zusammenleben (auch) erst ermöglicht. Die Frage hierbei ist aber nach der Form, wie dieses Grundbedürfnis befriedigt wird. Je nach Gesellschaftsform gibt es unterschiedliche Muster der Produktion von Sicherheit.

„Sich mit diesen Muster[n](sic!) auseinander zu setzen, ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil sich das gesellschaftliche Sicherheitsgefühl ebenso verändert wie das dazugehörige Sicherheitsselbstverständnis“ (Bonß 1997: 21).

Unterschiedliche Prozesse sind für die Herstellung von Sicherheit verantwortlich, Beispiele hierfür wären die selektive Wahrnehmung oder die weitgehende Beseitigung von Unsicherheiten. Selektive Wahrnehmung wendet den Mechanismus der Verdrängung an und stellt dadurch konstruierte Sicherheit her. Beispielsweise leben Menschen in erdbebengefährdeten Gebieten (Kalifornien, Japan) mit der Grundhaltung, dass schon nichts passieren wird (vgl. ebda: 23 f).

Soziologisch betrachtet gibt es diesbezüglich das Konzept der Erwartungssicherheit (vgl. Luhmann 1984: 417 f), welches im Wesentlichen davon ausgeht, dass Erwartungen das Sicherheitsgefühl bestimmen und beeinflussen:

„Wir beziehen den Begriff der Sicherheit auf Erwartungen, und zwar auf die in sie eingebaute Erwartung der Wahrscheinlichkeit des Eintreffens des Erwarteten. In dieser Hinsicht kann eine Erwartung mehr oder weniger sicher sein“ (ebda: 418).

Sicherheit ist demnach keine objektiv herstellbare Situation, sondern vielmehr ein Sammelsurium angesprochener Erwartungen über das Eintreffen von bestimmten Ereignissen. Dieses ‚Kalkül‘ bezieht sich sowohl auf Grundlegendes, wie beispielsweise die Erwartung, dass morgen die Sonne wieder aufgeht, als auch auf zukünftig Mögliches. Handeln ist somit nur dann möglich, wenn sich die Welt als stabil darstellt, bzw. wenn die Möglichkeiten des Eintreffens von Ereignissen in ausreichendem Maße abgeschätzt werden kann. Ist dies nicht der Fall, so entstehen Unsicherheiten, die wiederum die

Handlungsfähigkeit einschränken und somit potenziell bedrohliche Szenarien heraufbeschwören.

Die Politik stellt in gewisser Weise das Sprachrohr einer Gesellschaft und deren politischer Kultur dar und formt diese auch mit. In diesem Sinne hat sie die Aufgabe Instrumente und Maßnahmen zu schaffen, die jegliche Konflikte bereits im Vorfeld bekämpft, die Problematik erkennt und sich mit dieser auseinandersetzt. Schlussendlich muss sie jeder Form von destabilisierenden Faktoren entgegenwirken und sie mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bezwingen.

Als letzte Maßnahme sollte versucht werden eine friedliche Lösung jeglicher Konflikte zu finden. Regulierung und gewaltfreie Interaktion können Dynamiken innergesellschaftlicher Konflikte eindämmen, häufig aber auch nicht mehr verhindern (vgl. Willems 1997: 12 f).

„Die Fragmentierung und Pluralisierung der Konfliktstruktur“, stellt die regierenden Parteien nicht nur in Frankreich vor das Problem verschiedene Gruppierungen aus unterschiedlichen sozialen und kulturellen Schichten zu integrieren. Die allumfassende Globalisierung, die daraus verstärkte Reduktion nationaler Souveränität und der beträchtliche Druck eine konkurrenzfähige Wettbewerbsgesellschaft zu sein, schaffen neue Probleme und schüren Zukunftsängste, vor allem bei der Jugend (vgl. Schmidt/Jäger 2001: 123).

4.6.1 Unruhen als Risikofaktor für die Gesellschaft

„Im Inneren Europas werden Gesetze geschaffen, die Ausländer von der Gesellschaft immer weiter ausschließen, und die unsichtbaren Barrieren gegen Einwanderer und ihre Nachkommen verdichten sich, bis hin zur Bildung von Ghettos in den großen Städten. Dieser Festungsbau ruft Widerstand hervor: Die Festung Europa wird unterlaufen und immer öfter auch gestürmt“ (Milborn 2006: 6).

Wird Gewalt von Einzelpersonen oder Gruppen auf öffentliche Einrichtungen oder Institutionen ausgeübt, impliziert dies auch in einem bestimmten Maße den

Machtverlust des Staates und bildet damit einen destabilisierenden Faktor für eine Gesellschaft. Die bei der Bevölkerung ausgelöste Unsicherheit kann auch ein ausschlaggebender Beweggrund sein sich gegen das System aufzulehnen.

Demokratische Systeme gründen auf einer offenen Politik, die sowohl Dissens hervorruft sowie gleichermaßen kritische Stimmen gutheißt und fördert. Auf diesem Konzept basiert ihre eigene Legitimität vor dem Volk und anderen demokratisch ausgerichteten Staaten. Aus diesem Grund müssen Gesellschaften, gerade aufgrund ihrer Komplexität, jeden Hinweis aufmerksam wahrnehmen, der Veränderungen oder Entwicklungen innerhalb einer sozialen, ökonomischen oder kulturellen Dimension ankündigt. Durch das Formieren neuer Konfliktlinien und das mögliche Aufflammen von Unruheherden bedeuten sozialer Aufruhr und politisch motivierter Protest auch eine Form von Hilflosigkeit infolge von Unzufriedenheit oder Missständen (vgl. Willems 1997: 12 f).

„Soziale Unruhen und politischer Protest können [...] als Spiegelbild ungelöster gesellschaftlicher und politischer Fragen und typischer Probleme und Widersprüche einer hoch entwickelten, komplexen Industriegesellschaft verstanden werden“ (ebda: 12 f).

5. Geschichte und Gegenwart französischer Banlieues

Die heutigen Lebensumstände der zweiten und dritten Generation sind eng verbunden mit der Entwicklung französischer Migrationspolitik. Der rasant zunehmende Zuzug an Immigranten erforderte in der Vergangenheit schnelles Handeln. Die daraus entstandenen Entscheidungen konnten sich jedoch den Veränderungen, hervorgerufen durch den Wandel der Zeit und Globalisierungsprozesse, nicht anpassen. Aus diesem Grund kam es zu sozialen Ungleichheiten, deren Leidtragende seit langem mit allen Mitteln auf sich aufmerksam machen möchten.

5.1 Historischer Abriss französischer Migrations- und Raumpolitik

In Frankreichs Vergangenheit war Zuwanderung relativ früh von wesentlicher Bedeutung. Nicht nur aufgrund geringen Bevölkerungswachstums fand seit Ende des 19. Jahrhunderts, abgesehen von einigen Jahren der Stagnation, stärkere Zu- als Abwanderung statt. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden aus Frankreichs Kolonien, aber auch aus China und Europa Arbeitskräfte abgezogen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden überwiegend die Menschen aus den Kolonien kurzerhand wieder nachhause geschickt. Dennoch hielten sich 1921 bereits über 1,5 Millionen Ausländer, immerhin 4% der Bevölkerung, in Frankreich auf. Aufgrund der hohen Verluste des Ersten Weltkrieges waren die vielen Zuwanderer, wie zu dieser Zeit verstärkt aus europäischen Ländern wie Spanien, nur allzu willkommen. In den darauf folgenden zehn Jahren stieg die Zahl der Migranten schließlich um mehr als 1 Million Menschen.

Nachdem Frankreich schnell klar wurde, dass für die Bevölkerungsentwicklung Zuwanderung von enormer Wichtigkeit war, regelte es die Erlangung der Staatsbürgerschaft wesentlich liberaler. Aufgrund der erneut hohen Kriegsverluste im Zuge des Zweiten Weltkriegs versuchte Frankreichs Politik ab 1945 bis in die 1970er Jahre die Zuwanderung aktiv zu fördern: Den Nachkommen von Migranten wurde der Zugang zur französischen Staatsbürgerschaft erleichtert um sie einerseits an die Nation zu binden, gleichzeitig aber auch um die Anzahl an Immigranten offiziell niedriger erscheinen zu lassen.

1946 wurde die Nationale Zuwanderungsbehörde (ONI) ins Leben gerufen und - zumindest theoretisch - mit der Regelung der Immigration beauftragt. In der Praxis verlief die amtliche Immigration jedoch unorganisiert; diese Entwicklungen und Zustände wurden von offizieller Seite zwar registriert, aber nicht reguliert. In dieser Periode kam es zu einem rasanten Anstieg der algerischen Bevölkerung, die bis 1954 auf insgesamt 209.000 Personen anwuchs. Dieser Trend setzte sich fort, wobei es währenddessen auch erneut zu verschiedenen Strömungen aus europäischen Ländern wie Italien und Spanien kam. Mitte der 1960er Jahre versuchte Frankreich sogar mit der Rekrutierung portugiesischer Einwanderer den Zustrom von Algeriern zu unterbinden (vgl. Tribalat 1996: 89 ff). Der enorme Andrang von Ausländern führte zu einem dementsprechend hohen Bedarf an Wohnmöglichkeiten. In den „bevorzugt zu bebauenden städtischen Zonen“, kurz ZUP für *zones à urbaniser en priorité*, wurden daher innerhalb kürzester Zeit für damalige Verhältnisse relativ moderne Sozialbauviertel, wenngleich mit einfacher und preisgünstiger Bauweise, aufgebaut und zur Verfügung gestellt. Die Arbeitskräfte wurden zuvor in „provisorischen Schachtelstädten“, später dann am Stadtrand untergebracht, um sie möglichst nahe an die Zentren ansiedeln zu können. Erwerbstätige aus allen sozialen Schichten bewohnten zunächst diese so genannten *grands ensembles*. In den Vorstädten zeigt sich bis heute durch heterogene Wohnungstypen eine unterschiedliche Zusammensetzung der Bevölkerung. Die Banlieues sind daher nicht nur marginalisierte Stadtteile, die ausschließlich von der städtischen Unterschicht bewohnt werden. Vielmehr handelt es sich um Gebiete, die sich aus mehreren, unterschiedlich ausgeprägten Wohnräumen zusammensetzen (vgl. Loch 2005: 54 ff).

Banlieue heißt übersetzt „Bannmeile“, der den Radius von einer Meile um die Stadt beschreiben sollte und zudem noch der städtischen Gerichtsbarkeit angehörte. Mittlerweile bedeutet dieses Wort jedoch für viele Bewohner eine Verbannung von der räumlichen und sozialen Teilhabe (vgl. von Sobeck 2007: 36).

1973 kam es zu mehreren rassistisch motivierten Übergriffen, aufgrund deren Algerien schließlich ein Jahr später beschloss, keine Arbeiter mehr nach Frankreich zu entsenden. Damit wurde eine gemeinsame Regelung, die Jahre zuvor zwischen Algerien und

Frankreich beschlossen wurde, um algerischen Arbeitern in Frankreich Arbeit zu verschaffen, obsolet.

1975 befanden sich 3,9 Millionen Immigranten, vor allem aus ländlichen Räumen, in Frankreich, mehr als die Hälfte davon aus Südeuropa, 600.000 aus Algerien.

Mitte der 1970er Jahren wandelte sich die tolerante Migrationspolitik rasch ins Gegenteil. *„Die zunehmend restriktivere Migrationspolitik erklärt sich vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit, wirtschaftlicher Transformationskrisen und einer ablehnenden Haltung der Bevölkerung in Fragen der Immigration. Obwohl die Politik auf eine Nullzuwanderung abzielt, ist dies angesichts des den Migranten auf internationaler Ebene zugestandenen Rechts zur Familienzusammenführung in der Praxis nicht möglich“* (Weil 1995b nach Tribalat 1996: 89 f). Die in Frankreich praktizierte „egalitäre und universelle republikanische Ideologie“ erschwert eine umfassende Statistik über in Frankreich lebende Migranten. Die Zugehörigkeit wird vordergründig mit dem Charakteristikum der Staatsbürgerschaft festlegt und möchte sich durch ethnische Gleichgültigkeit auszeichnen; in anderen europäischen Ländern relevante Aspekte wie Ursprungsethnie rücken hierbei also in den Hintergrund oder werden gänzlich ignoriert. Aus diesem Grund ist es in Frankreich kaum möglich eine repräsentative Datenerfassung und eine daraus folgernde Analyse von Lebenswelten und Einstellungen der Migranten durchzuführen. Die ausgearbeiteten Erhebungen wirken in Anbetracht dessen wirklichkeitsfern. Zum Beispiel waren bei der Volkszählung im Jahre 1990 über 75% der Zuwandererkinder im Besitz der französischen Staatsbürgerschaft. Für eine Studie über Migranten würden diese Nachkommen demnach offiziell nicht dazuzählen.

Auch die Öffentlichkeit bewertete immer häufiger voller Skepsis die Unstimmigkeiten in der Migrationspolitik zwischen Realität und Wunschvorstellungen, beziehungsweise proklamierten Bestrebungen der politischen Vertreter.

Des Weiteren wandelten sich Mitte der 1970er Jahre durch die Entwicklungsprozesse in der Politik auch die Formen der Migration: Die Zuwanderungsdynamik verlor maßgeblich an Stärke und die Einberufung von Arbeitskräften wich der Zusammenführung von Familien, was gleichzeitig einen Anstieg des Frauenanteils unter

den Zuwanderern bedeutete. Die Herkunftsländer der Migranten veränderten sich daraufhin nur marginal, die führenden Nationen blieben bis in die 1980er Jahre aus dem afrikanischen und asiatischen Raum. Einer der wichtigsten Beweggründe nach Frankreich zu emigrieren war vor diesem Zeitraum die Möglichkeit eine Arbeit zu finden. Nach 1974 blieb der französische Arbeitsmarkt zwar weiterhin anziehend, doch zunehmend zog es junge Migranten nach Frankreich um ein Studium aufzunehmen. Dieser Einwanderungsgrund wurde überdurchschnittlich häufig bei Immigranten aus Schwarzafrika genannt.

Nicht zu unterschätzen ist zugleich der Aspekt der Vernunfttöte zu dieser Zeit. Die Eheschließung als legale Methode französischer Staatsbürger zu werden, war in den 1970er und -80er Jahren ein häufiger Weg die restriktive Migrationspolitik zu umgehen. Diese Möglichkeit verwehrt oder erschwerte jedenfalls gerade jenen immigrierten Frauen, die bereits in ihrer Heimat traditionellen Eheschließungen unterworfen waren, die rechtliche Angleichung in Bezug auf eigene Entscheidungsfreiheit genauso in ihrer neuen Heimat.

Politische Konflikte in verschiedensten Teilen der Welt sorgten sowohl Ende der 1970er Jahre als auch Ende der 1980er Jahre für einen Anstieg der Asylanträge. Um den Ansturm administrativ einigermaßen bewältigen zu können, wurde das Verfahren vereinfacht und eine „Praxis der Duldung“ setzte ein. Frankreich gewährte temporäre Aufenthaltsrechte mit Arbeitsgenehmigung, ohne diesem Procedere je amtliche Geltung zuzusprechen. In den 1980er Jahren war die französische Migrationspolitik weitgehend paradox ausgerichtet: Einerseits sollte die Integration der Zugewanderten und ihrer Kinder gefördert und verbessert werden, auf der anderen Seite wurden Maßnahmen gesetzt um die Rückwanderung voranzutreiben, welche den angespannten Arbeitsmarkt entlasten sollte. Fatalerweise wurde in der öffentlich-politischen Diskussion immer häufiger ein Zuwanderungsstopp mit einer Verbesserung der Integration in direktem Zusammenhang gebracht. Um einen besseren Eindruck der tatsächlichen Verhältnisse entstehen zu lassen, wurden 1981 und 1982 tausende Aufenthaltsgenehmigungen erteilt. In den darauf folgenden Jahren wechselten zwar die Regierungsparteien, doch die restriktive Migrationspolitik blieb in ihren Grundfesten erhalten. Lediglich einige Rahmenbedingungen, die unter der vorherig konservativen Regierung eher restriktiv

gehandhabt wurden, sollten nun unter der sozialistischen ein wenig gelockert werden. Schließlich erreichte die restriktive Migrationspolitik 1993 ihren Höhepunkt: Die Zuwanderer erhielten nicht mehr automatisch zum Zeitpunkt ihrer Volljährigkeit die französische Staatsbürgerschaft, sondern mussten diese nun zwischen ihrem 16. und 21. Lebensjahr beantragen und diesbezüglich ihre „Unbescholtenheit nachweisen“.

Die Erfassung von Migranten, nicht nur die bereits erwähnten Lebenswelten, sondern auch ihre Wanderungsströme, gestaltete sich in Frankreich aufgrund der mangelnden Begebenheiten wie unter anderem ein fehlendes Bevölkerungsregister äußerst schwierig. Auch verstärkte Gesundheitskontrollen bei zugewanderten Arbeitern änderten nichts daran, da die Einwanderer nie zur Gänze registriert werden und demnach die Erhebungen lediglich als Schätzungen eingestuft werden konnten.

(vgl. Tribalat 1996: 95 ff)

Am Anfang des 21. Jahrhunderts hatte jeder vierte französische Staatsbürger zumindest einen Eltern- oder Großelternanteil mit nicht-französischer Herkunft. Der ausschlaggebendste Aspekt der Integration stellte für die meisten Einwanderer der Arbeitsplatz dar, welcher auch einen sozialen Aufstieg bedeuten konnte. Der Großteil der Migranten zeigte sowohl aktive Teilnahme in Organisationen um die kulturelle Herkunft zu pflegen und aufrecht zu halten, als auch sich politisch, vor allem in Gewerkschaften, zu engagieren. Die Einwanderer der „ersten Generation“ bildeten dadurch ein wesentliches Segment der Arbeiterklasse, wodurch die Vororte auch zu ihrem Namen „banlieues rouges“ (rote Vorstädte) kamen. Das republikanische Integrationsmodell wollte alle französischen Bürger, unabhängig ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion gleichwertig sehen, doch wie bereits erwähnt, widersprach die Realität in den letzten Jahrzehnten häufig der normativen Anforderung. In Frankreich kam es immer wieder zu rassistischen Übergriffen, nationalistisch geprägter Propaganda und Gruppenbildungen unter den Migranten, letzteres vor allem, nachdem 1981 das Recht auf Vereinsgründung für Ausländer erlassen wurde. Im Zuge dessen wurden etliche Moscheevereine gegründet und die Einwanderer aus Nordafrika forderten zunehmend die Anerkennung ihrer muslimischen Glaubensrichtung. Diese Entwicklung veränderte im französischen Bewusstsein das Bild des zugewanderten Arbeiters in das

des fremdländischen, ehemals kolonisierten Immigranten, der einer anderen Religion naheifert.

Im Laufe der Jahre veränderten sich die Strukturen in den Vororten. Das einstig „rote“ Klassenbewusstsein machte nach und nach einer übermächtigen Konsumkultur Platz, derer anzugehören sich zu einem (sozialen) Statussymbol entwickelte. Der in den Vororten vertretenen „ethnisch heterogenen städtischen Unterschicht“ wurde immer intensiver vor Augen gehalten, von diesem kapitalistisch geprägten Markt weitgehend ausgeschlossen zu sein (vgl. Loch 1999: 118 ff).

Die glorreichen 70er Jahre, die so genannten *Trente glorieuses*, waren endgültig vorüber: „Die fordistisch geprägte Stadt, die nationale Industriegesellschaft und ihr im 19. Jahrhundert entstandenes Integrationsmodell sind tiefgreifenden gesellschaftlichen Transformationsprozessen gewichen“ (Loch 2005: 41).

Bereits in den 1980er Jahren wurde erstmals deutlich, dass die Verdrängung der „postkolonialen Dimension“ langsam ihren Tribut einforderte und sich in Gestalt von Jugendunruhen in den Vororten offenbarte. Erstmals wurde die französische Öffentlichkeit mit der Unzufriedenheit der „zweiten Generation“ konfrontiert. Die *beurs* waren bereits mehrheitlich im Besitz der französischen Staatsbürgerschaft und auch wenn ihre Eltern durch eine Arbeitsstelle mehr oder minder automatisch in die französische Gesellschaft integriert waren, so blieben die Kinder zum Teil auf der Strecke. Sie gehörten zur städtischen Unterschicht: sozial ausgegrenzt und darüber hinaus rassistischen Anfeindungen ausgesetzt. 1983 reagierten die *beurs* auf xenophobe Übergriffe mit dem „Marsch für die Gleichheit und gegen den Rassismus“, wodurch sich die so genannte *beurs*-Bewegung herausbildete. Die Bürgerrechtsbewegung, verknüpft mit der ethnischen Identität der Mitstreiter, konnte sich jedoch - vermutlich aufgrund der starken Assimilation - nicht lange halten. Neben den Forderungen nach einem (ethnisch bedingten) „Recht auf Verschiedenheit“, wurden die sozialen Missstände und Ungerechtigkeiten, mit denen die Jugendlichen aus den Vororten konfrontiert wurden, angeprangert. Auch die teilnehmenden Anti-Rassismusorganisationen wie SOS-Racisme konnten ihre Ziele ob eines Zugangs zur Mitbestimmung auf politischer Ebene nicht verwirklichen. Schließlich führten Anfang der 1980er Jahre die missglückten Versuche

eine Gleichberechtigung einzufordern dazu, dass bereits in den 1990er Jahren erneut Unruhen enttäuschter Jugendlicher über die ausgebliebenen Entwicklungen stattfanden (vgl. Loch 2005: 54 ff).

5.2 Aktueller statistischer Überblick und Lebensbedingungen

„Wer lebt in den betroffenen Bezirken? Mehr als 80 Prozent der Bewohner von Clichy sind muslimische Immigranten oder Kinder von solchen, die meisten kommen aus Arabien oder Schwarzafrika. In anderen betroffenen Städten beträgt der Anteil der muslimischen Immigranten zwischen 30 und 60 Prozent. Aber das sind nicht die einzigen Zahlen, die relevant sind. Die durchschnittliche Arbeitslosenrate in den betroffenen Gebieten wird auf etwa 30 Prozent geschätzt, unter Jugendlichen im arbeitsfähigen Alter bis zu 60 Prozent.“

(Der Standard Print vom 9.11.05, Kommentar von Amir Taheri)

Frankreich war im Jahr 2008 nach den Vereinigten Staaten und Kanada das wichtigste Aufnahmeland für Asylbewerber, wobei dies nicht in Relation zur Bevölkerungszahl, sondern in Bezug auf die Gesamtzahl der Anträge gilt. Frankreich ist damit hinsichtlich der Asylanträge zurückgefallen, während die Immigration aus familiären Gründen und Arbeitsmigration zugenommen hat. In Frankreich macht daraus resultierend Zuwanderung zur Familienzusammenführung weiterhin den größten Anteil (60%) aus, während beispielsweise Migration im Rahmen von Freizügigkeitsregelungen unter die 20%-Grenze und Arbeitsmigration noch geringer ausfällt (sh. Tabelle 4), obgleich die beiden Letztgenannten in den vergangenen Jahren im gesamten europäischen Raum stark zugenommen haben. In Bezug auf die Nationalität der Zuwanderer nach Frankreich ist der Anteil der aus Algerien und Marokko stammenden Immigranten weitaus am stärksten vertreten (sh. Tabelle 5).

Tabelle 4

Permanent-type immigration by category of inflow, 2006, standardised data

Percentage of total inflows

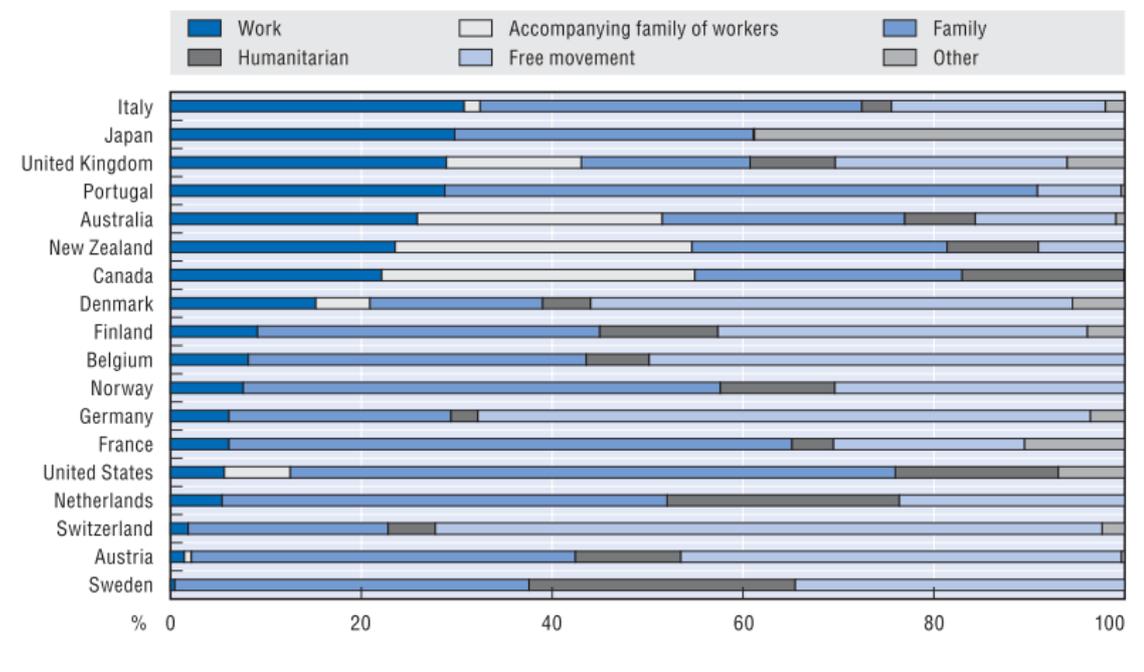
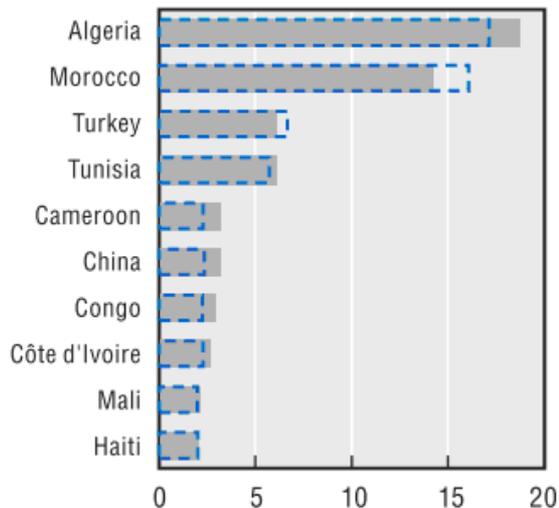


Tabelle 5

France



Jährlicher Durchschnitt von 1995-2005



Durchschnitt 2006

Tabelle 4 und 5: vgl. OECD: International Migration Outlook SOPEMI 2008 Edition¹⁰

¹⁰ OECD International Migration Outlook: SOPEMI 2008 Edition unter: <http://www.oecd.org/dataoecd/30/61/41275501.pdf> am 15.05.2009

Die Transformationsprozesse haben zu einer fragmentierten Gesellschaft geführt, die bei den Bewohnern der Problemviertel zu einer „Retraditionalisierung der Lebenswelt“ geführt hat. Kulturelle Unterschiede in ethnischer, religiöser oder regionaler Hinsicht haben sich verstärkt zu identitätsstiftenden Merkmalen herausgebildet, was wiederum verstärkt zu Vergemeinschaftungen geführt hat. Vor allem unter Jugendlichen mit muslimischem Hintergrund fand eine Revitalisierung ihres Glaubens statt, was auch die Zunahme an islamischen Vereinen beweist. Gerade in Frankreich scheint die Religion der beste Weg zu sein um einerseits das Recht auf Verschiedenheit, andererseits das Recht auf Anerkennung einzufordern (vgl. Loch 2005: 41 ff).

5.3 Lebensrealität der Jugendlichen in marginalisierten Quartieren und ihre (künstlerische) Aufarbeitung

„Die Diskrepanz zwischen den Versprechen der Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit und der Realität des Ausschlusses führt zu jener Wut, die in den französischen Vorstädten allgegenwärtig ist“ (Milborn 2006: 218).

Oftmals werden sowohl private Arbeitgeber, als auch kommunale Institutionen von Vorurteilen beherrscht, was dazu führt, dass Jugendliche aufgrund ihrer Herkunft diskriminiert werden und keine Chance auf ein Vorstellungsgespräch und in weiterer Folge auf einen Job haben. Im Vergleich zu Jugendlichen nicht maghrebinischer Herkunft leiden die Jugendlichen aus Problemvierteln bei gleicher Qualifikation überdurchschnittlich oft an Erwerbslosigkeit (vgl. Loch 2005: 208).

Beispiele aus der Realität zeigen, dass schon bei Bewerbungsschreiben der „falsche“ (Nach-)Name oder auch die „falsche“ Postleitzahl ausschlaggebend sein können. Die meisten Jugendlichen aus den ZUS befinden sich daher vermehrt in prekären Arbeitsverhältnissen oder sind wie obig erwähnt überhaupt arbeitslos. In manchen marginalisierten Bezirken liegt die Arbeitslosenquote der unter 24-Jährigen bei knapp 50% (vgl. Milborn 2006: 116 f). Zudem haben Jugendliche unter 25 Jahren in Frankreich keinen Anspruch auf Sozialhilfe, sofern sie keine Nachkommen zu versorgen haben.

Dieser Umstand verstärkt die prekäre Lebenssituation und den Druck auf die Betroffenen erheblich (vgl. Ottersbach 2004: 63). Mittlerweile hat diese Problematik auch zu einer Schattenökonomie geführt, die den Bewohnern den Lebensunterhalt sichern soll, egal ob auf illegalem Wege oder nicht (vgl. ebda: 100).

Die engen sozialen Kontakte, die innerhalb der ZUS gebildet werden, entfernen die Bewohner neben ihrer räumlichen Abgrenzung noch weiter vom Staat und der Gesellschaft. Innerhalb der Viertel werden die Bewohner selten als Individuen wahrgenommen; eine Person zeichnet sich entweder durch ihr soziales Netzwerk aus oder ist überhaupt nur aufgrund ihrer Gruppenzugehörigkeit bekannt. Diese Struktur wird *Inter-connaissance* genannt. Die Sozialisation findet nicht in den eigenen vier Wänden statt, sondern draußen - im Stiegenhaus oder in den Moscheen. Hierbei kann von einer „segmentierten Sozialordnung“ gesprochen werden, die für die Bewohner von enormer Wichtigkeit ist. Die Sozialisation innerhalb einer gewissen Grenze sollte zwar sorgsam gepflegt werden, gegenüber allem, was darüber hinaus existiert, gilt es sich hingegen abzuschotten. Die Bewohner schaffen sich dadurch eine „geschützte moralische Welt“, unter deren Schutzschirm sie auch ihre Kinder erziehen (vgl. Lapeyronnie 2009: 43 ff).

Nicht unbeachtet sollte auch der immense familiäre Druck auf die Jugendlichen sein: Diese versuchen mit schulischem und beruflichem Erfolg der eigenen Lebenswelt zu entfliehen, was ohnehin bereits für viele ein hürdenreiches und häufig bedrohliches Unterfangen darstellt, und fürchten gleichermaßen ein potenzielles Scheitern. *„Zurückzukehren ist ihnen nicht weniger verboten: Sie haben sich schneller verändert als ihre Familie oder Zugehörigkeitsgruppe, die sie oft nicht mehr anerkennt“* (ebda: 33).

Die soziale Marginalisierung ist jedoch nur ein Teil der Lebenswelt - ein oftmals für Außenstehende schwer nachvollziehbarer Bereich -, der die Wahrnehmung der Jugendlichen prägt. Die problematische Wohnsituation hingegen ist wesentlich offenkundiger und wird nicht nur für die Betroffenen sichtbar:

Den - oft baufälligen - Wohnsilos fehlt es meist an allem: Die Elektroleitungen müssten längst ausgetauscht werden und da die meisten Banlieusards ihre Wasserrechnung nicht bezahlen können, gibt es das kostbare Gut nur auf offener Straße. Die Wohnungen sind

zudem häufig mit ungenügenden Sanitäreinrichtungen ausgestattet. In der Vergangenheit haben bereits mehrere Brände, ausgelöst durch marode Leitungen, in Armenvierteln zahlreiche Todesopfer gefordert (vgl. von Sobeck 2007: 94 f).

Die Situation in den Vororten hat sich auch Monate nach den Unruhen kaum verbessert. Das meiste Geld, das kurz darauf zugesagt worden ist, wurde in den Wiederaufbau zerstörter Gebäude oder die Infrastruktur gesteckt. Die Jugendlichen liefern sich weiterhin Straßenschlachten und Machtkämpfe mit der Polizei. Das Verhältnis zwischen den Jungen und den staatlichen Akteuren bleibt weiterhin dermaßen gespannt, dass wohl der kleinste Funkenflug zu einem neuerlichen Flächenbrand führen könnte (vgl. von Sobeck 2007: 112 f). *„Die wenigsten Franzosen sind sich darüber im Klaren, welch explosives Gemisch sich in den Vorstädten zusammengebraut hat“* (ebda: 113). Die betroffenen Banlieues sind mehr oder minder zu einem „rechtsfreien Raum“ degradiert, was den Bandenoberhäuptern, den so genannten *Caïds*, nur Recht ist. Sie beuten die Jugendlichen aus, indem sie deren Wut für eigene Zwecke instrumentalisieren (vgl. ebda: 113).

Die Banlieusards haben seit Jahrzehnten Ventile genutzt um ihre Wut und Verzweiflung Ausdruck zu verleihen: Jugendliche und Erwachsene, die in marginalisierten Quartieren aufwachsen und leben, verschaffen sich - teilweise über die Grenzen Frankreichs hinaus - durch Veröffentlichung kritischer Songs, mehrheitlich Rap, Gehör in der Öffentlichkeit. Vor allem Rap - unter Verwendung der Slangs „verlan“¹¹ und „argot“ (Umgangssprache) - konnte sich in der öffentlichen Wahrnehmung einen Platz sichern und die Problematik der Banlieues, die prekären Lebenssituationen der Bewohnenden und den Umgang mit gesellschaftlichem Exil thematisieren. Vor allem die durch diese Umstände schwindenden Hoffnungen und Zukunftsperspektiven der Jugend werden dabei oftmals thematisiert (vgl. Hafez Hafez 2008: 11).

¹¹ *Verlan (l'envers) ist eine Geheimsprache; sie beruht auf der fonetischen Umkehr von Silben. Bereits im 18. Jahrhundert nachweisbar, wurde sie von Jugendlichen der banlieues aufgegriffen und weiterentwickelt; z. B. durch den Veul. Er wurde wahrscheinlich von Rappern aus Châtillon entwickelt. Es handelt sich um einen Neo-Verlan, mit der sich eine lokalspezifische kulturelle Differenz und Komplizität zum Ausdruck bringen lässt. Er geht aus der erneuten Verlanisierung der Verlan-Wörter hervor: brelica (aus calibre) wird zu libreca, meuf (aus femme) wird zu feum (feumeu), nioche (aus chinois) zu oinich usw. Diese Transformation findet unaufhörlich statt, variiert in den einzelnen Vierteln und bescheinigt ihren Bewohnern Authentizität* (Kimminich 2006: 522).

„Et pourquoi? Parce que dans la téci (=cité im Verlan-Slang) on galère

La galère est le meilleur ami du mec de téci

Dans les habitations à loyer modéré la vie est difficile.“¹²

(NAP - aus Seine-Saint-Denis, „Je viens des quartiers“, aus: La Racaille Sort 1 Disque)

Die Jugendlichen adaptierten dabei „das Grundanliegen [des aus den USA importierten Hip-Hop, Anm.], d. h. die Thematisierung der aus geographischer, sozialer, politischer, kultureller wie ökonomischer Marginalisierung erwachsenden Lebensverhältnisse und entwickelten daraus eine reflexive Beschreibung der dadurch ausgelösten Emotionen, (Über)Lebensstrategien und Forderungen“ (Kimminich 2006: 518).

Auch wenn die Künstler verschiedene kulturelle Hintergründe haben, so eint sie fast ausschließlich das Streben danach, auf Marginalisierung hinzuweisen und das „Schattendasein“ in den cités aufzuzeigen. Rap bietet zudem für die Jugendlichen die Möglichkeit ihren Frust auszuleben, sich im Kollektiv zugehörig zu fühlen und durch Reflexion die eigene Lebenssituation besser beurteilen zu können. Durch die gezielte Verwendung an sie gerichteter abwertender Betitelungen - oft von Medien und Politik zur Stigmatisierung zunutzen gemacht - können Klischees als „mentale Verteidigung“ verarbeitet werden (vgl. ebda: 522 f).

„Ouais j'ai le look, typique, banlieusard. [...]

Bien souvent, bien souvent, j'ai ressenti dans le regard des gens

De la méfiance à mon égard, mis à l'écart et c'est vexant.

Avec ça, la paranoïa t'envahie [...]"¹³

(Sniper, „Pris pour cible“, aus: Du rire au larmes)

Die meisten Rapper wurden aufgrund ihrer Texte im politischen Diskurs angefeindet, vor allem seitens Mitglieder der Front National und der UMP¹⁴. Die Metaphern seien als Anstiftung zur Gewalt zu verstehen und müssten zensiert oder sogar verboten werden. Während der heftigen Unruhen im Herbst 2005 wurde der Gruppe Ministère A.M.E.R.

12 Eigene Übersetzung ins Deutsche sh. Anhang S 143

13 Eigene Übersetzung ins Deutsche sh. Anhang S 143

14 UMP: Union pour un Mouvement Populaire

aus Paris sogar vorgeworfen, sie sei durch ihre Texte Auslöser für die Ausschreitungen gewesen und somit strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Öffentlichkeit sah und sieht im restriktiven Umgang der politisch Verantwortlichen mit französischem Rap jedoch eine massive Einschränkung der Meinungsfreiheit, sodass es bislang - trotz angedrohter einschneidender Konsequenzen - lediglich bei Geldstrafen blieb (vgl. ebda: 528 ff).

*„Je zieute la meute, personne ne pieute, ça sent l'émeute
Ça commence, la foule crie vengeance
Par tous les moyens nécessaires, réparer l'offense
La ville est quadrillée, les rues sont barrées
Les magasins pillés, les lascars chirés
Moi j'ai toutes les caractéristiques du mauvais ethnique
Antipathique, sadique, allergique aux flics
Même dans la foule je porte la cagoule.
Les plus jeunes m'écoutent, dans l'école de la rue, je suis un prof
Premier cours : lancer de cocktails molotovs sans faire de propagande
Abdulaï nous demande la plus belle des offrandes
Le messages est passé, je dois sacrifier un poulet.“¹⁵
(Ministère A.M.E.R., „Sacrifice de poulets“, piste de La Haine B.O.F., 1995)*

In den 1990er Jahren sorgte schließlich das steigende Interesse der Filmemacher an dieser brisanten Thematik dafür, dass der Banlieue-Film als neue Gruppe in die Reihe der Film-Genres aufgenommen wurde. Neben dem Western erhielt auch diese Kategorie ihren Namen aufgrund einer geographisch bedingten Bezeichnung (Konstantarakos 1999: 160).

Neben Regisseur Mathieu Kassovitz setzten sich noch andere mit der Situation der französischen Banlieues filmisch auseinander, doch bringt es sein Banlieue-Film „La Haine“ (Der Hass) aus dem Jahre 1995 auf den Punkt: Jugendliche Banlieusards finden sich durch Perspektivenlosigkeit und Willkür seitens der Staatsgewalt in einer

¹⁵ Eigene Übersetzung ins Deutsche sh. Anhang S 143

Gewaltspirale wieder, der zu entfliehen unmöglich scheint. Im Film werden in Anlehnung an eine wahre Begebenheit reale Szenen von Ausschreitungen in Pariser Vororten gezeigt. Kassovitz scheint das soziale Pulverfass erschreckend präzise mit der Kamera eingefangen zu haben, da sein Film verblüffende Ähnlichkeiten mit den Unruhen 10 Jahre danach zeigt (vgl. „La Haine“ 1995).

„Eingesperrt in der Enge der Vorstädte, den sozialen Abstieg vor Augen und zudem noch durch die Maßnahmen diskriminiert, die eigentlich dazu dienen sollten, ihnen zu helfen, sind einige Jugendliche zu jedem Risiko bereit. Durch das Gefühl, gedemütigt und ausgeschlossen zu sein, gewinnt die Gewalt an Attraktivität“ (Rojzman 1997: 60 zitiert nach Kimminich 2006: 512).

Die Jugendlichen, die in den einst roten Vorstädten nun den Zerfall der Viertel miterleben, nennen diesen Zustand *galère*: „Instabilität, Ungewissheit und Unbestimmtheit“ kennzeichnen diesen Lebensraum. *La galère* ist kein Begriff mit einer Universal-Definition, da er mitunter vielfältige Formen annehmen kann (vgl. Dubet/Lapeyronnie 1992: 103). *„Ein Leben als galérien fristen heißt: nicht wissen, was man mit seiner Zeit anfangen soll, heißt: lediglich flüchtige Beziehungen unterhalten, eine Beschäftigung suchen und sie nicht wirklich suchen, kriminell zu sein, ohne ein wirklicher Krimineller zu sein. Es ist eine Art und Weise, seine Jugend zu verbringen, aber keine Lebensform mit festgelegten Normen und Regeln, die sich an vorhandene Verhaltensmuster oder kulturell geprägte Haltungen anlehnen würden“* (ebda: 103). Die Jugendlichen beschreiben sich gleichermaßen als Opfer und Täter, da sie diese Rollen abwechselnd einnehmen. In der *galère* entsteht zudem eigentlich keine Form von Randkultur, da abweichendes Verhalten ohnehin als normal angesehen wird. Aus diesem Grund erachten viele Jugendliche kriminelles Handeln nicht als solches, sondern als etwas ganz Normales um Zeit zu vertreiben.

Viele Jugendliche sind nach einiger Zeit in der *galère* schließlich in einem Stadium der Desillusionierung angelangt, in dem sie für sich selbst keinerlei Zukunftsperspektiven mehr sehen und jedwedes Aufkeimen eines neuerlichen Versuchs ihrem Leben zu entfliehen, bereits im Vorhinein aufgeben. Es ist zwecklos eine Logik hinter dem Handeln eines so genannten *galérien* zu suchen; die Jugendliche können ihr zukünftiges Tun genauso wenig abschätzen, wie es für Außenstehende wenig möglich ist es vorherzusehen (ebda: 104 ff).

In diesem Zusammenhang kann bei einer *galère* nicht von einer Subkultur gesprochen werden, da sie von keinerlei Struktur geprägt ist. Sie zeichnet sich vielmehr durch eine Zusammenstückelung mehrerer (übrig gebliebener) Teile aus. *La galère* entsteht demnach „nicht aus einer bestimmten Alltagskultur, sondern wenn sie fehlt“ (ebda: 119 f), der „Nullpunkt eines gesellschaftlichen Erfahrungszusammenhangs, in dem einmal die industriegesellschaftliche Alltagskultur breiter Bevölkerungsschichten zum Ausdruck kam“ (ebda: 127). Des Weiteren ist auch die Bandenbildung, wie dies ebenso die Theorie der Subkultur tangieren könnte, in Zusammenhang mit der *galère* wenig relevant. Rangordnungen und Rivalitäten um Reviere und Zugehörigkeiten nehmen in den marginalisierten Vororten eine untergeordnete Rolle ein. Genauer betrachtet handelt es sich vorwiegend um Gruppen von Gleichgesinnten und nicht um Banden und Gangs im klassischen Sinne (ebda: 120 f).

Hin und wieder, so wie auch im Jahr 2006, demonstrieren Jugendliche vor den Regierungsgebäuden in Paris gegen die Missstände in den Vororten und versuchen Gehör zu finden. Erfahrungsberichte und Unterschriftenlisten konnten aber auch ein Jahr nach den Unruhen im Herbst 2005 keine Veränderungen herbeiführen (vgl. von Sobeck 2007: 114).

6. Die Unruhen im Herbst 2005

6.1 Chronologie der Geschehnisse

Am 27. Oktober 2005 ergriffen drei Jugendliche mit Migrationshintergrund in Clichy-Sous-Bois, einem Vorort von Paris, der zu den problematischsten Vierteln Frankreichs gehört, die Flucht vor einer routinemäßigen Polizeikontrolle. Zwei der drei Jugendlichen im Alter von 15 und 17 Jahren kamen bei dem Versuch sich in einer Transformatorstation zu verstecken durch einen Stromschlag ums Leben. Der tragische Tod der Jugendlichen stürzte die Bewohner der „Trabantenstädte“, so genannte Banlieuesards, nicht nur in Trauer, sondern gab Anstoß zu Vandalismus, Gewaltakten und Auseinandersetzungen mit der Staatsmacht (Nachrichten.ch vom 4.11.05).

Zunächst beschränkten sich die Unruhen - hauptsächlich in Form von angezündeten Autos und Müllcontainern - auf den Wohnort der Jugendlichen, Clichy-Sous-Bois. Während sich meist Halbwüchsige mit der Polizei regelrechte Straßenschlachten lieferten, bekam Claude Dilain, damaliger Bürgermeister von Clichy-Sous-Bois, vom einstigen Innenminister und Anwärter auf das Amt des Präsidenten, Nicolas Sarkozy, die Zusage eine unabhängige Untersuchung durchführen zu können (Der Standard vom 30.10.05). In der Zwischenzeit hatten sich Vermutungen gemehrt, die zum einen die Polizei als auch die verunglückten Jugendlichen in ein schlechtes Licht stellten: Einerseits hätten die Drei vor ihrer Flucht Diebstahl begangen und andererseits wurde der Polizei vorgeworfen, sie hätte die Minderjährigen durch eine Hetzjagd geradezu in den Tod getrieben. Schlussendlich konnte sich der Verdacht des Diebstahls nicht erhärten und es wurde Anzeige gegen Unbekannt wegen unterlassener Hilfeleistung beim Unfalltod der Jugendlichen angestrengt (Die Presse vom 4.11.05).

Die beiden Kontrahenten für die bevorstehende Präsidentschaftswahl, der Ministerpräsident Dominique de Villepin und Innenminister Nicolas Sarkozy, konnten den Unruhen, die bereits mehrere Nächte andauerten und sich auch in andere Vororte von Paris bewegt hatten, wenig entgegensetzen. Sarkozy von der Regierungspartei UMP konzentrierte sich zunehmend auf eine Null-Toleranz-Politik, für die er auch parteiintern Kritik erntete (Der Standard vom 2.11.05). Bereits nach wenigen Tagen

forderte er den Einsatz der nationalen Polizei¹⁶ in den betroffenen Vorstädten (Die Presse vom 31.10.2005). Im Zuge dessen stellte er weiters den „nationalen Plan zur Vorbeugung von Gewalt“ vor, welcher in mehr als 25 Städten in ganz Frankreich offensiv gegen Gewalt, unterstützt durch speziell ausgebildete Polizeibeamte, vorgehen sollte (Der Standard vom 2.11.05). Der Innenminister spaltete auch verbal die „Grande Nation“, indem er im Zusammenhang mit den randalierenden Jugendlichen in den Vorstädten von *nettoyer au Kärcher* (mit dem Hochdruckreiniger säubern) und *des racailles* (Gesindel, Abschaum) sprach (Der Standard vom 2.11.05). Sarkozy heizte die Stimmung weiter an, als er beim Besuch einer Polizeistation in Viroflay hinsichtlich der beträchtlichen Anzahl an Verhaftungen voller Lob mit „Festnahmen! – Das ist der Schlüssel! – Das sehe ich gerne!“ zitiert wird (Der Spiegel online vom 5.11.05).

Die Lage, nicht nur in Clichy-Sous-Bois, sondern in der gesamten Region Seine-Saint-Denis, verschärfte sich zusehends (Der Standard vom 4.11.05). Doch nicht nur mehr in den Banlieues im Norden und Nordosten von Paris herrschte der Ausnahmezustand. Auch in anderen französischen Städten wie Dijon und Marseille lieferten sich Jugendliche Kämpfe mit der Polizei.

Am 5.11.2005 wurde ein 60-jähriger Mann im Pariser Vorort Stains Opfer randalierender Jugendlicher, die ihn grundlos totschiessen (Nachrichten.ch vom 7.11.05). Die Polizei fühlte sich hilflos gegenüber den mobilen Kleingruppen, die „jeder direkten Konfrontation aus dem Weg gehen“. Die Randalierer fühlten sich hingegen in ihrem Areal sicher und führten gegen den Staat einen Kleinkrieg in Guerilla-Manier (Die Presse vom 3.11.05).

Zu diesem Zeitpunkt hatten sich die Aufstände bereits in weitere Städte Frankreichs wie Nantes, Rennes, Toulouse, St.-Etienne, Lille und Straßburg ausgeweitet. Die Brandanschläge auf offizielle Gebäude mehrten sich und die Jugendlichen machten aus ihrer Rache am Staat kein Hehl, sondern brachten in Interviews ihr Handeln mit der Problematik ihrer Lebenssituation in direkten Zusammenhang (Der Standard vom 7.11.05).

¹⁶ Das polizeiliche Exekutivorgan in Frankreich besteht aus zwei Bereichen, der Police Nationale, welches dem Innenministerium untersteht, und der Gendarmerie Nationale, welche dem Verteidigungsministerium unterliegt. Siehe <http://www.policenationale.com/>

Nachdem es - nach Angaben der Polizei - mittlerweile in 211 Gemeinden in ganz Frankreich zu Ausschreitungen gekommen war, berief Frankreichs Präsident Jacques Chirac den Nationalen Sicherheitsrat zu einem Krisentreffen ein (Der Standard vom 7.11.05).

In der Zwischenzeit waren in den Unruheherden zwei Bewältigungslinien entstanden: Zum einen suchten Kommunalpolitiker und Senatoren wie Jean-Luc Mélenchon¹⁷ das Gespräch mit den randalierenden Jugendlichen und forderten öffentlich Politiker auf, es ihnen gleich zu tun, zum anderen setzte Innenminister Sarkozy auf eine immer härtere Linie (Der Standard vom 7.11.05).

Die Rollenbilder der drei maßgeblichen Politiker und damit Entscheidungsträger hatten sich formiert: Während Premierminister Villepin mit Dialog und einer gewissen Gelassenheit die Lage unter Kontrolle bringen wollte, forderte Innenminister Sarkozy mehr Festnahmen in den betroffenen Gebieten und „setzte auf die Macht der Repression“. Staatspräsident Chirac überraschte in der Öffentlichkeit hingegen mit äußerster Zurückhaltung. Er würde sich zu gegebenem Zeitpunkt zu Wort melden, gaben seine Sprecher bekannt (Der Spiegel online vom 5.11.05). Der Präsident erntete für sein zögerliches Verhalten heftige Kritik seitens der sozialistischen Opposition¹⁸, und Vorwürfe, die Banlieues und ihre Einwohner seien im Stich gelassen worden, häuften sich (Le Monde vom 6.11.05).

Überraschend beschloss schon kurz darauf die französische Regierung am 8.11.2005 den Ausnahmezustand auszurufen (Frankfurter Allgemeine vom 9.11.05). Das Notstandsgesetz (Loi no° 55-385 du 3 avril 1955)¹⁹ oder so genannte Kriegsgesetz aus dem Jahre 1955 beinhaltete, dass Ausgangssperren verhängt sowie das Militär gegen die Bevölkerung eingesetzt werden konnten. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese Handlung seitens der französischen Regierung gerechtfertigt war, da das Notstandsgesetz die Gesamtbevölkerung tangierte und nicht etwa eine dezidierte

17 Senator der sozialistischen Partei im Département Esonne (bis Jänner 2008 Mitglied der Parti socialiste).

18 Oppositionspartei Parti socialiste

19 Das Notstandsgesetz von 1955 (Loi no° 55-385 du 3 avril 1955), im Wortlaut unter <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=LEGITEXT000006068145&dateTexte=20090106> abrufbar, wurde am 3. April verabschiedet, als sich Frankreich zu diesem Zeitpunkt bereits ein Jahr lang im Algerienkrieg befand um die Aufstände Algeriens zurückzudrängen. Der Ministerrat muss das Gesetz per Dekret reaktivieren, erst dann dürfen Präfekte (= gesetzliche Vertreter, Anm. der Autorin) in ihren Départements das Gesetz anwenden.

Gruppe von Betroffenen (Milborn, 2006: 150). Was bedeutete nun der Erlass des Gesetzes für die Bevölkerung? Die Präfekte konnten demnach Ausgangssperren verhängen, bestimmte Bereiche zu Schutzzonen erklären (siehe Notstandsgesetz Nr. 55-385, Artikel 5) und die Pressefreiheit einschränken. Die französische Regierung hatte rechtlich gesehen die Möglichkeit dieses Gesetz in einer Zeitspanne von 12 Tagen zu jeder Tages- und Nachtzeit anzuwenden, danach jedoch würde das Parlament dazu befragt werden müssen (vgl. Die Süddeutsche vom 8.11.05).

Nicht nur die Medien sahen in der Wiederbelebung des Kriegsgesetzes ein „gefährliches Signal“ (Format vom 11.11.05). Auch die Opposition forderte die Regierung dazu auf die Möglichkeiten durch das Kriegsgesetz die Ordnung wiederherzustellen nicht zu missbrauchen. Der Vorsitzende der Parti socialiste, François Hollande²⁰, sprach sich gegen das Notstandsgesetz aus, vor allem gegen einen unnötig langen Einsatz dessen, und forderte Ministerpräsident Villepin dazu auf, stattdessen verstärkt für bessere Lebensbedingungen der Banlieusards einzutreten (Der Standard vom 8.11.05). Auch der Kommunist François Asensi (PCF)²¹ konnte in der Aktivierung des Gesetzes keinen Nutzen sehen und verwies auf die dringliche soziale Notlage der Banlieusards (Der Standard vom 14.11.05).

Bereits nach der ersten Nacht, in der in einigen Städten und Vororten wie beispielsweise in Amiens und Orleans²² im Zuge des Notstandsrechts Ausgangssperren verhängt wurden, konnte eine signifikante Abschwächung der Unruhen festgestellt werden (Der Standard vom 9.11.05).

Insgesamt gab es bis zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als 180 Erwachsene und 170 Jugendliche, die als Randalierer vor Gericht gestellt wurden. Davon mussten 145 Erwachsene und 33 Jugendliche eine unbedingte Haftstrafe antreten (Der Standard vom 10.11.05).

20 Vorsitzender der Parti socialiste von 1997 - 2008. Siehe <http://www.francoishollande.fr/>

21 PCF = Parti Communiste français

22 In Amiens durften unter 16-Jährige von 22 bis 6 Uhr nur mehr in Begleitung eines Erwachsenen auf die Straße, in Orleans mussten Jugendliche unter 16 Jahren zwischen 21 und 6 Uhr außerhalb ihres Zuhauses sogar in Begleitung eines Elternteils oder schriftlich bevollmächtigten Erwachsenen sein.

Schlussendlich wurden die Ausgangssperren lediglich in fünf Départements angewandt, dennoch stellte die Polizei in den meisten betroffenen Gebieten einen Rückgang der Randalen fest. Bereits die Androhung das Notstandsgesetz einzusetzen, konnte scheinbar die Unruhen zum Teil eindämmen (Der Standard vom 10.11.05). Dennoch war der Ausruf zum Notstand fraglich, denn auch in Hinblick auf die geringe Inanspruchnahme des Kriegsgesetzes ist darauf hinzuweisen, dass seit 2001 alle Bürgermeister per Gesetz²³ die Möglichkeit haben Ausgehverbote zu verhängen.

Innenminister Sarkozy, der in den ersten Tagen der Unruhen mit seinen populistischen Aussagen für Unfrieden sorgte, ergriff erneut das Wort. Er kündigte die Abschiebung aller straffällig gewordener Ausländer an, auch wenn diese im Besitz einer Aufenthaltsgenehmigung wären (Der Standard vom 10.11.05). Der französische Minister für Chancengleichheit, Azouz Begag (UMP), machte von Anbeginn der Unruhen kein Geheimnis daraus, dass in seinen Augen der eingeschlagene Weg der Regierung, um die Vorstädte wieder unter Kontrolle zu bringen, der falsche war. Er warf Sarkozy „kriegerische Semantik“ vor und kritisierte vehement den Einsatz von Spezialeinheiten in den Unruheherden. Diese würden lediglich die Stimmung aufheizen (Le Parisien vom 13.11.05). Sarkozy stellte die Jugendlichen mehrmals als Kriminelle dar, so genannte „Jeunes de Cité“, und berief sich auf die vermeintliche Tatsache, dass 70% der Unruhestifter eine kriminelle Vergangenheit hätten. Von den im gesamten Zeitraum 3.101 aufgegriffenen Personen war unter den Jugendlichen tatsächlich „nur ein Drittel polizeibekannt“. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass ein bei der Polizei registrierter Jugendlicher nicht automatisch eine Straftat begangen haben musste und in den Banlieues überdurchschnittlich oft Polizeikontrollen durchgeführt werden. Das wiederum impliziert, dass die Wahrscheinlich sehr hoch ist im System eingetragen zu werden (vgl. Eckardt 2007).

Die Regierung hoffte zu diesem Zeitpunkt auf eine Beruhigung der Lage, doch die Situation kippte erneut: Im Internet kursierten „Aufrufe zu gewaltsamen Aktionen“, sodass in Paris ein Versammlungsverbot verhängt wurde. Die Emotionen schwappten zudem über, als bekannt wurde, dass ein in Gewahrsam genommener Jugendlicher in La

²³ Das Gesetz SRU (Loi relative à la solidarité et au renouvellement urbains, Loi no° 2000-1208 du 13 décembre 2000) ist im Wortlaut ersichtlich unter <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000207538&dateTexte=>

Courneuve²⁴ von Polizeibediensteten misshandelt worden wäre. Das Innenministerium suspendierte infolgedessen acht Polizisten vom Dienst (Der Standard vom 13.11.05).

Unterdessen landeten immer mehr Tatverdächtige vor Gericht und wurden in Schnellverfahren verurteilt, was wiederum den Unmut unter den Jugendlichen steigerte. Menschenrechtsorganisationen wie SOS-Rasisme²⁵ bemängelten fehlende Objektivität und erachteten die Strafmaßnahmen als falsches Signal an die Halbwüchsigen (Der Standard vom 14.11.05). Währenddessen beharrte Villepin auf seine liberalere Linie und brachte Vorschläge im Rahmen von 100 Millionen Euro ein, die in den Problemvierteln sowohl Pädagogen als auch Sozialarbeiter zur Unterstützung vorsahen (Der Standard vom 14.11.05). In den ersten Tagen der Unruhen hatte der Oppositionsführer der FN, Jean-Marie Le Pen, die harte Haltung des Innenministers befürwortet, doch nun meldete er sich mit noch rigideren Maßnahmen zu Wort. Er verlangte, dass straffällig gewordene Randalierer mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft bestraft werden sollten, da sie der französischen Nationalität nicht würdig wären. Auf die Tatsache hin, dass die meisten dieser Jugendlichen bereits in Frankreich geboren wären, verwies Le Pen darauf, dass während des Algerienkrieges dort dasselbe mit Franzosen passiert war (Der Standard vom 14.11.05).

Die vermehrten Andeutungen auf den migrantischen Hintergrund der Randalierenden entfachte immer wieder die Diskussion um islamistisch motivierte Ausschreitungen und Gewaltakte. Der Dachverband muslimischer Organisationen wurde nicht müde darauf hinzuweisen, dass diese Jugendlichen nicht unter dem Deckmantel des Glaubens handelten, sondern aus Frust und Enttäuschung über ihre Situation. Innenminister Sarkozy, der mit seinem Vorschlag der Abschiebung ausländischer Unruhestifter in ihre Heimatländer für Schlagzeilen sorgte, wurde unter anderem von Präsident Chirac darauf hingewiesen, dass die Mehrheit von ihnen die französische Staatsbürgerschaft inne hätte und solche Überlegungen französisches Recht untergraben würden (profil vom 21.11.05).

²³ La Courneuve liegt im Département Seine-Saint-Denis, in dem die Unruhen am 27.10.05 begonnen hatten.

²⁵ SOS-Rasisme ist ein 1984 gegründeter Verein, der sich gegen rassistisch motivierte Diskriminierung einsetzt, sh. auch Kapitel 7.2.4.

Nach mittlerweile 20 Nächten der Aufstände stimmte die Nationalversammlung dem Vorschlag zu, das Notstandsgesetz auf weitere drei Monate auszuweiten²⁶ (Der Standard vom 16.11.05). Nachdem tags darauf auch der Senat der Verlängerung zugestimmt hatte²⁷, waren alle parlamentarischen Instanzen bewältigt. Währenddessen beruhigten sich die Unruheherde und die Zahl der Zerstörungen ging zurück. Dennoch befürwortete ein Großteil der Franzosen, in Umfragen immerhin 7 von 10 Befragten, den harten Kurs der Regierung. Mobilisierungen in eine andere Richtung, wie zum Beispiel eine Demonstration gegen die Reaktivierung des Kriegsgesetzes, gab es auch. Dieser wohnten allerdings nur etwa 2.000 Personen bei (Die Presse vom 17.11.05).

Eine Nacht nach der Entscheidung das Notstandsgesetz zu verlängern, verkündete die Generaldirektion der nationalen Polizei (DGPN)²⁸, dass der Normalzustand wiederhergestellt sei. Es wurden zwar noch immer Autos in Brand gesteckt, allerdings in einem wesentlich geringeren Ausmaß als in den drei Wochen zuvor (Le Monde vom 17.11.05). Insgesamt wurden allein bei diesen Ausschreitungen über 9.000 Autos zerstört (vgl. Eckardt 2007). Eine unfassbare Zahl, die aber erst in Relation zu jährlich über 30.000 in Brand gesteckten Autos in Frankreich, ins rechte Licht gerückt wird. Insgesamt kam es zu 5.000 Festnahmen mit 800 Verurteilungen, 12.000 eingesetzten Polizisten, CRS-Beamten und Gendarmen, davon 217 Verletzten - zum Teil sogar durch Gewehrschüsse - und Sachbeschädigung im Bereich von Hunderten von Millionen Euro (vgl. von Sobeck 2007: 92).

26 Bei der Nationalversammlung stimmten die Abgeordneten der UMP und UDF (Union pour la démocratie française, seit 2007 Teil der Partei Mouvement démocrate) für die Verlängerung. Sozialisten, Grüne und Kommunisten stimmten dagegen. Die Stimmen der Abgeordneten verhielten sich wie folgt: 348 Stimmen votierten dafür, 148 Stimmen gegen eine Verlängerung bis Februar.

27 Das Parlament der Fünften Republik besteht aus zwei Kammern: der Assemblée nationale (Nationalversammlung) mit Sitz im Palais Bourbon und dem Sénat (Senat) mit Sitz im Palais du Luxembourg in Paris. Die 577 Abgeordneten der Nationalversammlung werden in allgemeiner und direkter Wahl auf fünf Jahre gewählt. Die Nationalversammlung beschließt Gesetze und kontrolliert die Regierungsarbeit. Der Senat hat 317 Mitglieder, die indirekt gewählt werden. Im Verfassungsgefüge ist der Senat als zweite Kammer der Legislative die Vertretung der Gebietskörperschaften. Er kann Gesetzesvorschläge einbringen, Gesetzesvorlagen der Regierung und des Parlaments beraten und Abänderungsanträge einbringen. Wenn sich die beiden Kammern nicht einigen können, gibt allerdings die Nationalversammlung abschließend den Ausschlag.

28 DGPN = direction générale de la police nationale

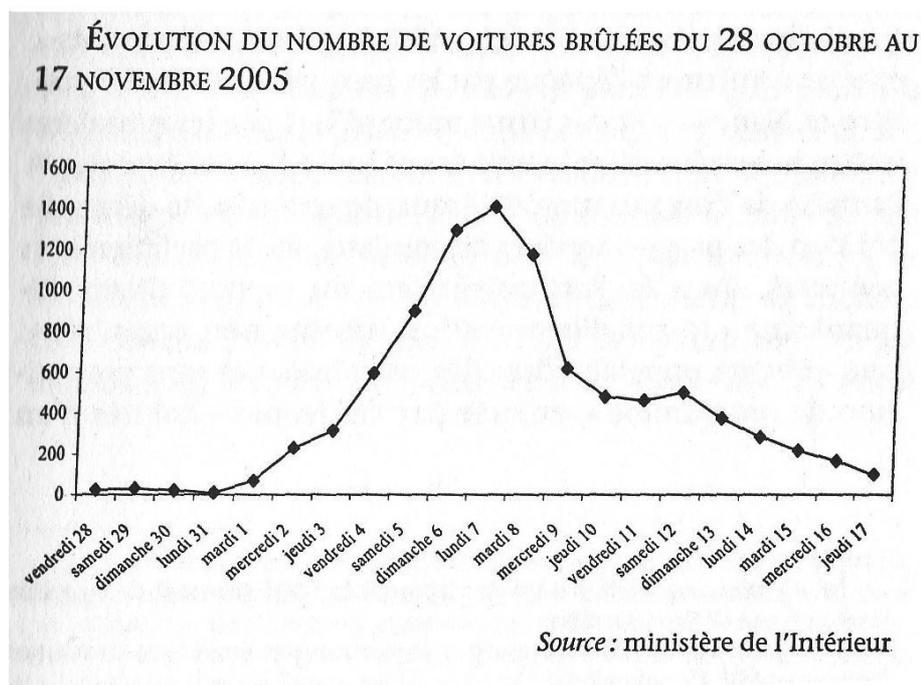


Abbildung 3: Die Anzahl der zerstörten Autos zwischen 28. Oktober und 17. November 2005, in: Mucchielli 2006/2007: 19

Nach den geschilderten drei Wochen verebbte die mediale Berichterstattung, die Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen und Polizei fanden kaum mehr statt. In den Vorstädten wurden jedoch auch weiterhin, wie auch schon vor den Unruhen im Herbst 2005, Besitztümer in Brand gesteckt oder beschädigt. Dieser Zustand gehört in Frankreich zum Alltag (Neue Zürcher Zeitung vom 10.11.2005).

„Die Schicht sozialen Friedens über brodelnden Ungerechtigkeiten ist ganz dünn. So dünn, dass sie jederzeit aufbrechen kann und darunter ein Höllenfeuer gewaltsamer, innenpolitischer Auseinandersetzungen freigesetzt wird. Die Unruhen in den Vorstädten [...] haben das eindringlich unter Beweis gestellt“ (von Sobeck 2007: 352).

Schlussendlich waren die Unruhen lediglich aufgrund ihrer Intensität (Zahl der Delikte, Dauer der Unruhen) eine Besonderheit. In Erinnerung gerufen wurden - in Hinsicht auf die Intensität - die Studentenunruhen im Mai 1968 und in Bezug auf den thematischen Hintergrund ein Vorfall im April 1993, bei dem ein 17-jähriger Zairer bei einem

Polizeiverhör in Paris erschossen wurde²⁹, woraufhin gegen die brutalen Methoden der Polizei gegenüber jugendlichen Banlieusards protestiert wurde, um auf die Missstände in den Vororten aufmerksam zu machen (vgl. Amnesty International Berichte 1994 und 1996).

6.2 Rezeption in deutschsprachigen Printmedien

Eine Beleuchtung der deutschsprachigen Printmedien war in Bezug auf zwei Punkte von großem Interesse für mich: Auf der einen Seite unterscheidet sich die Berichterstattung im Allgemeinen maßgeblich von der französischen hinsichtlich der bezogenen Stellung gegenüber den betroffenen Jugendlichen. Auf der anderen Seite ist es gerade für die Thematik dieser Arbeit interessant, wie detailliert die Fehler und Missstände in Frankreich im deutschsprachigen Raum aufgearbeitet wurden um gleichzeitig - jedoch nur kleinlaut - festzustellen, wie ähnlich manche Umstände und Entwicklungen auch in anderen europäischen Städten den der in den französischen Vororten sind.

Den Ereignissen zuerst rund um Paris und schließlich in ganz Frankreich wurde großes Interesse geschenkt. Nicht nur die geschilderten Ereignisse, die Ausschreitungen und damit einhergehenden Zerstörungen wurden illustriert: Die deutschsprachigen Printmedien akzentuierten das soziale Umfeld der Banlieusards und die Passivität der Regierungspolitik. Das Wochenmagazin profil ortete bereits in seiner Ausgabe vom 7. November 2005 „das Ergebnis jahrzehntelanger städtebaulicher Fehler“ mit dem Resultat einer „zunehmend ethnisch definierten Unterschicht“. Auch die Neue Zürcher Zeitung vom 10. November 2005 sah die offensichtliche Segregation der Migranten als „Defekte in Frankreichs Wirtschaft“. Frankreichs Wirtschaftsmodell wurde „geringe

29 Der 17-jährige zairische Staatsbürger Makomé M'Bowole war 1993 unter dem Verdacht des Zigarettendiebstahls festgenommen und auf der Polizeistation von Grandes-Carrières zusammen mit zwei anderen Personen vernommen worden. Eine Anweisung der Staatsanwaltschaft, den noch Minderjährigen in die Obhut seiner Eltern zu geben, hatte die Polizei nicht befolgt. Es hieß, sie habe die Eltern nicht ausfindig machen können [...]. Der für schuldig befundene Polizist hatte eingeräumt, seine Waffe auf Makomé M'Bowole gerichtet zu haben, um ihn einzuschüchtern. [Der Beamte gab weiters an,] der Schuß habe sich versehentlich gelöst, als Makomé M'Bowole seine Hand zu fassen versuchte. Diese Version des Tathergangs wurde allerdings durch gerichtsmedizinische Gutachten widerlegt, aus denen hervorgeht, daß der 17-jährige durch einen direkt an seiner Schläfe angesetzten Schuß getötet worden ist. Das Schwurgericht in Paris sprach im Februar 1996 [den] Polizeibeamten der Körperverletzung an Makomé M'Bowole mit nicht beabsichtigter Todesfolge schuldig und verurteilte ihn zu acht Jahren Freiheitsentzug (Amnesty International Jahresbericht 1997: Frankreich. Unter <http://www.amnesty.de/umleitung/1997/deu03/036?lang=de&mimetype=text/html&destination=node%2F2917%3Fpage%3D2>

Reformbereitschaft“ attestiert, welche zudem über einen zu langen Zeitraum zu viele Fehler zugelassen hatte. Hans Rauscher prophezeite im Wochenmagazin Format vom 11. November 2005 ähnliche Entwicklungen in Deutschland und den Niederlanden. Die Tatsache, dass in diesen Ländern Araber und Schwarzafrikaner wesentlich schwieriger den sozialen Aufstieg bewältigen könnten, beschrieb er als Entstehen eines „neuen Subproletariats“. Die einzige Lösungsmöglichkeit für diese „gigantische ökonomische Fehlentwicklung“ sei es „Unsummen in Bildung und Ausbildung umzuschaukeln“. Europa könne als „ethnisches Pulverfass“ aufgrund einer „Jugend ohne Zukunft“ betrachtet werden. Der Leitartikel im Format widmete sich ausschließlich der verfehlten Banlieue-Politik und den Jugendlichen, den eigentlichen Verlierern. Auch ein Kommentar von Peter Michael Lingens im profil vom 14. November 2005 wollte die Problematik erkennen: „Die erste Generation erlebte Aufstieg, die zweite ist vom Abstieg bedroht.“ Die Begründung für die Schwierigkeiten der Einwanderer sah in derselben Ausgabe der Autor Georg Hoffmann-Ostenhof darin, dass die „Grande Nation“ „obsessiv an der republikanischen Gleichheit aller Franzosen“ festhielte. Wegen des Gleichheitsgebotes seien ethnische oder konfessionelle Statistiken und Erfassungen in Frankreich untersagt. Aus diesem Grund sei es unmöglich, Antidiskriminierungs- oder Fördermaßnahmen einzusetzen. Auch die österreichische Tageszeitung Der Standard erklärte in der Ausgabe vom 21. November 2005 das „französische Integrationsmodell an seinen Prinzipien gescheitert“. In der Neuen Zürcher Zeitung vom 14. November 2005 entdeckte Marc Zitzmann sogar eine „Krise der Autorität“ durch den „Niedergang der Institutionen“. Zudem beschrieb er eine Spirale aus Gewalt, die von beiden Seiten ausginge. Von Rassismus geprägte Polizeieinsätze in den Banlieues und stigmatisierte Bevölkerungsgruppen, auf der anderen Seite Opfermentalität und regelrechter Verfolgungswahn gegenüber der Polizei prägten das Bild der Ausweglosigkeit. Hans Rauscher konstatierte im Standard vom 7. November jedoch mangelnde Kampfbereitschaft, da benachteiligte Gruppen in einer Demokratie immer die Chance hätten, sich politisch zu organisieren und damit der Opferrolle zu entfliehen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Berichterstattung bildete die Personalisierung eines unberechenbaren Nicolas Sarkozy. Profil vom 21. November ging dem Sachverhalt auf den Grund: Der Innenminister und Präsidentschaftskandidat sorgte einerseits für Negativschlagzeilen ob seiner repressiven Maßnahmen, auf der anderen Seite

überraschte der steigende Zuspruch in der französischen Bevölkerung.³⁰ Je höher seine Umfragwerte stiegen, desto häufiger ritt er seine verbalen Attacken gegen die Jugendlichen. Die Tageszeitung Die Presse konnte am 3. November 2005 keinen konstruktiven Ansatz in Sarkozys Null-Toleranz-Politik entdecken: „Es reicht eben nicht, starke Sprüche zu klopfen und dabei immer mit einem Auge aufs Präsidentenamt zu schielen.“ Auch die Tageszeitung Frankfurter Allgemeine Zeitung attestierte am 17. November 2005 den beiden Präsidentschaftskandidaten Villepin und Sarkozy einen „Wettstreit“ auf Kosten der problematischen Situation und zukünftigen Entwicklung in den Problemvierteln. Der amtierende Präsident selbst jedoch wird hilflos und zurückhaltend beschrieben. Nicht nur der Tagesspiegel vom 17. November 2005 erkennt eine Entfremdung seitens der Politik gegenüber den Banlieues. Chiracs Integrationspolitik wäre zu wenig tiefgreifend, vor allem da er in einer seiner Reden das Problem bei den Eltern der Randalierer vermutete und scheinbar keinen Weg aus der Misere fände. Die Mehrzahl der Artikel zeigte Sarkozy als Law-and-Order-Politiker, der mit seinen Sprüchen und Beschimpfungen die Eskalationen noch weiter antrieb und zum Feindbild der Jugendlichen heranwuchs. Auch der Spiegel online vom 4. November 2005 widmete sich wütenden Jugendlichen, die angaben so lange weiterzumachen, bis Sarkozy von seinem Amt als Innenminister zurücktrete. Alice Schwarzer interessierte zudem noch eine weitere Facette des Hasses auf den Präsidentschaftskandidaten: In der EMMA vom Jänner/Februar 2006 konstatierte die Autorin „fehlende Integration, Arbeitslosigkeit, aber auch die zunehmende Agitation der Islamisten seit Mitte der 1980er Jahre“ als Ursachen für die Auseinandersetzungen.

„Fakt ist: Von den etwa sechs Millionen Zuwanderern der ersten, zweiten und schon dritten Generation in Frankreich kommt die Mehrheit aus dem muslimischen Maghreb, also aus den französischen Ex-Kolonien Algerien und Marokko. Eine Vergangenheit, die die Gegenwart nicht einfacher macht. Auffallend ist: Die beurs, die Enkel, sind – ganz wie in Deutschland – zum Teil schlechter integriert als ihre Großeltern. Und 40 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 25 sind arbeitslos [...]“ (Alice Schwarzer in EMMA Jän/Feb 2006).

30 Ipsos-Erhebung: 64% der Befragten befürworteten Sarkozys Stil und Durchsetzungsvermögen in Bezug auf die Handhabung während der Unruhen in den Banlieues. Unter: <http://www.ipsos.fr/Canallpsos/articles/1723.asp>

Das Integrationsziel Frankreichs sei zudem die „Muslime aus den Parallelgesellschaften zu holen“. Aus diesem Grund vermutet Schwarzer hinter der Ablehnung der Jugendlichen gegenüber Sarkozy auch seinen strikten Kurs gegen Islamismus. Hoffnungslose Jugendliche fänden darin oftmals Halt und Zuflucht.

Die Unzufriedenheit der Banlieusards, die sich in Zorn verwandelt und schließlich in Gewaltexzessen gemündet hat, ist jedoch nicht erst im Oktober 2005 zum Vorschein gekommen. Bereits Jahre zuvor haben Musiker, Schriftsteller und Filmemacher die Problematik künstlerisch verarbeitet und damit auf soziale Brennpunkte hingewiesen (sh. Kapitel 5.3). Der Standard vom 13. November 2005 führte als Exempel die ausgeprägte Rap-Szene mit Vertretern wie IAM aus Marseille oder NTM und Ministère A.M.E.R. aus Paris an, die ihre Wohnorte als „cages à plusieurs étages“ (Käfige in mehreren Stockwerken) betiteln und sich selbst zum Abschaum zählen. Auch am 21. November 2005 erinnerte sich Der Standard an den Sänger Renaud, der bereits in den 1980er Jahren die Missstände in Frankreichs Vororten musikalisch zu verwerthen wusste. Barbara Coudenhove-Kalergi brachte es im Standard vom 22. November 2005 auf den Punkt: *„Wo junge Zuwanderer Teil der Zivilgesellschaft sind, [...] Beschäftigung und Zukunftsperspektiven haben, setzen sie keine Autos in Brand.“*

Auch wenn die Unruhen in Frankreich aus gesellschaftspolitischer und städtebaulicher Sicht nicht analog auf andere europäische Großstädte wie Berlin und Wien umgelegt werden konnten, so wurden dennoch warnende Parallelen gezogen: Länder wie „Großbritannien, Deutschland, die Niederlande, Belgien und bis zu einem bestimmten Grad Österreich“ stünden für Hans Rauscher im Standard vom 7. November 2005 vor einem ähnlichen Problem, da sie seiner Meinung nach genau wie Frankreich Länder „mit großen Minderheiten“ wären. Eine Verbesserung durch „sanften Assimilationsdruck, verbunden mit Förderung, ist ein Projekt auf Jahrzehnte“. Rauscher ging weiters davon aus, dass dies in Zukunft eine Herausforderung für ganz Europa darstelle. Die bis dahin fehlgeschlagene Integrationspolitik wurde auch von den Schweizer Printmedien wie dem Tages-Anzeiger und der Basler Zeitung vom 8. und 9. November 2005 zur Diskussion gestellt. Beide konnten zudem keinerlei Möglichkeiten erkennen, dass sich die Situation für die Banlieusards in naher Zukunft verbessern könnte, da für

notwendige, massive finanzielle Subventionen in den betroffenen Gebieten das Geld fehlte.

Ganz im Gegensatz dazu befand Ralf Engel in der deutschen Tageszeitung taz am 9. November, dass die Entwicklungen in den französischen Banlieues nicht mit jenen in deutschen (Vor)Städten vergleichbar seien und machte klar: „Clichy-Sous-Bois ist nicht Kreuzberg“ aufgrund der unterschiedlich gewachsenen Stadtstrukturen und Traditionen. Engel betonte weiters die verfehlte Stadtpolitik und das Versagen Sarkozys die Situation während der Unruhen nicht entschärft haben zu können. Frank Furedi, ein britischer Soziologe, ging im deutschen Magazin Novo sogar noch einen Schritt weiter und sah die Verfehlungen während der Unruhen nicht nur beim Verhalten des Innenministers oder beim rigorosen Durchgreifen der Polizei, sondern ortete „eine allgemeine Unfähigkeit der europäischen Eliten, die heutige Gesellschaft zu verstehen“. Er stellte sich hierbei die Frage, wie es möglich war, dass einige Jugendliche die „Grande Nation“ dermaßen bloßstellten und eigentlich - ohne dies in erster Linie angestrebt zu haben - mit einem Schlag die Schwächen der nationalen Identität Frankreichs freilegen konnten. Er kritisierte auch - wie viele andere Experten und Journalisten im deutschsprachigen Raum -, dass Schweigen, Zurückhaltung und Ausreden mehrheitlich unter den Reaktionen in Frankreich zu finden waren. Schnell sollte eine passende Antwort gefunden werden, die entweder auf die Armut der Betroffenen, die wirtschaftlich prekäre Situation der Einwohner der Trabantenstädte oder aber auf die schlechte Integrationspolitik Frankreichs zurückzuführen war. Frankreichs Ideal der Assimilation sei längst überholt und andere gesellschaftspolitische Wege hätten bereits Jahre, mitunter Jahrzehnte zuvor eingeschlagen werden müssen (vgl. Novo 80 Jän./Feb. 2006).

6.3 Die Rolle der französischen Medien

„Die strukturellen Defizite der Quartiere, der fehlenden Zusammenhalt und die zerbrochene Solidarität [...], aber auch die mediale Berichterstattung über die Quartiere wurden als Gründe für das Verhalten der Jugendlichen genannt“ (Ottersbach 2004: 65).

Bei den Unruhen zeigte sich mehr als deutlich, dass nicht nur ein Großteil der politischen Entscheidungsträger, sondern auch die meisten französischen Medien

keinen Zugang in die marginalisierte Welt der Betroffenen hatten. Die fehlenden Kontakte zu den Jugendlichen und deren Lebensrealität zeigte lediglich, dass in den Jahren zuvor keinerlei Wert darauf gelegt wurde, diese zu knüpfen und sich somit thematisch mit den Problemvierteln auseinander zu setzen. Die Berichterstattung reproduzierte vor allem Vorurteile und bestehende Klischees aus der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Henze 2008: 48). „In den Unruhen 2005 erwiesen sich die französischen Fernsehanstalten und Zeitungen fast durchgängig als Biotop-Medien der Mehrheitsgesellschaft“ (ebda: 48).

Den im Grunde genommen konservativ argumentierenden und sensationsgierigen Medien, welche die Stigmatisierung der Banlieusards noch anheizen, könnte seitens der Jugendlichen durch starke politische Partizipation entgegen getreten werden. Diese würde ihnen in der Diskussion um öffentliche Beteiligung und der Suche nach Lösungen Authentizität verleihen (vgl. Ottersbach 2004: 101 f).

In den 1990er Jahren - während Jugendunruhen in Lyon - wurde bekannt, dass Journalisten Jugendliche dafür bezahlt haben, einige Szenen der Ausschreitungen noch einmal nachzustellen um diese zu filmen. Die Berichterstattung aus den ZUS bedient häufig Klischees und versucht das Leben in Sozialwohnungen dramatisch dazustellen. Der Islam und dessen Ausübung werden dabei meist als Rebellion gegen den Westen dargestellt. Die Suche nach Spektakulärem und Außergewöhnlichem führt in Folge dessen meist über nationalistische Ausrichtungen der Berichterstattung (vgl. Marlière 2009: 205 ff).

Während der Unruhen 2005 wurden die Jugendlichen in den betroffenen Banlieues als *barbares, sauvageons* (Wilde), *jeunes loups* oder *bandes de loups* (Rudel von Wölfen) betitelt. Dabei wurde deutlich zwischen (weißen,) zivilisierten Jugendlichen in Frankreich und unzivilisierten Jugendlichen aus den ZUS unterschieden (vgl. Kimminch 2006: 510 f). Die Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ Jugendlichen fiel ebenso, wie der Ausdruck *la racaille* (Abschaum, Gesindel). Bemerkenswert war jedoch, dass diese Ausdrucksweise nicht nur in den Medien, sondern auch von politischen Vertretern vernommen wurde (vgl. Beaud/Pialoux 2006: 19).

Nicht vergessen dürfen jedoch genauso auch kritische Stimmen in französischen Medien, die die sozialen Probleme als Mitursache und die bisherigen politischen Bestrebungen als „Heuchelei“ ansahen. Die Aufgabe, die es zu lösen gilt, sei von immenser Bedeutung und dürfe nicht sorglos behandelt werden (vgl. Kokoreff/Osganian/Simon 2006: 11 f).

6.4 Staatliche Ordnungsmaßnahmen und politische Konsequenzen

Die Regierung mit Premierminister Villepin versuchte kurz nach den Unruhen im Herbst 2005 mit Sofortmaßnahmen die betroffenen Gebiete zumindest für die erste, noch spannungsgeladene Zeit zu entschädigen. Villepin stellte dazu 100 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen rund 300 Gemeinden, welche am stärksten von den Ausschreitungen betroffen waren, auskommen mussten. Kritik erntete er bei dieser Handlung nicht nur aufgrund der Tatsache, dass sich alleine die angerichteten Schäden auf mehr als 200 Millionen Euro beliefen (vgl. Nathalie Roller im Telepolis vom 9.03.2006). Weiters wurde ein Programm ins Leben gerufen, das Jugendlichen mit Migrationshintergrund selbstbewusstes Auftreten bei Bewerbungsgesprächen vermitteln sollte. Impliziert wurde jedoch, dass die Migranten selbst an ihrer misslichen Situation schuld seien und aufgrund ihres unprofessionellen Benehmens keine Arbeitsstelle finden würden. Viele von ihnen haben allerdings - wie schon erwähnt - aufgrund des Alltagsrassismus und der schwierigen Lebensumstände in den Vororten von vornherein kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Milborn 2006: 117).

Am 3. Juni 2006 bestellte Jacques Chirac einen beigeordneten Minister zur Förderung der Chancengleichheit (Ministre délégué à la promotion de l'égalité des chances), Azouz Begag. Die Aufgabe dieses Ministerpostens bestand darin „das Regierungshandeln zugunsten der Chancengleichheit im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Sektor zu bereichern und zu koordinieren“. Weiters lag ein Schwerpunkt seiner Arbeit in der Umsetzung der Maßnahmen, die einerseits zum Rückgang der Diskriminierungen in den Bereichen der Bildung, des Arbeitsmarktes und der Gesundheit führen sollten und andererseits die Partizipation aller Bevölkerungsgruppen

und -schichten in der Gesellschaft zu fördern (vgl. Integration und Chancengleichheit 2007: 51).

Zwei Monate später reichten Jean-Louis Borloo, Minister für Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und Wohnungswesen (Ministre de l'emploi, de la cohésion sociale et du logement), und Azouz Begag einen Gesetzesentwurf für Chancengleichheit mit folgenden Zielen dem Ministerrat vor:

- Förderung der Beschäftigung der Jugendlichen, die in sensiblen Vorstädten wohnen oder Schwierigkeiten bei sozialer und beruflicher Eingliederung haben
 - Verstärkung von Chancengleichheit und Bekämpfung der Diskriminierungen
 - Hilfe für Eltern bei Ausübung ihrer Autorität
 - Verstärkung der Befugnisse des Bürgermeisters gegenüber ungebührlichen Handlungen
 - Schaffung eines freiwilligen Zivildienstes
 - Unterstützung durch städtebauliche Neugestaltungen der Problemviertel
- (vgl. Pressemitteilung der französischen Regierung vom 11.01.2006)

Das Gesetz wurde am 31. März 2006 von der Regierung verabschiedet.³¹ Gleichzeitig wurden sechs beigeordnete Präfekte für Chancengleichheit eingesetzt. Diese sollen sowohl für die Aufteilung des Soforthilfepakets Sorge tragen sowie den am schlimmsten betroffenen Departements zur Verfügung stehen (vgl. Integration und Chancengleichheit 2007: 52). Die buchstäblich in einer Nacht und Nebel-Aktion beschlossene Erweiterung dieses Gesetzes um den Teil CPE (Contrat Première Embauche bzw. Vertrag zur Erstanstellung) zog im Frühjahr 2006 wochenlange Proteste, allen voran der Hochschülerschaft, nach sich. Das Gesetz versprach durch eine Lockerung des Kündigungsschutzes die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, vor allem für Jugendliche. Allen Unternehmen wurde damit die Möglichkeit geboten, Arbeitnehmer unter 26 Jahren fristlos und ohne jegliche Angabe von Gründen entlassen zu dürfen. Die intensiven Protestaktionen führten schließlich dazu, dass am 7. April 2006 die Erweiterung zurückgezogen wurde (vgl. Riedel 2007). Villepin hatte sich über

31 Das Gesetz zur Chancengleichheit (Loi pour l'égalité des chances, loi n°2006-396 du 31 mars 2006) ist im Wortlaut ersichtlich unter <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000268539&dateTexte=>.

mehrere Wochen für diese Neuerung eingesetzt um durch diesen immensen Anreiz für die Unternehmer neue Arbeitsplätze, vor allem für die Jungen, zu schaffen. Die Protestierenden jedoch wollten „die Errungenschaften des Sozialstaats“ nicht kampflos aufgeben, wobei sie sich für einen Kündigungsschutz bei Arbeitsplätzen, welche jedoch ohne diese Lockerung niemals geschaffen werden konnten, einsetzten. *„Wieder dauerte es lange, quälend lange, bis sich Präsident Chirac aus der Deckung wagte. Das Gesetz der neuen Erstanstellungsverträge komme, verkündete er im Fernsehen, um Tage später das genaue Gegenteil zu vermelden und damit seinen Premier zum Clown zu machen“* (von Sobeck 2007: 37).

Das Gesetz für Chancengleichheit beinhaltet zudem den so genannten anonymen Lebenslauf bei der Einstellung neuer Mitarbeiter für Unternehmen (mit mehr als 50 Angestellten). Die Testphase dazu läuft von Herbst 2009 bis April 2010 und ermöglicht nun Bewerbungsunterlagen ohne Foto (was in Frankreich allerdings ohnehin nicht üblich ist), ohne Namen und ohne jegliche Informationen zu Herkunft, Geschlecht und Adresse zu übermitteln (vgl. Engler 2007). Der Testlauf wird weisen, ob diese Möglichkeit sinnvoll ist, da einerseits auch Angaben zur bisherigen Ausbildung und Qualifikationsmerkmale wie Sprachen Aufschluss über die Herkunft geben können, sowie andererseits der Umstand, dass der Verzicht auf diese Angaben freiwillig erfolgt. Schlussendlich besteht weiterhin - auch mit anonymisierten Lebensläufen - die Gefahr von Diskriminierungen, spätestens beim Bewerbungsgespräch.

Ein Jahr nach den Ausschreitungen in den französischen Vorstädten setzte Dominique de Villepin im Zuge dieses Gesetzespakets eine Agentur für sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit, die ANCSEC (Agence Nationale pour la Cohésion Sociale et l'Égalité des Chances, sh. auch Kapitel 7.2.2), ein, welche unter der Leitung von Alix de la Bretesche am 19. Oktober 2006 ihre Arbeit aufnahm. Die Agentur stellte als eine nationale öffentliche Anstalt mit Verwaltungscharakter eine weitere Maßnahme im „Aktionsplan zugunsten der Vororte“ dar und übernahm folgende Aufgaben: Aktionen der Regierung zum Vorteil der Bewohner der innerhalb der Stadtentwicklungspolitik vorrangigen Viertel und Aktionen zur Immigranteneingliederung sollen unterstützt und ausgebaut werden. Zudem soll bei der Bekämpfung der Diskriminierungen mitgewirkt werden, genauso wie die Zahl der Analphabeten zu senken ist. Des Weiteren wären Ziele des Gesetzes zur Chancengleichheit wie der freiwillige Zivildienst umzusetzen.

Die Kompetenzen der ehemals zuständigen Einrichtungen FASILD (Fonds d'action et de soutien pour l'intégration et la lutte contre les discriminations) und DIV (Délégation interministérielle à la ville) ergänzen sich nun in dieser neu geschaffenen Agentur.

Villepin betonte zudem, dass die gesetzten Ziele lediglich durch gemeinsame Arbeit erreicht werden könnten und nicht durch einzelne oder parallel laufende Bestrebungen. Allein für die Agentur ANCSEC räumte die französische Regierung ein Budget von 500 Millionen Euro ein (vgl. Pressemitteilungen der französischen Regierung vom 20. und 24.10.2006).

Die Förderung zur Chancengleichheit als Konzept für die Realpolitik wurde von Azouz Begag bereits 2004 gefordert. Erst nach und nach setzte sich seine Idee, die Integrationspolitik mit der Problematik der fehlenden Chancengleichheit zu unterfüttern, durch. Der Schwerpunkt der Integration sollte laut Begag nicht mehr in der Eingliederung von Neuzuwanderern liegen, sondern hauptsächlich darin, sich der zweiten und dritten Generation der damaligen Zuwanderer zu widmen, die, „da sie Franzosen sind, im engen Wortsinn gar nicht mehr integriert werden müssen“ (vgl. Integration und Chancengleichheit 2007: 51 f.).

Der amtierende Premierminister Villepin machte bei einer Pressekonferenz am 26.10.2006 klar, dass die Chancengleichheit weiterhin im Mittelpunkt der Regierungsarbeit stünde. Hinsichtlich der städtebaulichen Reformen in den gefährdeten Departements und einer grundlegenden Beschäftigungspolitik gerade bei sozial Benachteiligten kündigte er Investitionen im Umfang von 35 Milliarden Euro bis zum Jahr 2013 an (vgl. Pressemitteilung der französischen Regierung vom 26.10.2006).

Nachdem die amtierende Regierung nach den Vorfällen in den Banlieues alles für das Prinzip der Chancengleichheit mobilisiert hatte, entschied jedoch Innenminister Nicolas Sarkozy die Stichwahl um das Präsidentenamt am 6. Mai gegen die Sozialistin Ségolène Royal für sich (vgl. Pressemitteilung der französischen Regierung vom 06.05.2007) und ernannte als nun amtierender Präsident zwei Wochen nach seinem Sieg eine neue

Regierung unter dem Premierminister François Fillon.³² Im Sinne seiner zukünftigen Einwanderungspolitik setzte er ein neues Ministerium für Einwanderung, Integration, nationale Identität und Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen (Ministre de l'immigration, de l'intégration, de l'identité nationale et du développement solidaire) unter Brice Hortefeux³³ ein. Bereits kurze Zeit nach Sarkozys Vorschlag dieses Ministerium einzurichten, legte Azouz Begag sein Amt vorzeitig mit dem Wissen nieder, dass seine Bemühungen und seine Position unter dem baldigen Präsidenten sinnlos werden würden. Mit Sarkozys Bestrebungen verabschiedete sich somit das Prinzip der Chancengleichheit zugunsten eines Modells des Multikulturalismus. Bereits Jahre zuvor hatte sich Sarkozy für neue politische Rahmenbedingungen ausgesprochen. Sein neues Modell zeichnen Indikatoren der „ausgesuchten Einwanderung“ und des Multikulturalismus aus und führen somit einen „Paradigmenwechsel der französischen Einwanderungs- und Integrationspolitik“ herbei. Die Einwanderer sollen künftig nach ihren Einwanderungsmotiven beurteilt werden, wobei eine stärkere Gewichtung den Facharbeitern beigemessen würde. Die Einwanderung entwickelt sich also nach wirtschaftlichen Interessen des Landes und weniger nach den Bedürfnissen der meist sozial schwächer gestellten Immigranten. Die bis dahin große Anzahl an Einwanderern, die aufgrund von Familienzusammenführungen nach Frankreich gekommen waren, sollte demzufolge durch verschärfte Gesetze stark gesenkt werden. Bezug nehmend auf das zweite Konzept, das Modell des Multikulturalismus, handelt es sich nicht um die Idee Immigranten und Bevölkerungsgruppen mit migrantischem Hintergrund stärker in politische Prozesse miteinzubeziehen. Vielmehr ging es um ein „Elitenkonzept, [...] das exponierte Vertreter verschiedener Gemeinschaften von Einwanderern in eine politische Verantwortung einbindet“. Die Politik der Chancengleichheit sollte nach und nach von einer der „kulturellen Diversität“ ersetzt werden (vgl. Riedel 2007). Ganz gleich, welches Modell verfolgt wird, die mangelnden plebiszitären Elemente im politischen System stellen für die betroffenen Bevölkerungsgruppen enorme Schwierigkeiten zur Verbesserung ihrer Situation dar. Außerparlamentarische Organisationen können sich

32 Unter dem „Motto der Toleranz und Öffnung“ wollte Nicolas Sarkozy gleich drei Wahlversprechen auf einmal in die Realität umsetzen: Zum einen verringerte er die Anzahl der Ministerposten von 29 auf 15. Er stärkte den Frauenteil der Regierungsmitglieder und besetzte die Ministerposten so gut wie paritätisch. Sarkozy bezog auch andere politische Richtungen in seine Regierung ein, womit sein parteiübergreifendes Kabinett ihn als „Präsident aller Franzosen“ auszeichnen und bestätigen sollte (vgl. Gorawantschy 2007).

33 Seit 15. Jänner 2009 hat Eric Besson dieses Ministeramt inne. Unter <http://www.immigration.gouv.fr/spip.php?page=biographie01>

oftmals kaum Gehör verschaffen oder die Konfrontation mit einer problematischen Thematik wird von vornherein verweigert (vgl. Willems 1997: 448).

Es war auch nicht zu übersehen, dass kaum Migranten nichteuropäischer Herkunft im Nationalrat oder auf den Kandidatenlisten der Parteien zu finden waren. Als Präsident Sarkozy drei Frauen nichteuropäischen Hintergrunds als Ministerinnen und auch die in den Banlieues enorm engagierten Fadela Amara³⁴ als Staatssekretärin für Stadtpolitik beim Minister für Arbeit, Sozialpartnerschaft, Familie, Solidarität und Stadtentwicklung (secrétaire d'Etat chargée de la Politique de la ville, auprès du ministre du Travail, des Relations sociales, de la Famille, de la Solidarité et de la Ville) einberief, wurde dies als „Positive Diskriminierung“³⁵ gewertet (Le Monde vom 21.6.2007). Verbände wie beispielsweise SOS Racisme begrüßten jedoch diese Entwicklungen, zumal sie in ihr eine Chance sahen, dass die erstarrte Stadt- und Sozialpolitik der letzten Jahre endlich zur Vergangenheit angehören würde und die Möglichkeit greifbar schien, die so genannten ZUS mit gezielten Maßnahmen langfristig unter Kontrolle bringen und die Situation der Banlieusards verbessern zu können. Kritisch könnte jedoch die Entwicklung werden, die Bereiche Integration und Immigration zu trennen, obwohl das neu installierte Ministerium namentlich etwas anderes verspricht. Einwanderung sollte nunmehr als zeitlich begrenzte Niederlassung dienen, um die „Problematik“ einer längerfristigen Integration ruhigen Gewissens außer Acht lassen zu können (vgl. Riedel 2007).

34 Fadela Amara erregte mit dem Verein „Ni Putes Ni Soumises“ („Keine Huren, keine Unterwürfige“), der sich besonders für die problematischen Bedingungen für Mädchen und Frauen in den Banlieues einsetzt, Aufsehen. (vgl. http://www.premier-ministre.gouv.fr/acteurs/biographie_5/fadela_amara_secretaire_etat_56600.html)

35 Positive Diskriminierung ist auf der einen Seite „eine kategoriale Behandlung“, „die mit einer übertrieben positiven Bewertung verbunden ist“. Die positiv hervorgehobene Eigenschaft weist schlussendlich lediglich auf die Tatsache hin, wie negativ die zugewiesene soziale Kategorie bewertet wird, beispielsweise „Dass *du* als Ausländer das kannst“ oder „Er ist ein *fleißiger* Ausländer“ (vgl. Wagner 2001: 13 f und 146). Auf der anderen Seite kann Positive Diskriminierung oder Affirmative Action aber auch in einen anderen Rahmen gesetzt werden, beispielsweise in Form von Quotenregelungen (z.B. Frauenanteil im Parlament). Dieser Vorgang soll eine unterrepräsentierte Gruppe bevorzugen und im weiteren Sinne zu Gleichberechtigung verhelfen (vgl. u. a. Gruber 2009: 86).



Abbildung 4: Übersicht der Städte bzw. Gemeinden in Frankreich, die 2004 eine Zone Urbaine Sensible aufwiesen (Observatoire national des zones urbaines sensibles rapport 2004: 24)³⁶

³⁶ Observatoire national des zones urbaines sensibles rapport 2004 unter:
<http://www.hlm.coop/IMG/pdf/observatoire-rapport-2004-3.pdf>

7. Die Rolle der Politik und ihre Verantwortung

„Verglichen mit der französischen Paralyse und Konfusion erscheint die Reaktion der Bush-Regierung auf die Flutkatastrophe in New Orleans vergleichsweise energisch und zielstrebig“ (Furedi 2006).

Der Weg oder die Möglichkeiten aus der Krise sind nicht einfach und sicherlich nicht in kurzer Zeit umzusetzen. Frankreich befand sich schon vor den Unruhen in den Banlieues 2005 und befindet sich bis heute in einer Krise, die nicht nur eindimensional stattfindet. Mängel und fehlende Entschlossenheit erfolgten auf folgenden drei Ebenen:

- Wirtschafts- und sozialpolitische Ebene
Zu diesem Bereich zählen sowohl wirtschaftliche Parameter, eine fehlgeschlagene Integrationspolitik, sowie marginalisierte Quartiere, welche die Bildung von Parallelgesellschaften förderten.
- Institutionelle Ebene
Fehlende Entschlossenheit und Entscheidungsfindung sowohl innerhalb der politischen Parteien als auch folglich in der Nationalversammlung führten zur Schwächung der politischen Institutionen und vice versa. Die Möglichkeit, durch den Einsatz entsprechender Einrichtungen in die problematischen Viertel vorzudringen, wurde durch das Unvermögen der Politik zunichte gemacht.
- Identitätsstiftende Ebene
Durch die ins Wanken geratenen, innenpolitischen Grundpfeiler - vor allem nach dem negativen Votum der Franzosen zum Verfassungsvertrag der Europäischen Union - schlitterte das Land in eine Identitätskrise (vgl. Gorawantschy 2005).

Die Problematik in den Vororten, die mit den Ausschreitungen im Herbst 2005 Ausdruck fanden, war demnach ein (zu erwartendes) Resultat mangelnder Akzeptanz und Einsicht seitens der politisch Verantwortlichen. Während der Ausschreitungen zeigte die politische Elite neben Hilflosigkeit und Unentschlossenheit lediglich, dass

keinerlei Plan oder wenigstens Erkenntnis vorhanden war, die aus dieser Misere führten konnten (vgl. Furedi 2006).

7.1 Grundlagen und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integrationspolitik

Integration sollte nicht als „Bringschuld von Einwanderern verstanden“ werden, sondern auch als Werdegang der Gesellschaft, die Aufnahmemaßnahmen zur Verfügung stellen muss. Es handelt sich demnach um eine Wechselwirkung zwischen der Aufnahmegesellschaft und denjenigen, die dieser angehören möchten (vgl. Volf 2001: 7f). *„Während Migranten und Migrantinnen vor allem auf individueller Ebene große Anpassungsleistungen erbringen müssen, fällt der Aufnahmegesellschaft die Aufgabe zu, die politischen, rechtlichen und kulturellen Institutionen so umzugestalten, dass aus Fremden gleichberechtigte Bürger werden“* (ebda: 8). Gilt dieser Vorsatz für Migranten, so müsste es doch mindestens auch für Staatsangehörige zutreffen? Die französischen Jugendlichen in den betroffenen Vororten fallen nach dieser Aussage genauso unter die zu betreuenden Migrantengruppe, solange sie kein gleichwertiger Teil der Gesellschaft sind und sein können.

Die Integrationsprozesse müssen in Teilbereichen der Gesellschaft erfolgen. Indikatoren für eine erfolgreiche Integration basieren auf politischer, ökonomischer, kultureller und sozialer Ebene (vgl. Jouteux 2000: 81):

Politische Indikatoren

Ein wichtiger Aspekt hierbei stellt die politische Partizipation dar. Wird den ethnischen und kulturellen Hintergründen besonderes Augenmerk zugesprochen, führt dies weniger zur Ausgrenzung denn zur Inklusion. Ein weiterer Schritt zur Förderung der Zugehörigkeit ist im Falle von Immigranten die Einbürgerung durch die Verleihung der Staatsbürgerschaft. Bis 1993 wurde jedem in Frankreich Geborenen automatisch die französische Staatsbürgerschaft zugesprochen, geregelt durch das „ius sanguinis“ und „ius soli“. Danach galt das „la loi Pasqua“: In Frankreich geborene Jugendliche der zweiten Generation zwischen 17 und 21 Jahren mussten nun eine Willenserklärung

abgeben, straffrei gelten und bereits mindestens fünf Jahre in Frankreich gelebt haben. Diese Regelung hatte vor allem symbolische Wirkung, da sich die Jugendlichen durch dieses Prozedere als Ausländer abgestempelt fühlten. 1997 erfolgte dann eine geringfügige Änderung, durch die die Willenserklärung wegfiel. So muss nun mehr ein Antragsteller volljährig sein, seit mindestens fünf Jahren in Frankreich gelebt haben, ein gesichertes Einkommen verfügen, straffrei und assimiliert (vor allem sprachlich) sein. Die ursprüngliche Staatsbürgerschaft muss jedoch nicht aufgegeben werden. In Frankreich hat die ausländische Bevölkerung, ausgenommen EU-Bürger auf kommunaler Ebene, kein Wahlrecht und ist damit von politischer Partizipation ausgeschlossen (vgl. ebda: 81 ff).

Ökonomische Indikatoren

Ökonomische Teilhabe kann primär durch Partizipation am Arbeitsmarkt erfolgen. Ein Ausschluss aus diesem, wie anfangs erörtert (sh. Kapitel 3.3), kann zu sozialer und damit gesellschaftlicher Benachteiligung führen. Aufgrund der Tatsache, dass viele Immigranten in „konjunkturabhängigen Bereichen“ beschäftigt werden, steht die Arbeitslosenrate in Relation zur bestehenden Beschäftigungsstruktur. Zwischen Immigranten und Einheimischen gibt es kaum Unterschiede bei den Gehältern, wohlgernekt in gleichen Berufsfeldern. Häufig besetzen Immigranten jedoch eher schlechter bezahlte Jobs, die im Ausland erworbenen Qualifikationen werden nicht anerkannt. Aus diesem Grund verdienen Immigranten im Durchschnitt weniger. Die zweite und dritte Generation Frankreichs gehört selbstverständlich nicht mehr zur Gruppe der Migranten, so dass vermutet werden kann, dass diese Aspekte nicht auf sie zutreffen. Viele Jugendliche schaffen auch einen sozialen Aufstieg im Vergleich zu ihren Eltern und Großeltern. Allerdings dürfen nicht diejenigen vergessen werden, die sich nicht in dieser Aufstiegsmobilität wieder finden oder sogar vom sozialen Abstieg bedroht sind. Den meisten von ihnen bleibt ein möglicher Schritt nach vorne aufgrund mangelnder (Aus-)Bildung verwehrt. Die politische Verantwortung daraus zu ziehen ist jedoch nicht nur aus diesem Grund notwendig, sondern gleichermaßen auch, da ein Großteil der Bevölkerung eine sozial schwächere Ausgangssituation nicht mehr nur dem Ungleichgewicht im Arbeitsmarkt zuschreibt, sondern den Migranten beziehungsweise bestimmten Bevölkerungsgruppen selbst (vgl. ebda: 91 ff).

Kulturelle Indikatoren

Frühere Studien in den 1970er und 80er Jahren manifestierten die Schwierigkeit der Integration oftmals ausschließlich an der Problematik, dass Jugendliche zwischen zwei kulturellen Welten, der ihrer Eltern und der ihres Einwanderungslandes, gefangen seien und schließlich nicht in der Lage wären diesen Konflikt (aus eigener Kraft) zu lösen. Innerhalb dieser Argumentationslinie wurde der Staat aus seinen Pflichten als integrierende Kraft entlassen und die andere, fremde Kultur als Problem gesehen. Die einzig logische Schlussfolgerung war daher eine vollständige (kulturelle) Assimilation. Gerade in Frankreich sind dieser Prozess und seine Konsequenzen zu beobachten: Die zweite und dritte Generation sieht sich dem „Französischen“ wesentlich näher als den Traditionen und Kulturen der Eltern. Doch im Zuge der zunehmenden sozialen Ausgrenzung von Migranten und deren Kindern gab es in den letzten Jahren vermehrt den Wunsch nach Verschiedenheit. Viele Jugendliche beharren verstärkt auf ihr Recht auf Verschiedenheit, was gerade in Frankreich, das nach republikanischem Modell handelt, immer wieder zu grundlegenden Diskussionen führt (vgl. ebda: 96 ff).

Soziale Indikatoren

Gruppenbildungen oder Eheschließungen sind unter Migranten und deren nachfolgenden Generationen bis heute oftmals „interethnisch zusammengesetzt“. Soziale Benachteiligung kann diese Entwicklung unterstützen, da sich die Betroffenen durch das gleiche Schicksal verbunden fühlen können. In diesen Bereich fällt zudem die Solidarität seitens der einheimischen Bevölkerung. Verhält sich eine Gesellschaft gegenüber einer Bevölkerungsgruppe ablehnend und sogar feindselig, ist es kaum möglich von dieser Gruppe ein Zugehörigkeitsgefühl zu erwarten. Oftmals sind diese negativen Emotionen ausschlaggebend für gewalttätige Ausbrüche der Jugendlichen (vgl. ebda: 99 f).

7.2 Lösungsansätze und staatliche Inkorporationsmechanismen

„[...] Die sozialen, wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Umstände [gilt es] zu reformieren. Dazu gehören zunächst einmal die Offenlegung und die Kritik des Ausmaßes der konkreten Armutslagen. Eine weitere Verbesserung der Lebenssituation setzte voraus, dass sowohl Bildungsmaßnahmen ausgeweitet, Ausbildungs- und Arbeitsplätze in ausreichendem Maße geschaffen, die Niedrigeinkommen angehoben und die Aufstiegschancen [...] verbessert werden müssten“ (Ottersbach 2004: 82).

Im folgenden Kapitel sollen Programme und Konzepte näher erläutert werden, die sich für Lösungen der Problematik von marginalisierten Quartieren, perspektivenlosen Jugendlichen und ständig brodelnden Konfliktherden in Frankreichs Vorstädten einsetzen.

7.2.1 “Espoir banlieues”

Frankreichs damaliger Bildungsminister Xavier Darcos stellte am 14. Februar 2008 erstmals das Programm „Espoir banlieues“ (Hoffnung für die Vorstädte) vor, das Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung (Einbindung von Unternehmen, Hilfe bei Eingliederung ins Berufsleben und Unternehmensgründung), Verkehr (Bau von Straßenbahnen), Sicherheit (Aufstockung der Polizei in den betroffenen Vierteln) und Finanzierung lokaler Initiativen (Reform von Solidaritätszuweisungen des Staates an die Gebietskörperschaft zugunsten ärmerer Gebiete) vorsieht. Zudem wurden acht Maßnahmen im Bildungsbereich erarbeitet. Von 2008 bis 2009 sollen für diese Maßnahmen rund 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

- schulbegleitende Programme in den 5.311 Schulen in sozialen Brennpunkten mit außerschulischer Betreuung von Hausaufgaben und Freizeitaktivitäten
- um ein anderes soziales Umfeld kennen zu lernen, werden Schüler (Grundschule) in „weniger homogene Schulen“ gebracht (Finanzierung über ACSE, sh. folgendes Kapitel)
- Schließung und Wiederaufbau von 30 Schulen

- Plätze für Banlieue-Schüler in Spitzeninternaten sollen zunächst verdoppelt und schließlich innerhalb von fünf Jahren verzehnfacht (7.000 Plätze) werden (Finanzierung durch Sonderfonds)
- Umwandlung von 30 Gymnasien in Spitzenschulen mit vielfältigem Bildungsangebot
- Schaffung einer Praktikumsbörse
- die besten 5% der Schüler aller Fach- und allgemeinbildenden Gymnasien sollen die Möglichkeit auf Vorbereitungskurse für Eliteschulen bekommen
- Erhöhung der so genannten „Schulen der zweiten Chance“ für Schulabbrecher (vgl. Französische Botschaft/Deutschland 2008a und 2008b)

Im Jahre 2008 fand das alljährliche „forum Espoir banlieues“ in Vaulx-en-Velin, 2009 in Dreux und am 9. April 2010 in Nizza statt. Beteiligte der Projekte und die Bewohner selbst können auf dieser Plattform Themen rund um „Espoir banlieues“ diskutieren und reflektieren (vgl. Portail du Gouvernement 2010).

7.2.2 Agence Nationale pour la Cohésion Sociale et l'Égalité des Chances (l'ACSE oder l'ANCSEC)

Die in Kapitel 6.4 angesprochene, am 31. März 2006 gegründete Agentur für sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit soll versuchen die Maßnahmen seitens der Regierung für Integration von Immigranten und Anti-Diskriminierung umzusetzen und gegebenenfalls einzufordern. Sie selbst initiiert Programme und Projekte, welche die Chancengleichheit und gleichzeitig den Wunsch nach Diversität fördern. Dabei werden auch junge Menschen - auf freiwilliger Basis - in die Arbeit einbezogen. Die Problemviertel werden besonders berücksichtigt, da dort gleichermaßen versucht wird Gewaltprävention zu fördern und die Jugendlichen von (klein-)kriminellen Handlungen abzuhalten. Des Weiteren liegen die Schwerpunkte von ACSE in der (Aus-)Bildung, Zugang zu Wohn- und Arbeitsmarkt, Gesundheit, der Verbesserung der eigenen ökonomischen Situation im Sinne der Chancengleichheit, aber auch in der Bekämpfung von Diskriminierung. Die Agentur arbeitet nicht nur mit der Regierung zusammen,

sondern auch eng mit den Gemeinden und ANRU (Agence Nationale pour la Rénovation Urbaine)³⁷, der nationalen Agentur für Stadtsanierung.

ACSE führt zudem nicht nur die Bestrebungen der Regierung aus, sondern arbeitet auch gemeinsam mit öffentlichen und privaten Organisationen. Das verspricht wiederum mehr Spielraum in der Finanzierung und Durchführung, da Projekte - abhängig von den Zielen und Rahmenbedingungen - auf mehreren Ebenen verwirklicht werden können. Wie in der nachfolgenden Abbildung 5 dargestellt, wird der Großteil der Projekte durch Zusammenarbeit von Vereinen und Organisationen möglich gemacht. 13% aller Programme werden auf regionaler Ebene durch die Gebietskörperschaft ausgeführt. Öffentliche Organisationen und private Firmen sind für die Realisierung der übrigen verantwortlich (www.lacse.fr).

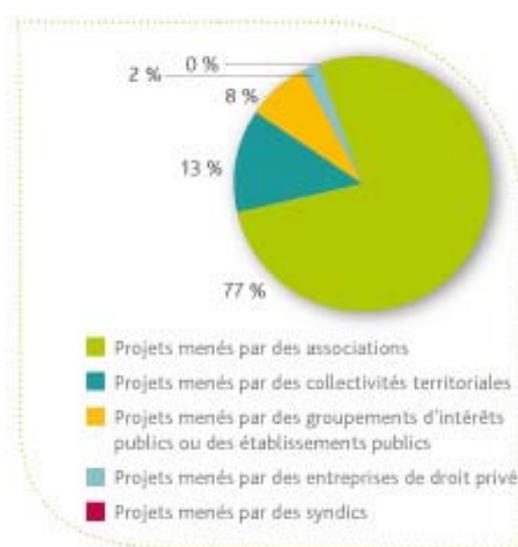


Abbildung 5: Durchführung der Projekte von l'ACSE
(unter [http://www.lacse.fr/dispatch.do?sid=site/financements de l acse](http://www.lacse.fr/dispatch.do?sid=site/financements_de_l_acse))

7.2.3 Assimilation

In Frankreich trägt die Schule einen Großteil zur Assimilation, kulturell und sozial, bei. Sie lehrt das republikanische Modell und reproduziert seine Grundwerte. In der primären Ausbildung, die idealtypisch mit 16 Jahren abgeschlossen werden kann, wird

³⁷ ANRU (Agence Nationale pour la Rénovation Urbaine) unter www.anru.fr

ausschließlich auf Französisch unterrichtet und das Fach Religion gar nicht angeboten. Die Verfolgung dieses strikt homogenen Prinzips lässt keinerlei Raum für kulturelle Differenz. Dieser Effekt birgt jedoch in der sekundären Ausbildung Nachteile für die schwächer Gestellten. Spätestens hier schwindet für viele Immigranten die Chance auf gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Durch die Assimilation soll Gleichheit demonstriert werden, allerdings werden reale Unterschiede, beispielsweise in der Sprache, schlicht übergangen und mit Gegenmaßnahmen „behandelt“ (vgl. Jouteux 2000: 101 ff).

Kulturelle Assimilation kann de facto nicht linear verstanden werden. Einige Einwanderer assimilieren sich nach einer gewissen Aufenthaltsdauer bereits in einem derartigen Ausmaß, dass sie sogar so weit gehen würden ihre ursprüngliche Herkunft zu leugnen. Andere wiederum finden sich in einer Art „Zwischenidentität“ wieder, einer Mixtur aus kulturellen Wurzeln und Traditionen der Heimat und der „Aufnahmegesellschaft“ (vgl. Dubet/Lapeyronnie 1992: 89).

„Die misslungene Assimilation einer Minderheit führt dagegen direkt in die Ghetto-Ethnizität, die als Rückzug oder als wütende Herausforderung der französischen Gesellschaft mit ihren Ausgrenzungsmechanismen zu verstehen ist“ (ebda: 89).

Assimilation, ob beabsichtigt oder nicht, führt oft zu Friktionen in der aufnehmenden Gesellschaft. Einigen Kulturen wird vorgeworfen, sie ließen aufgrund ihrer grundlegenden Differenz gar keine Möglichkeit zur Assimilation. So wird beispielsweise Portugiesen eine kulturelle Assimilation in Frankreich eher zugetraut als Menschen mit maghrebinischen Wurzeln. Diese hätten aufgrund ihrer eigenen Traditionen ohnehin kein Verständnis für die französische Kultur und werden dadurch bereits im Vorfeld als nicht assimilierfähig eingestuft. Zwischen tatsächlicher Assimilation und der Wahrnehmung von Problemen in der Bevölkerung besteht realiter ein enormer Unterschied. Vergessen wird häufig, dass Assimilation in Intensität und Geschwindigkeit divergent verläuft. Zudem bilden kulturelle Differenz und Vielfalt mitunter den Grundstein „nationalen Lebens in Frankreich“. Hinsichtlich dessen wäre der komplette Verzicht auf die eigenen Traditionen und Lebensweisen eher das Gegenteil von Assimilation in Frankreich. Bei kultureller Assimilation scheint unter

allen Umständen der Zeitfaktor die übergeordnete Rolle zu spielen: Je länger sich eine Person im Aufnahmeland befindet, desto eher „schleift sich die Kultur des Herkunftslandes ab“ (vgl. ebda: 81 f).

Assimilation kann auch für die betroffenen Jugendlichen zum Problem werden. Diese assimilieren sich nämlich wesentlich schneller als beispielsweise ihre Eltern, sodass zwischen ihnen plötzlich eine kulturelle Kluft herrscht. Der Zusammenhalt wird dadurch geschwächt und die Jugendlichen suchen ein Gemeinschaftsgefühl eher bei Gleichaltrigen als bei ihren Eltern. Die Jugendlichen leben zwar noch bei ihren Eltern, ihre bevorzugten Lebensbilder und Werte finden sie jedoch woanders. Für die Eltern ist die Situation nicht weniger schwierig: Ihre Kinder sprechen kaum noch die Sprache ihrer Herkunft und lehnen ein Leben mit Einwandererstatus ab. Lieber wollen sie die „Staatsbürgerschaft des früheren Kolonialherrn übernehmen“. Beiderseitiges Unverständnis birgt Konfliktpotenzial und erschwert die Identitätssuche und Zugehörigkeit (vgl. ebda: 131 ff).

Assimilation entwickelt - auch ohne institutionelles Zutun - eine Eigendynamik, die kaum zu verhindern ist. Als Konzept scheint die erzwungene Assimilation den Zeitgeist und die komplexe Problematik nicht gänzlich zu erfassen, kann jedoch nicht aus den Überlegungen ausgeklammert werden, da sie sich aus eigenen Kräften den Weg in die Wirklichkeit bahnt.

7.2.4 Vermittlung durch nicht-staatliche Akteure

Neben Organisationen haben sich bisher auch Einzelpersonen der Thematik rund um die Situation in den marginalisierten Quartieren, verzweifelte Jugendliche und Diskriminierungen angenommen. Nachstehend möchte ich nun einige dieser Personen und Institutionen vorstellen, die sich vor allem durch ihr Engagement für die Banlieusards auszeichnen:

Zinedine Zidane, einer der berühmtesten französischen Fußballer der Geschichte, der es auch im Ausland zu Ruhm schaffte, ist ein Paradebeispiel für ein Kind aus der (marginalisierten) Vorstadt. Aufgewachsen in einem der gefährlichsten Bezirke Frankreichs, in einem Vorort von Marseille namens La Castellane, konnte er sich durch sein Talent im Sport aus dem vorgesehenen Leben befreien. Der Mann, der es geschafft hat, der seine Träume verwirklichen konnte, steht als Idol für viele Kinder und Jugendliche, gerade in den Problemvierteln. Auch in der Politik wird „Zizou“ als Prototyp gelungener Integration präsentiert. Die Besonderheit am ehemaligen Nationalspieler liegt jedoch nicht nur in dem, was er erreicht hat, sondern gleichermaßen auch darin, dass er den zurückgelegten Weg nie vergessen hat: Zidane setzt sich für „Sozialprojekte ein, für die Eingliederung von Ausländern und gegen Rassismus“. Er selbst betont oft, wie schwierig es sei mit migrantischem Hintergrund in französischen, problematischen Vororten aufwachsen zu müssen, wo lediglich das Recht des Stärkeren regiert (vgl. von Sobeck 2007: 108 f).

Auch ein weiterer französischer Nationalspieler mit migrantischem Hintergrund, **Lilian Thuram**, engagierte sich bereits während seiner aktiven Zeit für anti-rassistische Projekte und machte sich als ernst zu nehmender Kritiker der sozialpolitischen Verhältnisse in Frankreich bald einen Namen. 2001 wurde ihm der Charity Award für das Netzwerk FARE (Football Against Racism in Europe) überreicht. Später wurde er sogar seitens der Regierung in den französischen Integrationsrat (Haut Conseil à l'Intégration³⁸) berufen. Während der Unruhen im Herbst 2005 zählte er zu Sarkozys härtesten Kritikern, da er selbst in Banlieues aufgewachsen war und sich mit den Jugendlichen solidarisch zeigte, vor allem in Bezug auf Sarkozys abwertendes Vokabular gegenüber den Betroffenen. 2008 gründete Thuram eine eigene Stiftung namens „Fondation Lilian Thuram - Éducation contre le racisme“, mit der er an der Basis (Projekte in Schulen, Ausstellungen, etc.) gegen Rassismus vorgehen möchte (www.thuram.org).

SOS Racisme wurde Anfang der 1980er Jahre gegründet und steht der *Parti socialiste* nahe. Die Organisation versucht auf Diskriminierung und Rassismus aufmerksam zu

38 Haut Conseil à l'Intégration ist seit 1989 „eine Art Rat der Weisen in Integrationsfragen“, der den Präsidenten berät. Zu Beginn gehörten noch keine Migranten zum Kreis der Mitglieder, was sich jedoch im Laufe der 1990er Jahre änderte (vgl. Sackmann 2004 : 180 f).

machen und versucht ihre Botschaften durch Projekte und Aktionismus in die öffentliche Wahrnehmung zu transportieren. SOS Racisme setzte sich unter anderem intensiv für die Bestellung eines Integrationsministeriums ein (www.sos-racisme.org).

HALDE (La Haute Autorité de Lutte contre les Discriminations et pour l'Égalité) ist eine per Gesetz³⁹ am 30.12.2004 einberufene unabhängige Organisation, die durch Projekte und vor allem durch Einbindung verschiedenster Akteure (staatliche Institutionen, Unternehmen, Vereine, u.a.) gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung eintritt. Des Weiteren unterstützt und berät HALDE Opfer von Diskriminierungen. Dokumentiert werden diese Daten und Bestrebungen in jährlichen Berichten (www.halde.fr).

Ni Putes Ni Soumises ist eine im Jahr 2003 entstandene Bewegung, die sich besonders für die jungen Mädchen und Frauen in den Problemvierteln einsetzt. Diese sind häufig patriarchalen Verhältnissen, vor allem in den muslimisch geprägten Quartieren, unterworfen. Die Bewegung entstand, als eine Muslimin lebendig verbrannt wurde. Seither bemüht sich die Organisation, auf derartige Missstände aufmerksam zu machen und die Öffentlichkeit für diese Problematik zu sensibilisieren (www.niputesnisoumises.com).

7.2.5 Programme zur (Wieder-)Eingliederung der jugendlichen

Banlieusards

Wie in Kapitel 3.3 dargelegt, spielen Erwerbslosigkeit und damit einhergehende Probleme eine immens wichtige Rolle, insbesondere für Jugendliche in marginalisierten Quartieren. In den 1970er Jahren wurde schlussendlich auch den politischen Entscheidungsträgern das desaströse Ausmaß der enorm gewachsenen Jugendarbeitslosigkeit bewusst. Mit Programmen wie „50.000 Jugendliche“ und „Nationale Abkommen für Beschäftigung“ versuchte man bis Anfang der 1980er Jahre die

³⁹ Loi n°2004-1486 du 30 décembre 2004 portant création de la haute autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité (I) im genauen Wortlaut unter <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=LEGITEXT000005992820&dateTexte=vig>

Ausbildung für Jugendliche und einen nahtlos anknüpfenden, mühelosen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Trotz dieser Bemühungen konnte die steigende Arbeitslosigkeit nicht aufgehalten werden. Darauf folgten Eingliederungsprogramme und Präventivmaßnahmen wie Gemeinnütziges Arbeiten (TUC), Einführung ins Arbeitsleben (SIVP) und regional agierende Beratungsbüros für Jugendliche (PAIO). Das unaufhaltsam voran schreitende Abdriften in die Marginalisierung und der oftmals damit einhergehende Einstieg in die Kriminalität sollten durch das Eingliederungsmindesteinkommen (RMI) abgedeckt werden. In diesem Zusammenhang konnten die so genannten „Gegen-den-heißen-Sommer“-Aktionen (Veranstaltungsprojekte, Sportprogramme und weitere Angebote zur Freizeitgestaltung für die Jugendlichen in Kooperation der Stadtverwaltung mit den Gemeinden, Sozialarbeitern, der Polizei, Armee und diversen Organisationen) beachtliche Erfolge verzeichnen, mitunter da diese meist konkrete Ziele vor Augen hatten, die von den Verantwortlichen häufig „außerhalb der üblichen Normen“ unbürokratisch umgesetzt werden konnten (vgl. Dubet/Lapeyronnie 1992: 204 ff).

Abgesehen von diesen auf kleinerer Ebene praktizierten Programmen gibt es in Frankreich kaum spezifisch für Jugendliche entwickelte politische Konzepte und Maßnahmen. Einmal mehr lässt sich das republikanische Modell der „Grande Nation“ nicht mit der direkten Förderung bestimmter Gruppen vereinbaren. Durch das Programm „Politique de la Ville“, das aufgrund der wachsenden Probleme in den Banlieues bereits in den 1980er Jahren ins Leben gerufen wurde, konnte ein Maßnahmenpaket zumindest räumlich ausgerichtet werden. Diese „Verörtlichung der Problematik“ ist der Einsatz einer positiven Diskriminierung und damit einer Verbesserung der Situation. Diese Form der Stadtpolitik versuchte zunächst gezielt in Interventionsprogramme zu investieren, um beispielsweise die Bewohner durch die Gründung von Vereinen zu mobilisieren und schließlich auch zu politischer Partizipation anzuregen. Darüber hinaus sollten die Vereine eine Vermittlerrolle zwischen Staat und den Bewohnern der Problemviertel einnehmen. Die ersten Jahre waren ein Prozess von Experimenten, die ihre Erfolge feierten, aber auch zum Scheitern verurteilt waren. Später entwickelten sich eine „Institutionalisierung der neuen Förderstrukturen“ und Umstrukturierungen auf lokaler Ebene. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen waren häufig nur kurzfristig erfolgreich, die Teilnahme in

Vereinen nahm nach anfänglicher Euphorie bei den Bewohnern leicht ab. Der Schwerpunkt des Programms liegt nun vordergründig in der Förderung von Schülern, beispielsweise bei Freizeitgestaltung und Präventionsmaßnahmen (vgl. Ottersbach 2004: 88 ff).

7.2.6 Soziale Stadtentwicklung

Um problematische Viertel strukturell zu erneuern und die Lebensqualität zu steigern, wurden bereits in den 1970er Jahren Fördermaßnahmen eingeleitet. In dieser Zeit wurde der Schwerpunkt jedoch auf die baulichen Bedürfnisse gelegt und weniger auf die sozialen und kulturellen. Erst in den 1980er Jahren wurde - zumindest auf kommunaler Ebene - bewusst auf die Vermeidung sozialer Segregation bei der Planung geachtet. Damit einhergehend wurden unterschiedliche Sozialmaßnahmen ergriffen, unter anderem - wie bereits erwähnt - in Schulen über Bildungsprogramme und Wohnfinanzierungshilfen für Immigranten. Wenngleich diese Bestrebungen vor allem zu Beginn vorangetrieben wurden und Sanierungen und andere Maßnahmen umgesetzt werden konnten, so gerieten die Förderprogramme schon bald ins Stocken (vgl. Dubet/Lapeyronnie 1992: 212 ff). Außerdem wurden „Filter“ angewendet um die Wohnungsvergabe entscheidend zu beeinflussen. So wurden europäische und sozial besser gestellte Immigranten bevorzugt und *„Neubeziehern, die keine Migranten waren, wurden darüber hinaus finanzielle Privilegien eingeräumt“* (vgl. Kimminich 2006: 509).

Der Soziologe Rainer Kilb vermutet folgende sozialräumliche Aspekte im Allgemeinen als integrationsförderlich:

- *nicht stigmatisierte Quartiere, gegebenenfalls müssen betroffene Viertel aufgewertet werden*
- *Förderung der Kommunikation unter den (betroffenen) Anrainern*
- *Erfahrungen von Migranten und Nicht-Migranten miteinbeziehen*
- *ähnlicher sozialer Status der verschiedenen ethnischen Gruppen*
- *soziale und materielle Mischkulturen unter den ethnischen Gruppen*
- *gleichmäßige Aufteilung ethnischer Gruppen in heterogene Strukturen*
- *gemeinsame räumliche Geschichte schaffen*

- *multikulturelle sozialräumliche Wirtschaftsstruktur in der Nahversorgung*
(Kilb 2009: 102)

Darüber hinaus müssen Stabilisierungs- und Erneuerungsaktivitäten umgesetzt werden: lokale Beschäftigungs- und Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen, die Förderung der lokalen Ökonomie und eine schrittweise Stadtteilerneuerung, der Ausbau und Verbesserung der Infrastruktur und eine interkulturelle Gemeinwesenarbeit und Konfliktmoderation.

Diese Maßnahmen setzen nicht nur finanzielle und personelle Ressourcen voraus, sondern auch persönlichen Einsatz, indem die Vernetzung aller Beteiligten unterstützt, aber auch gefordert wird (vgl. Krummacher 2002: 44 ff). Es muss eine Symbiose zwischen Staat, privaten Investoren und den Interessen der Stadtviertelbevölkerung hergestellt werden, *„damit mit Hilfe von Synergieeffekten über den Arbeitsmarkt soziale Integration entsteht und über neue Formen der Bürgerbeteiligung politische Partizipation angeregt wird“* (Loch 1998: 269). Problematisch an der Positiven Diskriminierung - durch die Förderung einzelner Quartiere - ist der Umstand, dass damit die Problemviertel in der Öffentlichkeit noch stärker stigmatisiert werden (vgl. ebda: 269).

Die soziale Stadtentwicklung muss aus drei Perspektiven beobachtet werden:

1. Städte und Gemeinden stehen in ständigem (ökonomischen) Wettkampf, so dass die soziale Stadtentwicklung die Aufgabe übernehmen muss, die daraus entstehenden negativen sozialen Folgen abzumildern.
2. Es besteht prinzipiell eine „Lernresistenz“: Die aktuellen Probleme sollen von einem System gelöst werden, das unter veralteten und zum Teil inadäquaten Rahmenbedingungen leidet und nicht zu Reformen bereit ist.
3. Das System ist nicht in der Lage hilfreiche Informationen von außen zu erhalten oder gar zu verarbeiten. In diesem Bereich kann die soziale Stadtentwicklung Aspekte verbessern, ist jedoch auch nicht fähig von Grund auf Veränderungen oder Verbesserungen herbeizuführen.

In Bezug auf diese Betrachtungsweisen kann eine soziale Stadtentwicklung lediglich in Teilbereiche eingreifen (vgl. Alisch 2005: 125 f).

„Die Ereignisse in Frankreich zeigten eindrucksvoll, dass Macht, wenn nicht mit Ideen oder einer politischen Ausrichtung unterfüttert, herzlich wenig wert ist“ (Furedi 2006).

8. Zukunftsperspektiven

Bereits nach den Unruhen Anfang der 1990er Jahre in Vaulx-en-Velin bei Lyon⁴⁰ wurde Geld in die Hand genommen und in die Stadtsanierung und in soziale Projekte investiert. Es kann somit der Politik weder in den 1990er Jahren noch nach den Unruhen 2005 vorgeworfen werden, sie wäre untätig gewesen (vgl. Lapeyronnie 1998: 297). *„Somit offenbaren die Krawalle letztendlich auch die Unfähigkeit des politischen Systems, die Bedürfnisse der Bewohner dieser Stadtrandgebiete zu befriedigen, und höhlen den Begriff der Staatsbürgerschaft aus, der dann nur noch auf dem Papier existiert“* (ebda: 297).

Der Handlungsspielraum ist für die Politik in den letzten Jahren wesentlich kleiner geworden: Die einen pochen weiterhin auf das „farbenblinde“ republikanische Modell, die anderen betrachten dieses Modell bereits als gescheitert und völlig ungeeignet für die (Weiter-)Entwicklung von kultureller Diversität. Währenddessen spitzt sich jedoch die soziale Polarisierung zu und Ethnisierungsprozesse sind in vollem Gange (vgl. Loch 1999: 135). Eine Anpassung des Republikanischen Modells an die Forderungen der Banlieusards und eine Reform der „radikalen Laizität“ könnten einen Fortschritt im Umgang mit kulturellen und religiösen Differenzen erzielen. Daraus könnte schließlich ein Prozess der Integration durch Konfliktaustragung entstehen, der allerdings nur durch obig genannte Änderungen zu erreichen wäre, andernfalls jedoch zum Scheitern verurteilt ist (vgl. Loch 2000: 279).

„[...] Frankreich hat in jüngster Zeit zu oft mit heruntergelassenen Hosen im Regen gestanden, und dieses Beispiel sollte für seine europäischen Nachbarn eine Warnung sein. Zu lange haben sich die politischen Verantwortlichen in Paris auf den Lorbeeren vergangener Tage ausgeruht, zu lange haben sie Entwicklungen verdrängt, die das Gewebe ihrer Gesellschaft fadenscheinig und brüchig gemacht haben, zu lange haben sie einfach ignoriert, dass sich die Zusammensetzung ihres Staatsvolkes grundlegend gewandelt hat“ (von Sobeck 2007: 353).

⁴⁰ Ein Zusammenstoß zwischen Polizisten und einem Jugendlichen endete tödlich, worauf es in Vaulx-en-Velin zu Krawallen kam. Ein kurz davor eröffnetes Einkaufszentrum wurde dabei „als Symbol der Ausgrenzung von Konsum“ von Jugendlichen zerstört (vgl. Loch 2000: 269).

Dietmar Loch sieht die französische Stadtpolitik mit dem Programm „Politique de la Ville“ gescheitert, da es auch nach so vielen Jahren keine augenscheinlichen Verbesserungen gebracht habe. Die Stadtgesellschaft hat sich demnach zu einem „sozialen Separatismus“ entwickelt, einer Hierarchie von Segregation. Diese Entwicklung hat zu einer Entsolidarisierung mit den Banlieues geführt, in denen die Armut stetig zunimmt. Hinzu kommt, dass sich „die wohlfahrtsstaatliche Sozialpolitik zu einer intervenierenden, repressiven Sicherheits- und Kontrollpolitik“ gewandelt hat (vgl. Loch 2009: 261).

„Der aktuelle öffentliche und auch der wissenschaftliche Diskurs zu Entwicklung der Städte findet seinen Ausdruck in Metaphern von „der gespaltenen Stadt“ (Häußermann), „der modernen Stadt in einer gespaltenen Gesellschaft“ (Dangschat) oder der „dreigeteilten Stadt“ (Häußermann/Siebel); von einem „Ende der sozialisierten Stadt“ (Hanesch) oder der „zivilisierten Stadt“ (Eisner) ist hier vielfach die Rede“ (Willems 2005: 451). Die verwendeten Begriffe deuten - und das bereits seit Jahren - auf eine negativ verlaufende Entwicklung. Vielleicht liegt dies am mangelnden Lernprozess und an der Unfähigkeit „unbequeme“ Themen öffentlich anzusprechen und Lösungen einzufordern.

9. Zusammenfassende Darstellung

Wenn Jugendliche gewalttätig werden und angestauten Frust ausleben, so ist dies meist ein Indiz für die Unfähigkeit der Politik. In der westlichen Gesellschaft häufen sich Stadtteile, die von Selbstjustiz geprägt sind, da staatliche Instanzen wie die Polizei es nicht mehr wagen einzugreifen. Die Jugendlichen geraten in einen Zustand der Selbstüberschätzung und entziehen sich jeglicher Form von Kontrolle. Das wiederum stellt für die (erwachsene) Gesellschaft eine Bedrohung dar, die bisweilen nicht anders „gelöst“ werden konnte als die Betroffenen noch massiver auszugrenzen.

Grundsätzlich stellt sich daher immer wieder dieselbe Frage: Wie konnte es nur soweit kommen?

„Will man die Frage einfach beantworten, muss man schlicht feststellen, dass Frankreich mit seiner Integrationspolitik gescheitert ist“ (von Sobek 2007: 92).

Die betroffenen Jugendlichen resignieren schließlich und sehen für sich selbst keine Zukunft mehr. Das endet nicht selten im Einstieg zur (Klein-)Kriminalität. Diskriminierung und Assimilationsdruck seitens der Gesellschaft führen schlussendlich eher zu einer Steigerung der Reethnisierung als zu einer - oftmals auf falschem Wege - erhofften Integration.

Die Integrationsmechanismen Frankreichs wurden durch die stetige Zuwanderung schlichtweg überfordert, doch müssen spätestens jetzt Konsequenzen daraus gezogen werden. Eine Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und das Eingeständnis, dass es sich bei den Betroffenen großteils um Jugendliche mit französischem Pass handelt, müssen dabei im Mittelpunkt stehen. Es ist hinsichtlich des Inhalts dieser Arbeit bedenklich, dass Schlagworte wie Integration, Eingliederung, Umsetzung der Chancengleichheit bei einer Gruppe von Personen verwendet werden muss, die sich bis auf die Herkunft der Eltern und die Postleitzahl nicht von jedem anderen Franzosen unterscheiden

Bisherige Unruhen führten meist zu reflexhaften Reaktionen neue Programme einzuführen, blieben im Grunde jedoch immer gleich und ohne reformistischen

Gedanken (vgl. Loch 2009: 261). *„Eine bloße Erneuerung finanziell schwach ausgestatteter Programme, die von der politischen Klasse hektisch und medienwirksam nach Unruhen präsentiert werden, kann zukünftige Gewaltausbrüche in den Vorstädten nicht verhindern“* (ebda: 265).

Es müssen verstärkt Individuen gefördert werden. Erhalten die Familien (finanzielle) Unterstützung, würde das nicht nur den Kindern bzw. Jugendlichen direkt helfen, es würde auch in weiterer Folge - Beharrlichkeit vorausgesetzt - den Segregationsprozess mildern, da es zu einer Durchmischung von Armen und weniger Armen kommen könnte (vgl. Maurin 2004: 81).

Programme, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit fördern und umsetzen sollen, wurden in der Vergangenheit oftmals erfolgreich verwirklicht. Es scheint jedoch, dass die Problematik in Frankreich gerne auf diesem Wege klein gehalten wird. Viele der Projekte, die die betroffenen Jugendlichen unterstützen sollen, erfüllen in meinen Augen oftmals die Funktion, der politischen Elite ein reines Gewissen zu verschaffen. Kritikern kann jederzeit der Einsatz von finanziellen und personellen Ressourcen vorgelegt werden, während eine Diskussion auf breiter Basis und in der Öffentlichkeit tunlichst vermieden wird. Diskriminierung und Rassismus können nicht durch regionale Projekte bekämpft werden, sondern müssen - ohne jeglichen Zweifel aufkommen zu lassen - immerwährend in den Medien präsent gemacht werden.

Sollte Frankreich auch weiterhin kein Durchsetzungsvermögen an den Tag legen, wird die Welle der Wut auch weiterhin ab und an ein Ventil suchen und schlussendlich finden. Ganz gleich, ob die Gewaltausbrüche der Jugendlichen zu rechtfertigen oder zu verurteilen sind, sie zeigen definitiv mangelnde Zuwendung auf eine Thematik, die de facto seit Jahren und wenn nicht Jahrzehnten bekannt ist. Je länger jedoch eine ernst gemeinte Behandlung der Probleme auf mehrdimensionaler Wege aufgeschoben wird, desto größer wird die Kluft zwischen Frankreich und seinen „verlassenen“ Jugendlichen. Ein Großteil französischer politischer Vertreter wäre mit Sicherheit froh, wenn das Thema schlichtweg nie wieder zur Sprache gebracht würde. Doch schlussendlich wird sich die Lage nur noch zuspitzen, während die Jugendlichen die einst um ihre Partizipationschancen gebracht wurden, älter werden und selbst Kinder in die Welt setzen, die genau wie sie von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind.

Ohne eine fundamentale und vor allem flächendeckende Änderung in der Umsetzung von Gleichstellung seitens des Staates sehe ich kaum Möglichkeiten, wie die Betroffenen mithilfe von Projekten und kurzfristigen Programmen aus ihrer Situation befreit werden können. Solange es keine politische Lobby gibt, die sich für die Banlieusards einsetzt, werden diese auch keine (langfristige) Chance haben, selbst auf ihre Situation hinzuweisen und Verbesserungen zu fordern. Man kann ohne Weiteres sagen, dass ihnen dazu das notwendige Druckmittel fehlt.

Die Folgeprobleme der Ausgrenzung werden sich in Zukunft vermehren und sicherlich eine Reihe weiterer Schwierigkeiten nach sich ziehen, die schlussendlich auch in der Gesellschaft nicht mehr zu übersehen sein werden. Fraglich ist, ob es tatsächlich nötig ist, solange darauf zu warten, bis das Problem nicht mehr länger zu ignorieren ist. Es ist ohnehin schon jetzt äußerst schwierig, (erfolgreiche) Maßnahmen zu setzen, da einige der am schlimmsten betroffenen Gebiete de facto rechtsfreier Raum sind.

Auch andere europäische Länder sollten die Probleme in französischen Banlieues als Anstoß nehmen, um sich die Situation in den eigenen Städten anzusehen. Das Nicht-Beachten der zweiten und dritten Generation bringt nicht nur die Betroffenen um Chancen, sondern auch die Gesellschaft um potenzielle Arbeitskräfte und partizipierende Mitglieder der Gesellschaft. Über kurz oder lang kann es sich - vor allem in Hinblick auf das demographische Profil europäischer Länder - niemand leisten, aufgrund von Vorurteilen und politischem Kalkül Mitglieder der Gesellschaft auszuschließen, auf welche diese angewiesen ist. Es wäre allerdings wünschenswert, wenn das Umdenken nicht erst stattfindet, wenn Vororte in Schutt und Asche liegen und sich Jugendliche durch Kriminalität sorglos ihre Zukunft verbaut haben.

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Sozialintegration in Hinsicht auf Zuwanderung, S 17

Tabelle 2: Integrationsdimensionen und -ziele, S 21

Tabelle 3: Assimilationsdimensionen, S 26

Abbildung 1: Integrationsdreieck, S 29

Abbildung 2: kontextuelles Modell von Gewaltursachen, S 50

Tabelle 4: Beweggründe von Immigration in europäischen Ländern, S 83

Tabelle 5: Verteilung der Immigranten nach Frankreich, S 83

Abbildung 3: Die Anzahl der zerstörten Autos von 28. Oktober bis 17. November 2005, S 98

Abbildung 4: Übersicht der Städte bzw. Gemeinden in Frankreich, die im Jahr 2004 eine Zone Urbaine Sensible aufwiesen, S 111

Abbildung 5: Durchführung der Projekte von l'ACSE, S 118

Literatur- und Quellenverzeichnis

- Albrecht, Günter (2002): Soziologische Erklärungsansätze individueller Gewalt und ihre empirische Bewährung, in: Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. S 763-818
- Alisch, Monika (2005): Soziale Stadtentwicklung. Widersprüche und Lernprozesse in der Politikimplementation, in: Greiffenhagen, Sylvia und Neller, Katja (Hg.): Praxis ohne Theorie? Wissenschaftliche Diskurse zum Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“, Wiesbaden. S 125-140
- Anhut, Reimund und Heitmeyer, Wilhelm (2000): Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption, in: Heitmeyer, Wilhelm und Anhut, Reimund (Hg.): Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen, Weinheim und München. S 17-75
- Anhut, Reimund und Heitmeyer, Wilhelm (2007): Desintegrationstheorie – ein Erklärungsansatz, in: Universität Bielefeld (Hg.): BI.research 30.2007, Forschungsmagazin der Universität Bielefeld, S 55-58. Unter: http://www.uni-bielefeld.de/Universitaet/Einrichtungen/Pressestelle/dokumente/BI_research/30_2007/Seiten%20aus%20Forschungsmagazin_1_07_55_58.pdf
- Bauböck, Rainer (2001): Gleichheit, Vielfalt und Zusammenhalt - Grundsätze für die Integration von Einwanderern, in: Volf, Patrik und Bauböck, Rainer (Hg.): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann, Klagenfurt/Celovec. S 11-41
- Beaud, Stéphane und Pialoux, Michel (2006): La “racaille” et les “vrais jeunes”: critique d’une vision binaire du monde des cites, in: Belaïd, Chakri (Hg.): Banlieue, lendemains de révolte, Paris. S 17-27
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt am Main.
- Böhnke, Petra (2002): Armut und soziale Ausgrenzung im europäischen Kontext, 2002, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. B 29-30/2002. Unter: http://www.bpb.de/publikationen/OX9XQ2,0,Armut_und_soziale_Ausgrenzung_im_europ%EA4ischen_Kontext.html am 14.04.2005
- Böhnke, Petra (2005): Mittendrin und trotzdem draußen? Soziale Ungleichheit in Deutschland, in: WZB-Mitteilungen, Heft 110. Unter: <http://www.wzberlin.de/publikation/pdf/wm110/34.pdf> am 13.04.2009
- Böhnke, Petra (2006): Am Rande der Gesellschaft - Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen.

- Bonß, Wolfgang (1997): Die gesellschaftliche Konstruktion von Sicherheit, in: Lippert, Ekkehard/ Prüfert, Andreas/ Wachtler, Günther (Hg.): Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft, Opladen. S 21-42
- Brand, Volker (1993): Jugendkulturen und jugendliches Protestpotential, Frankfurt am Main.
- Bremer, Peter (2000): Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte. Zur Lebenssituation von Migranten, Opladen.
- Callies, Oliver (2008): Konturen sozialer Exklusion, in: Bude, Heinz u. Willisich, Andreas (Hg.): Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen, Frankfurt am Main. S 261-284
- Castel, Robert (2008): Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs, in: Bude, Heinz u. Willisich, Andreas (Hg.): Exklusion. Die Debatte über die Überflüssigen, Frankfurt am Main. S 69-86
- Ceylan, Rauf (2006): Ethnische Kolonien. Entstehung, Funktion und Wandel am Beispiel türkischer Moscheen und Cafés, Wiesbaden.
- Dangschat, Jens S. (1998): Warum ziehen sich Gegensätze nicht an? in: Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt am Main. S 21-96
- Dubet, François und Lapeyronnie, Didier (1992): Im Aus der Vorstädte. Der Zerfall der demokratischen Gesellschaft, Paris.
- Dubet, François (2002): Jugendgewalt und Stadt, in: Heitmeyer, Wilhelm u. Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. S 1171-1192
- Eckardt, Frank (2007): Frankreichs Schwierigkeiten mit den Banlieue, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 38/2007, Beilage in: Das Parlament vom 17.09.2007. Unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/38/Beilage/005.html> am 6.5.2009
- Engel, Ralf (2005): Clichy-Sous-Bois ist nicht Kreuzberg. taz vom 04.11.05 Unter: <http://www.taz.de/pt/2005/11/09/a0178.1/text> am 12.04.2009
- Engler, Marcus (2007): focus Migration - Frankreich, Hamburg. Unter: <http://www.focus-migration.de/Frankreich.1231.0.html> am 13.3.2010
- Fassmann, Heinz (2006): Der Integrationsbegriff: missverständlich und allgegenwärtig - eine Erläuterung, in: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa, Wien. S 225-238
- Fink, Marcel und Wetzels, Petra (2005): Arbeitslosigkeit und Armutsgefährdung bei Jugendlichen, in: Renner, Elke und Anzenberger, Grete (Red.): Zwei Seiten einer Medaille. Informationen zu Aufrüstung und Sozialabbau (Schulheft Nr. 117. 2005, 29.Jahrgang 2005), Innsbruck.

- Furedi, Frank (2006): Französischlektion für alle. NOVO 80 von Jänner/Februar 2006. Unter: <http://www.novo-magazin.de/80/novo8008.htm> am 18.03.2010
- Gorawantschy, Beatrice (2005): „Heißer Herbst“ in Frankreich oder die Krise der V. Republik? Aktueller Politischer Situationsbericht. Konrad Adenauer Stiftung – Länderberichte vom 3.11.2005. Unter: http://www.kas.de/proj/home/pub/30/1/year-2005/dokument_id-7484/index.html
- Gorawantschy, Beatrice (2007): Die neue französische Regierung und ihre Reformprojekte. Aktuelle politische Darstellung. Konrad Adenauer Stiftung – Länderberichte vom 24.05.2007. Unter: http://www.kas.de/db_files/dokumente/laenderberichte/7_dokument_dok_pdf_11000_1.pdf
- Griese, Hartmut M.(2000): Jugend(sub)kultur(en) und Gewalt: Analysen, Materialien, Kritik, Münster.
- Großegger, Beate (2008): Extreme Spielarten der Jugendkultur, in: Scheithauer, Herbert u.a. (Hg.): Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Erscheinungsformen, Entstehungsbedingungen, Prävention und Intervention, Stuttgart. S 316-332
- Gruber, Andreas K. (2009): Der Weg nach oben, Wiesbaden.
- Grunwo, Daniela/ Kurz, Karin/ Hillmert, Steffen (2005): Desintegration am Arbeitsmarkt? Eine empirische Analyse zur Stabilität von Erwerbsverläufen, in: Berger, Johannes (Hg.): Zerreißt das soziale Band? Beiträge zu einer aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte, Frankfurt am Main. S 143-170
- Hafez Hafez, Mona (2008): Paris - Migration und Banlieue: Kunst der Banlieue, Norderstedt.
- Han, Petrus (2006): Theorien zur internationalen Migration. Ausgewählte interdisziplinäre Migrationstheorien und deren zentralen Aussagen, Stuttgart.
- Häußermann, Hartmut (2006): Desintegration durch Stadtpolitik? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 40-41/2006. Unter: http://www.bpb.de/publikationen/ZRRCVF,0,0,Desintegration_durch_Stadtpolitik.html
- Heitmeyer, Wilhelm u.a. (Hg.) (1995): Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus, Weinheim und München.
- Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (2002): Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandaufnahme, in: Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. S 15-25
- Heitmeyer, Wilhelm und Soeffner, Hans-Georg (2004): Einleitung: Gewalt. Entwicklungen, Strukturen und Analyseprobleme, in: Heitmeyer, Wilhelm und

- Soeffner, Hans-Georg (Hg.): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen und Analyseprobleme, Frankfurt am Main. S 11-19
- Heitmeyer, Wilhelm (2008): Konzeptionen sozialer Integration. Einführung, in: Imbusch, Peter und Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften, Wiesbaden. S 29-33
- Hellmann, Kai Uwe (2004): Solidarität, Sozialkapital und Systemvertrauen. Formen sozialer Integration, in: Klein, Ansgar u.a. (Hg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration, Wiesbaden. S 131-149
- Henze, Arnd (2008): Medienmacht und Biotop-Diskurse: Das Gemeinwohl als Herausforderung in einer globalisierten Öffentlichkeit, in: Jäger, Thomas und Viehrig, Henrike (Hg.): Die amerikanische Regierung gegen die Weltöffentlichkeit? Wiesbaden. S39-52
- Honneth, Axel (1994): Desintegration, Frankfurt am Main.
- Imbusch, Peter (2002): Der Gewaltbegriff, in: Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. S 26-57
- Imbusch, Peter und Rucht, Dieter (2005): Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften, in: Heitmeyer, Wilhelm und Imbusch, Peter (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden. S 13-71
- Imbusch, Peter (2008): Alaysen zur Desintegration. Einführung, in: Imbusch, Peter und Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften, Wiesbaden. S 121-127
- Imbusch, Peter und Heitmeyer, Wilhelm (2008): Die Problematik gesellschaftlicher Integration und Desintegration, in: Imbusch, Peter und Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Integration – Desintegration. Ein Reader zur Ordnungsproblematik moderner Gesellschaften, Wiesbaden. S 11-15
- Jann, Ben und Andreas Diekmann (2003): Das Ende der Normalarbeit: Mythos oder Wirklichkeit? in: J. Allmendinger (Hg.): Entstaatlichung und soziale Sicherheit. Verhandlungen des 31. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Leipzig 2002. Beiträge aus Arbeitsgruppen, Sektionssitzungen und den Ad-hoc-Gruppen, Opladen. Unter: [http://www.socio.ethz.ch/people/jannb/publications/Diekmann Andreas Methoden.pdf](http://www.socio.ethz.ch/people/jannb/publications/Diekmann%20Andreas%20Methoden.pdf)
- Jouteux, Stéphanie-Aline (2000): Fremdsein in Europa. Deutschland, Frankreich und Schweden im Vergleich, Mainz.
- Kieselbach, Thomas/Beelmann, Gert (2003): Arbeitslosigkeit als Risiko sozialer Ausgrenzung bei Jugendlichen in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6-7/2003. Unter: <http://www.bpb.de/publikationen/Y6ZKJ9,0,0,Arbeitslosigkeit.html>

- Kilb, Rainer (2009): Jugendgewalt im städtischen Raum. Strategien und Ansätze im Umgang mit Gewalt, Wiesbaden.
- Kimminich, Eva (2006): Citoyen oder Fremder? Ausgrenzung und kulturelle Autonomie in der französischen *banlieue*, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. 46: Integration und Fragmentierung in der europäischen Stadt, Bonn. S 505-538. Unter: <http://www.semiose.de/index.php?id=397,39>
- Kokoreff, Michel/Osganian, Patricia/Simon, Patrick (2006): Émeutes, et après ? in: Mouvements N° 44/2006. S 9-12
- Konstantarakos, Myrto (1999): Which Mapping of the City? La Haine (Kassovitz, 1995) and the cinema de banlieue, in: Powrie, Phil (Hg.), French Cinema in the 1990s. Continuity and Difference, New York. S 160-171
- Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt.
- Krummacher, Michael (2002): Zusammenleben und interkulturelle Konflikte in Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil, in: Fassmann, Heinz / Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula (Hg.): Zuwanderung und Segregation. Europäische Metropolen im Vergleich, Klagenfurt/Celovec. S 37-48
- Lamnek, Siegfried (2008): Theorien abweichenden Verhaltens II: „Moderne“ Ansätze, Paderborn.
- Lapeyronnie, Didier (1998): Jugendkrawalle und Ethnizität, in Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt am Main. S 297-316
- Lapeyronnie, Didier (2009): Rassismus, städtische Räume und der Begriff „Ghetto“ in Frankreich, in: Ottersbach, Markus u. Zitzmann, Thomas (Hg.): Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren, Wiesbaden. S 21-50
- Lippert, Ekkehard/ Prüfert, Andreas/ Wachtler, Günther (Hrsg.) (1997): Sicherheit in der unsicheren Gesellschaft, Opladen.
- Loch, Dietmar (1994): Rassismus in Institutionen: Das Beispiel Frankreich, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Das Gewalt-Dilemma, Frankfurt am Main. S 91-111
- Loch, Dietmar (1998): Soziale Ausgrenzung und Anerkennungskonflikte in Frankreich und Deutschland, in: Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt am Main. S 266-296
- Loch, Dietmar (1999): Vorstädte und Einwanderung, in: Christadler, Marieluise u. Uterwedde, Henrik (Hg.): Länderbericht Frankreich, Opladen. S 118-138

- Loch, Dietmar (2000): Jugendprotest in französischen Vorstädten. Von der Gewalt zur Integration durch Anerkennungskonflikte? in: Roth, Roland und Rucht, Dieter (Hg.): Jugendkulturen, Politik und Protest. Vom Widerstand zum Kommerz? Opladen. S 263-281
- Loch, Dietmar (2005): Jugendliche maghrebinischer Herkunft zwischen Stadtpolitik und Lebenswelt, Wiesbaden.
- Loch, Dietmar (2009): 30 Jahre Politique de la Ville und kein Erfolg in Sicht? in: Ottersbach, Markus und Zitzmann, Thomas (Hg.): Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren, Wiesbaden. S 245-267
- Luhmann, Niklas (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt.
- Marlière, Eric (2009): Der Umgang der französischsprachigen Medien mit Segregation, in: Ottersbach, Markus und Zitzmann, Thomas (Hg.): Jugendliche im Abseits. Zur Situation in französischen und deutschen marginalisierten Stadtquartieren, Wiesbaden. S 203-214
- Maurin, Éric (2004): Le ghetto français. Enquête sur le séparatisme social.
- Meyer, Thomas (2002): Politische Kultur und Gewalt, in: Heitmeyer, Wilhelm und Hagan, John (Hg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. S 1195-1214
- Milborn, Corinna (2006): Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto, Wien-Graz-Klagenfurt.
- Mucchielli, Laurent (2006/2007): Les émeutes de novembre 2005: les raisons de la colère, in: Mucchielli, Laurent/Le Goaziou, Véronique (Hg.): Quand les banlieues brûlent... Retour sur les émeutes de novembre 2005, Paris.
- Müller-Bachmann, Eckart (2007): Strukturelle Aspekte jugendkultureller Vergemeinschaftungsformen im Zeitalter der Globalisierung, in: Villányi, Dirk u.a. (Hg.): Globale Jugend und Jugendkulturen. Aufwachsen im Zeitalter der Globalisierung, Weinheim und München. S 137-146
- Musharbash, Yassin (2005): Vorstadtunruhen. Rebellion gegen die Grande Nation. Spiegel online vom 4.11.2005. Unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,383288,00.html>
- Oberwittler, Dietrich (2003): Geschlecht, Ethnizität und sozialräumliche Benachteiligung. Überraschende Interaktionen bei sozialen Bedingungsfaktoren von Gewalt und schwerer Eigentumsdelinquenz von Jugendlichen, in: Lamnek, Siegfried und Boatcă, Manuela (Hg.): Geschlecht - Gewalt - Gesellschaft, Opladen. S 269-294

- Ottersbach, Markus (2004): Jugendliche in marginalisierten Quartieren. Ein deutsch-französischer Vergleich, Wiesbaden.
- Paris, Rainer (2000): Schwacher Dissens - Kultureller und politischer Protest, in: Roth, Roland und Rucht, Dieter (Hg.): Jugendkulturen, Politik und Protest. Vom Widerstand zum Kommerz? Opladen. S 49-62
- Perchinig, Bernhard (2003): Einwanderung und Integrationspolitik in Europa, in: Zwicklhuber, Maria (Hg.): Interkulturelles Zusammenleben und Integration als kommunalpolitische Herausforderung. Handbuch für die interkulturelle Gemeindearbeit, Wien. S 9-15 unter: <http://doku.cac.at/handbuchfuergemeinden.pdf>
- Popitz, Heinrich (1992): Phänomene der Macht, Tübingen.
- Révah-Lévy Anne und Szafran Maurice (2002): Malaise dans la République. Intégration et disintegration, Plon.
- Riedel, Sabine (2007): Einwanderung: das Ende der Politik der Chancengleichheit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 38/2007, Beilage in: Das Parlament vom 17.09.2007. Unter: <http://www.bundestag.de/dasparlament/2007/38/Beilage/006.html>
- Roller, Nathalie (2006): Von brennenden Autos und anderen urbanen Unannehmlichkeiten. Telepolis vom 9.3.2006. Unter: <http://www.heise.de/tp/r4/artikel/22/22178/1.html>
- Sackmann, Rosemarie (2004): Zuwanderung und Integration. Theorien und empirische Befunde aus Frankreich, den Niederlanden und Deutschland, Wiesbaden.
- Schäfer, Arne und Witte, Matthias D. (2007): Globaler Jugendprotest, in: Villányi, Dirk u.a. (Hg.): Globale Jugend und Jugendkulturen. Aufwachsen im Zeitalter der Globalisierung, Weinheim und München. S 213-232
- Schäfers, Bernhard und Kopp, Johannes (2006): Grundbegriffe der Soziologie, Wiesbaden.
- Schmidt, Jochen und Jäger, Wolfgang (2001): Gesellschaftliche Konfliktlinien und Parteiensysteme in Frankreich, in: Eith, Ulrich und Mielke, Gerd (Hg.): Gesellschaftliche Konflikte und Parteiensysteme. Länder- und Regionalstudien, Wiesbaden. S III-125
- Schramkowski, Barbara (2007): Für mich aber hat dieses Integrationswort mit der Zeit seinen Wert verloren – Perspektiven junger Erwachsener mit Migrationshintergrund, in: Geisen, Thomas und Riegel, Christine (Hg.): Jugend, Partizipation und Migration. Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung, Wiesbaden. S 149-167
- Schwarzer, Alice (2006): Von Huren und Hurensöhnen. EMMA von Jänner/Februar 2006. Unter: <http://www.emma.de/532.html>

- Spiegel (2005): Pariser Vorstadt-Unruhen. Sarkozy bleibt bei harter Linie gegen Krawall. Spiegel online vom 5.11.2005. Unter: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,383534,00.html>
- Tibi, Bassam (2006): Wie können MigrantInnen integriert werden? in: Oberlechner, Manfred (Hg.): Die missglückte Integration? Wege und Irrwege in Europa, Wien. S 169-181
- Tribalat, Michèle (1996): Die Zuwanderung von Ausländern nach Frankreich, in: Fassmann, Heinz u. Münz, Rainer (Hg.): Migration in Europa. Historische Entwicklung, aktuelle Trends und politische Reaktionen, Frankfurt/New York. S 89-117
- Uhlig, Andreas (2005): Defekte in Frankreichs Wirtschaft. Sozioökonomische Ausgrenzung der Vorstadtbewohner, in: Neue Zürcher Zeitung vom 10.11.2005
- Vadian.net (2005): Flächenbrand der Gewalt um Paris. Nachrichten.ch vom 4.11.2005. Unter: <http://www.nachrichten.ch/detail/225687.htm>
- Vadian.net (2005): Mann nach Krawallen bei Paris gestorben. Nachrichten.ch vom 7.11.2005. Unter: <http://www.nachrichten.ch/detail/225902.htm>
- Volf, Patrik (2001): Wege zur Integration. Was man gegen Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit tun kann [Hg. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Gesellschaftswissenschaften], Klagenfurt.
- Wagner, Franc (2001): Implizite sprachliche Diskriminierung als Sprechakt. Lexikalische Indikatoren impliziter Diskriminierung in Medientexten, Tübingen.
- Westin, Charles (1998): Temporal and Spatial Aspects of Multiculturalism. Reflections on the Meaning of Time and Space in Relation to the Blurred Boundaries of Multicultural Societies, in: Bauböck, Rainer und Rundell, John (Hg.): Blurred Boundaries: Migration, Ethnicity, Citizenship, Vienna. S 53-84
- Wieviorka, Michel (1998): Kritik des Multikulturalismus, in: Heitmeyer, Wilhelm / Dollase, Rainer / Backes, Otto (Hg.): Die Krise der Städte. Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt am Main. S 97-122
- Willems, Helmut (1997): Jugendunruhen und Protestbewegungen. Eine Studie zur Dynamik innergesellschaftlicher Konflikte in vier europäischen Ländern, Opladen.
- Willems, Helmut (2005): Die gespaltene Stadt – Sozialräumliche Differenzierung und die Probleme benachteiligter Wohngebiete, in: Heitmeyer, Wilhelm / Imbusch, Peter (Hg.): Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden. S 451-463

Zitzmann, Marc (2005): Kinder der Banlieue – Opfer der Moderne, Täter aus Wut. Gründe und Hintergründe der Gewaltausbrüche in Frankreichs Vorstädten, in: Neue Zürcher Zeitung vom 14.11.2005

Film

La Haine (1995), Mathieu Kassovitz, Frankreich

Internet

Anmerkung: Auf alle angegebenen Internquellen wurde Anfang April 2010 das letzte Mal zugegriffen.

Alle Informationen zu Parteien oder deren Mitglieder über die offiziellen Homepages der **Parteien:**

UMP Union pour un mouvement populaire: <http://www.lemouvementpopulaire.fr/>

Parti socialiste: <http://www.parti-socialiste.fr/>

FN Front National: <http://www.frontnational.com/>

PCF parti communiste francais: <http://www.pcf.fr/>

Mouvement démocrate: <http://www.mouvementdemocrate.fr/>

Nationalversammlung/Senat Frankreichs

<http://www.assemblee-nationale.fr/>, <http://www.senat.fr/>

Ministerium für Einwanderung, Integration, nationale Identität und
Zusammenarbeit in Entwicklungsfragen (Ministre de l'immigration, de l'intégration,
de l'identité nationale et du développement solidaire)

<http://www.immigration.gouv.fr/sommaire.php>

Online Zeitungsarchive von

Der Standard

Die Presse

Tagesspiegel

Tagesanzeiger

Basler Zeitung

Le Monde

Dokumente des Französischen Rechts über Legifrance - Le Service Public de la diffusion du droit

- Gesetz zur Chancengleichheit (Loi pour l'égalité des chances, loi n°2006-396 du 31 mars 2006) unter: <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000268539&dateTexte=>
- Gründung von HALDE (La haute autorité de lutte contre les discriminations et pour l'égalité) Loi n°2004-1486 du 30 décembre 2004 (1) unter: <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=LEGITEXT000005992820&dateTexte=vig>
- SRU, Loi de Solidarité de de renouvellement urbain (Loi no° 2000-1208 du 13 décembre 2000) unter: <http://www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=JORFTEXT000000207538&dateTexte=>
- Notstandsgesetz von 1955 (Loi no° 55-385 du 3 avril 1955) unter: www.legifrance.gouv.fr/affichTexte.do?cidTexte=LEGITEXT000006068145&dateTexte=20090106

Dokumente der Europäischen Union

- Entwurf der Europäischen Kommission zum Bericht über die soziale Eingliederung KOM/2001/0565 endg. in deutscher Sprache: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52001DC0565:DE:NOT>

Pressemitteilungen der französischen Regierung

Archiv des Presse zentrums der französischen Regierung über das Online Portal unter www.archives.premier-ministre.gouv.fr

- Gesetzesentwurf gegen Chancenungleichheit und Diskriminierungen vom 11.01.2006 unter: [http://www.archives.premier-ministre.gouv.fr/villepin/de/information/in den schlagzeilen 112/gesetzentwurf gegen chancenungleichheit und 55119.html](http://www.archives.premier-ministre.gouv.fr/villepin/de/information/in%20den%20schlagzeilen%20112/gesetzentwurf%20gegen%20chancenungleichheit%20und%2055119.html)
- Arbeitsaufnahme der Agentur für den sozialen Zusammenhalt und die Chancengleichheit vom 20.10.2006 unter: [http://www.archives.premier-ministre.gouv.fr/villepin/de/information/in den schlagzeilen 112/arbeitsaufnahme der agentur fur 57095.html](http://www.archives.premier-ministre.gouv.fr/villepin/de/information/in%20den%20schlagzeilen%20112/arbeitsaufnahme%20der%20agentur%20fur%2057095.html)
- Einrichtung der Agentur für sozialen Zusammenhalt und Chancengleichheit vom 24.10.2006 unter: [http://www.archives.premier-ministre.gouv.fr/villepin/de/information/in den schlagzeilen 112/einrichtung der agentur fur 57107.html](http://www.archives.premier-ministre.gouv.fr/villepin/de/information/in%20den%20schlagzeilen%20112/einrichtung%20der%20agentur%20fur%2057107.html)
- Premierminister de Villepin: Frankreich investiert bis 2013 35 Mrd. Euro für den Städtebau in sozialen Brennpunkten vom 26.10.2007 unter:

http://www.archives.premier-ministre.gouv.fr/villepin/de/information/in_den_schlagzeilen_112/premierminister_villepin_frankreich_investiert_57138.html

Sonstige Dokumente

- Integration und Chancengleichheit. Eine deutsch-französische Initiative im Auftrag des Auswärtigen Amtes und der Integrationsbeauftragten des Bundesregierung vom Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg/Paris (dfi) unter: http://www.france-allemande.fr/IMG/pdf/DFI_Broschure_Integration_v.23.01.2007-1.pdf
- Österreichisches Institut für Jugendforschung (2006): Jugend und Gewalt unter http://oeij.at/site/article_list.siteswift?so=all&do=all&c=download&d=article%3A186%3A1
- Bundesministerium für Inneres (2009): Kriminalstatistik Jänner bis September 2009 unter http://www.bmi.gv.at/cms/BK/publikationen/kriminalstatistik/files/2009/Krimstat_09_09.pdf
- Französische Botschaft/Deutschland (2008a): Espoir banlieues: Frankreich beschließt Bildungsoffensive in sozialen Brennpunkten vom 21.02.2008, unter: <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article3126>
- Französische Botschaft/Deutschland (2008b): Espoir banlieues: Ein Programm für mehr Chancengleichheit in den Vorstädten vom 12.03.2008, unter: <http://www.botschaft-frankreich.de/spip.php?article3160>
- Portail du Gouvernement (2010): Le troisième forum Espoir banlieues se tient à Nice vom 9.04.2010, unter: <http://www.gouvernement.fr/gouvernement/le-troisieme-forum-espoir-banlieues-se-tient-a-nice>

Anhang

Übersetzung der ausgewählten Lied-Passagen

*Et pourquoi? Parce que dans la téci (=cité im Verlan-Slang) on galère
La galère est le meilleur ami du mec de téci
Dans les habitations à loyer modéré la vie est difficile.“
(NAP - aus Seine-Saint-Denis, „Je viens des quartiers“, aus: La Racaille Sort 1 Disque)*

Und warum? Weil in der Cité (bzw. Banlieue) die galère (im Sinne von
Aussichtslosigkeit) herrscht
und die galère ist der beste Freund des Kumpels aus der Cité,
in den Sozialwohnungen ist das Leben schwer.

*„Ouais j’ai le look, typique banlieusard. [...]
Bien souvent, bien souvent, j’ai ressenti dans le regard des gens
De la méfiance à mon égard, mis à l’écart et c’est vexant.
Avec ça, la paranoïa t’envahit [...]“
(Sniper, „Pris pour cible“, aus: Du rire au larmes. East West / Warner 2001)*

Ja, ich hab das Aussehen, typisch Banlieusard.
Sehr oft, sehr oft habe ich in den Blicken der Leute gespürt,
den Argwohn mir gegenüber, ins Abseits geraten und das ist beleidigend.
Damit überkommt dich die Paranoia!

*„Je zieute la meute, personne ne pieute, ça sent l’émeute
Ça commence, la foule crie vengeance
Par tous les moyens nécessaires, préparer l’offense
La ville est quadrillée, les rues sont barrées
Les magasins pillés, les lascars chirés
Moi j’ai toutes les caractéristiques du mauvais ethnique
Antipathique, sadique, allergique aux flics (=policiers)
Même dans la foule je porte la cagoule.
Les plus jeunes m’écotent, dans l’école de la rue, je suis un prof
Premier cours : lancer des cocktails molotovs sans faire de propagande (=la publicité)
Abdulaï nous demande la plus belle des offrandes
Le messages est passé, je dois sacrifier un poulet (=un policier).“
(Ministère A.M.E.R., „Sacrifice de poulets“, piste de La Haine B.O.F., 1995)*

Ich beobachte die Meute, niemand schläft, es riecht nach Aufruhr
So beginnt es, die Menschenmenge schreit nach Rache.
Mit allen nötigen Mitteln den Angriff vorbereiten.

Die Stadt ist überwacht, die Straßen versperrt
die Geschäfte geplündert, junge Straftäter.
Ich habe alle Charakteristiken der schlechten „Rasse“
Unsympathisch, sadistisch und allergisch auf Polizisten
Selbst in der Menschenmenge trage ich eine Kapuze.
Die Jüngsten hören mir zu, in der Schule der Straße bin ich Professor
Erster Kurs: Molotov-Cocktails werfen ohne eine Botschaft dahinter
Abdulaï bittet uns um die schönste Opfergabe
Die Botschaft ist gut angekommen, ich muss nun einen Bullen (als abwertende
Bezeichnung für Polizisten) opfern.

//////////

Dank für die Überprüfung und Hilfe bei der Übersetzung gebührt Odile Picard.

Abstract

Diese Arbeit untersucht die Hintergründe und mögliche Ursachen für die Unruhen in französischen Städten und Vororten im Jahr 2005, als plötzlich die ganze Welt auf die Jugendlichen blickte und verstehen wollte, wie es zu derartigen Gewaltausbrüchen kommen konnte.

Es werden zunächst Grundlagen von Integration und Desintegration, die verschiedenen (Alltags-)Bereiche von Exklusion und schlussendlich Theorien der Jugendgewalt durchleuchtet, um ein theoretisches Fundament zu schaffen. Die Erörterungen legen dabei stets ihren Fokus auf die Jugendlichen. Der empirische Teil arbeitet - nach einem Exkurs in die Geschichte der Migrations- und Raumpolitik Frankreichs - die Geschehnisse in den Vororten auf und zeigt die daraus resultierten Konsequenzen, mit jenen Frankreichs politische Elite Verbesserungen hervorrufen wollte. Um deren Beweggründe und Wirken möglichst realitätsnah nachvollziehen zu können, wird in einem weiteren Teil der Arbeit die Lebenswelt der Jugendlichen in den betroffenen Vororten beschrieben. Den Schluss bilden nicht nur staatliche Programme, sondern auch Maßnahmen, die - oft abseits der Politik - den Jugendlichen wieder Zukunftsperspektiven bieten und sie aktiv in die Wohn- und Arbeitswelt integrieren möchten.

Die Arbeit versucht schließlich in ein auf den ersten Blick eindimensionales Thema mehrere Aspekte und Blickwinkel einzuarbeiten, ohne die die Erfassung und Bewertung eines auf den zweiten Blick hochkomplexen Themas unmöglich wäre.

Lebenslauf

Nina Kaim

Bischoffgasse 1/8/11

1120 Wien

Email: nina.kaim@gmx.at

Persönliche Daten

Geburtsdatum	1.3.1984
Geburtsort	Wien
Staatsbürgerschaft	Österreich

schulische und universitäre Ausbildung

1990 -1994	Volksschule, 1120 Wien
1994 – 2002	Bundesgymnasium, 1120 Wien
seit Oktober 2002	Studium der Politikwissenschaften an der Universität Wien
Juli – September 2007	Diplomarbeitsrecherchen in Paris
seit Jänner 2009	Mitglied der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft (ÖGPW)
seit Mai 2003	erwerbstätig

Forschungsschwerpunkte

Europäische Union

Integration - Desintegration

Gesellschaftstheorien